



Plenarprotokoll

92. Sitzung

Freitag, 28. August 2020

Infrastrukturbericht 2020	7049	Streichung des Begriffs der „Rasse“ aus sämtlichen nationalen und internationalen Rechtstexten und dessen Ersetzung durch einen zeitgemäßen Begriff	7062
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2313			
Monika Heinold, Finanzministerin	7049		
Annabell Krämer [FDP].....	7051	Antrag der Fraktion der SPD	
Beate Raudies [SPD].....	7053, 7061	Drucksache 19/2317	
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	7054		
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS		Diskriminierungsverbot stärken	7062
90/DIE GRÜNEN].....	7056		
Jörg Nobis [AfD].....	7058	Alternativantrag der Fraktionen von	
Lars Harms [SSW].....	7059	CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tobias Koch [CDU].....	7060	und FDP	
Christopher Vogt [FDP].....	7061	Drucksache 19/2370	
Beschluss: Überweisung des Berichts		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7062, 7069
Drucksache 19/2313 an den Fi-		Aminata Touré [BÜNDNIS	
nanzausschuss zur abschließenden		90/DIE GRÜNEN].....	7063, 7073
Beratung.....	7062	Tobias von der Heide [CDU].....	7065
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	7066
		Claus Schaffer [AfD].....	7067
		Lars Harms [SSW].....	7068, 7073
		Serpil Midyatli [SPD].....	7070
		Thomas Rother [SPD].....	7071

Barbara Ostmeier [CDU].....	7072	Volker Schnurrbusch [AfD].....	7098
Lukas Kilian [CDU].....	7074	Christian Dirschauer [SSW].....	7099
Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.....	7074	Klaus Jensen [CDU].....	7100
Christopher Vogt [FDP].....	7076	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7101
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7078	Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 19/2366	
Beschluss: Annahme des Geschäftsordnungsantrags zur Verschiebung der Abstimmung des Tagesordnungspunktes.....	7078	2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2318 in der durch den Antrag Drucksache 19/2366 geänderten Fassung.....	7103
Lieferkettengesetz jetzt!	7078	Bericht zum Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes in Schleswig-Holstein	7103
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2283	
Kerstin Metzner [SPD].....	7078	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	7103
Lukas Kilian [CDU].....	7079, 7088	Ole-Christopher Plambeck [CDU].	7105
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7081, 7087	Dr. Heiner Dunkel [SPD].....	7106
Kay Richert [FDP].....	7082, 7090	Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7107
Volker Schnurrbusch [AfD].....	7085, 7089	Stephan Holowaty [FDP].....	7109
Christian Dirschauer [SSW].....	7086	Claus Schaffer [AfD].....	7110
Dennys Bornhöft [FDP].....	7089	Lars Harms [SSW].....	7111
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7090	Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/2283 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	7113
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2301 (neu) federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europa-ausschuss.....	7092	Streichung des Begriffes der „Rasse“ aus sämtlichen nationalen und internationalen Rechtstexten und dessen Ersetzung durch einen zeitgemäßen Begriff	7113
Das Hotel- und Gastgewerbe nachhaltig stützen	7092	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2317	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2318		Diskriminierungsverbot stärken	7113
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2366		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2370	
Regina Poersch [SPD].....	7092, 7100		
Tobias Koch [CDU].....	7094		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7095		
Annabell Krämer [FDP].....	7096		

Diskriminierungsverbot im Grundgesetz stärken	7113	Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 19/2323 (neu) an den Sozialausschuss	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2373		2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2341	
Tobias Koch [CDU].....	7113	3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2364.....	7123
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7114	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)	7123
Beschluss: 1. Anträge Drucksachen 19/2317 und 19/2370 werden für erledigt erklärt		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW	
2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2373.....	7115	Drucksache 19/2339	
Gemeinsame Beratung		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/2363	
a) Teilhabe während der Coronapandemie sicherstellen	7115	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatterin...	7123
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2323 (neu)		Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2339..	7123
b) Menschen mit Behinderung in der Coronapandemie durch Entwicklung von Besuchskonzepten besser schützen und integrieren	7115	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. März 2020	7123
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2341		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 19/2288	
Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch in der Coronapandemie gewährleisten	7115	Hauke Götsch [CDU], Berichterstatter.....	7123
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2364		Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 19/2288 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	7124
Wolfgang Baasch [SPD].....	7115	Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	7124
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	7116	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 Drucksache 19/2162	
Andrea Tschacher [CDU].....	7117	Werner Kalinka [CDU].....	7124
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7118	Birte Pauls [SPD].....	7125
Dennys Bornhöft [FDP].....	7119		
Christian Dirschauer [SSW].....	7120		
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	7121		

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7127	Regelmäßige Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein sicherstellen.....	7142
Dennys Bornhöft [FDP].....	7128		
Claus Schaffer [AfD].....	7129		
Christian Dirschauer [SSW].....	7130		
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7131	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2336 (neu) - 2. Fassung	
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/2162 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	7133	Engmaschige Überwachung von fleisch-, geflügelfleisch- und fischverarbeitenden Betrieben fortsetzen	7142
Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	7133	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2369	
Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018 Drucksache 19/2250		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2336 (neu) - 2. Fassung – und des Alternativantrags Drucksache 19/2369.....	7142
Tim Brockmann [CDU].....	7133		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7134	Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein.....	7142
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7136		
Jörg Hansen [FDP].....	7137		
Claus Schaffer [AfD].....	7138	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2315	
Lars Harms [SSW].....	7139		
Kathrin Bockey [SPD].....	7140		
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	7141	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/2315 federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.....	7142
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/2250 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	7141	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	7142
Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein.....	7141	Drucksache 19/2357	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1964		Beschluss: Annahme mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 46.....	7142
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/2231		Reden zu Protokoll	
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1964.....	7141	Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein.....	7143
		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2315	

Peer Knöfler [CDU]..... 7143

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 9:04 Uhr**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt ist der Abgeordnete Jan Marcus Rossa. Wir wünschen gute Besserung.

(Beifall)

Der Abgeordnete von Pein hat nach § 47 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Infrastrukturbericht 2020

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2313

Ich erteile der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung stellt seit 2014 alle zwei Jahre den Infrastrukturbericht vor. Das ist ein transparenter Überblick, der zwei Fragen beantwortet. Die erste lautet: Welche Investitionsmaßnahmen in welchem Volumen sind in den letzten Jahren umgesetzt worden? Die zweite Frage ist immer: Was verbleibt an Investitionsbedarf für die Zukunft? Wie können wir das alles schaffen?

Beginnen möchte ich mit dem Rückblick. Was ist geschafft? Wie kommen wir beim Abbau des Infrastruktursanierungsstaus voran? - Der Bericht zeigt deutlich: Wir sind bei der Sanierung des Landes mit Sieben-Meilen-Stiefeln unterwegs. Seit 2015 - gut, so lange ist das noch nicht her -, wurden 2,1 Milliarden € in unsere Infrastruktur investiert. Dabei haben wir die Ausgaben Stück für Stück gesteigert. Angefangen haben wir im Jahr 2015 mit 200 Millionen €. Im Berichtszeitraum 2018 und 2019 haben wir - einschließlich des großen ÖPP-Projektes UKSH - zusammen rund 1,3 Milliarden € eingesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Damit konnten die Investitionen in Infrastruktur kräftig gesteigert werden. Ein Großteil dieser Infrastruktursanierung ist natürlich das Infrastrukturprogramm IMPULS. Hier schaue ich einmal in den

(Ministerin Monika Heinold)

ganzen Landtag, weil IMPULS ja im Jahr 2015/2016 mit der Küstenkoalition gestartet ist und dann von Jamaika weiterentwickelt wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Es ist gut, und es ist richtig, dass wir relativ geschlossen sagen: Wir müssen investieren und dafür auch mit Sondervermögen arbeiten.

Nun wirft uns die SPD vor, wir würden nicht priorisieren. Das wird ja vermutlich gleich kommen, zumindest war das bisher der Vorwurf. Der Bericht zeigt gerade, dass wir priorisieren. Was sind denn die großen Schwerpunkte, in die wir in Schleswig-Holstein investieren? - Das ist das UKSH, und das sind die Krankenhäuser. Die Investitionen belaufen sich auf rund 450 Millionen € für das UKSH und auf 100 Millionen € für die Krankenhäuser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU)

Im Hochschulbereich haben wir in den letzten zwei Jahren 180 Millionen € in Neubau- und Sanierungsmaßnahmen verbaut für die Standorte, die wir in Lübeck, Flensburg und Kiel haben. In die digitale und kommunale Infrastruktur wurden 130 Millionen € investiert. Und ja, da ist auch der Straßenbau einschließlich der Radwege mit rund 200 Millionen €. Da frage ich Sie von der Sozialdemokratie doch einmal: Sie sagen, wir sollten priorisieren. Was davon hätten Sie denn nicht gemacht? Wo sagen Sie: Das ist der falsche Schwerpunkt?

(Zurufe)

Lassen Sie uns das doch benennen und ehrlich miteinander diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Wenn wir in Schleswig-Holstein über Zukunftsgestaltung und Investitionen reden, dann reden wir natürlich auch über Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Auch diese Bereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden in unserem Infrastrukturprogramm immer stärker, und das ist auch richtig so. Wir haben angefangen mit rund 30 Millionen € für die energetische Sanierung unserer Liegenschaften. Jetzt sollen weitere 59 Millionen € in den nächsten Jahren weiter hinzukommen. Es sind rund 22 Millionen € in Schienenprojekte geflossen, überwiegend natürlich mit Hilfe des Bundes. Und wir stellen für die Zukunft und die E-Mobilität 25 Millionen € und für die Radwege

10 Millionen € zur Verfügung. Das ist doch Zukunftsgestaltung und wichtig für unser Land.

Damit bin ich bei der zweiten Frage: Was liegt denn noch vor uns? Das eine haben wir geschafft, das andere müssen wir noch schaffen. Da ist ein großer Brocken in Höhe von 6,3 Milliarden €, der noch auf unserer To-Do-Liste steht, die wir bislang identifiziert haben. Wir wissen aus der gesammelten Erfahrung, dass natürlich in den nächsten Jahren weitere Bedarfe hinzukommen. Das liegt daran, dass Infrastruktur, die heute intakt ist, möglicherweise in acht Jahren einen Sanierungsbedarf hat, den wir heute noch nicht sehen. Das liegt an Preissteigerungen, das liegt auch daran, dass wir viel im Bestand modernisieren. Sie wissen das: Wenn Sie in ein altes Haus reingehen und das sanieren, dann kann es durchaus sein, dass der Bedarf am Ende größer ist, als Sie ihn vorhergesehen haben. Das hat nichts damit zu tun, dass die öffentliche Hand irgendwie nicht mit Geld umgehen kann oder nicht planen kann, sondern das ist einfach in der Sache bedingt. Ich werbe sehr dafür, dass wir uns auch um die Substanz unserer alten Liegenschaften kümmern und diese sorgsam sanieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Natürlich steigt der Sanierungsbedarf auch immer dann, wenn Sie Gestaltungs- und Modernisierungswillen im Land haben - und den haben wir - und wenn man den Kommunen helfen will - und das tun wir. Deshalb haben sich dieser Infrastrukturbericht und das Programm immer weiter entwickelt. Begonnen haben wir mit einem Sanierungsprogramm, und wir haben es weiterentwickelt zu einem Modernisierungsprogramm für unser Land weiterentwickelt, und das richtig, und das ist notwendig.

Sie finden in dem Bericht Breitband, Digitalfunk, Barrierefreiheit und Wasserstoffstrategie. Sie finden den Kulturbereich, weil wir diese Bereiche in den letzten Jahren zusätzlich aufgenommen haben. Inzwischen haben wir aber auch Zuschüsse für die Kommunen, für Kitas, Sportstätten und Schulen aufgenommen. So ist dieser Bericht, der im Jahr 2014 30 Seiten hatte, auf inzwischen 80 Seiten angewachsen. Ich hoffe, dass Sie dort in aller Transparenz nicht nur finden, was wir gemacht haben, sondern auch, was wir vorhaben, denn es ist für das Parlament so wichtig, zu sehen, was wir mit den großen Sondervermögen machen, die Sie als Haushaltsgesetzgeber und -gesetzgeberinnen zur Verfügung stellen. Deshalb haben wir auch immer den Einzelplan 16, in dem das alles transparent ausgewiesen ist. Das war eine gute Entscheidung, die das

(Ministerin Monika Heinold)

Parlament damals mit großer Mehrheit gefasst hat. Von den 6,3 Milliarden € die wir für Modernisierungsmaßnahmen aufwenden müssen, haben wir in die Finanzplanung bereits 5,8 Milliarden € eingestellt; uns fehlen noch circa 540 Millionen €

Natürlich wissen wir, dass sich angesichts der großen Herausforderungen durch die Coronapandemie in den nächsten Jahren Dinge auch wieder verändern werden. Daraus folgt, dass wir mit unseren Maßnahmen flexibel reagieren müssen. Wenn ich an die Zukunft denke, bin ich aber sehr optimistisch, dass es weiterhin möglich sein wird, zu sanieren und zu modernisieren. Vielleicht kommt irgendwann auch wieder die Zeit, um Sondervermögen aufzubauen. Das würde mich natürlich sehr freuen. Aber zunächst einmal müssen wir das Geld, das wir jetzt konjunkturell bedingt aufnehmen, aus Haushaltsüberschüssen abzahlen. Aber ich hoffe, dass es später wieder gelingt, Sondervermögen aufzubauen. Ich sage Ihnen: IMPULS ist eine Erfolgsgeschichte für unser Land. Es gibt Planungssicherheit. Das tut dem Land verdammt gut. Dieses Programm hat mehrere Mütter und mehrere Väter. Dieses große Programm gehört zum Besten, was wir miteinander verhandelt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Infrastruktur bildet die Lebensader für unsere Zivilisation und ist Grundlage unseres Wohlstands; das wissen wir alle. Aber: Viel zu lange hat sich die Politik auf dem Bestand an Infrastruktur ausgeruht, der in früheren Jahrzehnten aufgebaut wurde. Die Investitionsquoten in den öffentlichen Haushalten sind von Jahr zu Jahr weiter heruntergefahren worden. Ein fataler Fehler! Denn der Sanierungsstau ist mittlerweile so groß und augenfällig geworden, dass es zu einem Umsteuern in der Infrastrukturpolitik keine Alternative mehr gibt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Jamaikakoalition hat sich zum Ziel gesetzt, die Infrastrukturprobleme dieses Landes endlich anzu-

gehen und den Sanierungsstau so schnell wie möglich abzubauen.

(Beifall FDP)

Doch es handelt sich hierbei - das wissen wir alle - nicht um einen Sprint; es ist vielmehr ein echter Marathon, den wir vor uns haben. Denn es gibt zu viele Engpassfaktoren, mit denen wir zu kämpfen haben. Häufig liegt es gar nicht an fehlendem Geld - wir haben ja durch Vorsorge Spielraum geschaffen -, sondern am Mangel an Planern und Ingenieuren, dass die Umsetzung von vielen Investitionsvorhaben viel zu langsam vorangeht.

Erschwerend kommen die gesetzlichen Anforderungen hinzu, die immer komplexer werden und ein solches Ausmaß angenommen haben, dass es - ich muss es einfach so ausdrücken - heutzutage treffender wäre, von „Planungsverhinderungsrecht“ statt von „Planungsrecht“ zu sprechen.

(Beifall FDP und CDU)

Als Freie Demokraten haben wir zahlreiche Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie wir das Planungsrecht entschlacken könnten, damit wir beim Infrastrukturausbau besser und schneller vorankommen als bisher. Aber der Ball liegt hier natürlich vor allem beim Bund. Auf Landesebene tun wir von Jamaika das, was wir tun können.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben - das ist das Gute - die Investitionsquote in unserem Land auf 10 % und damit signifikant erhöht. Zudem haben wir neue Planer eingestellt. Jedes Jahr hat Jamaika über 1 Milliarde € für Investitionen bereitgestellt und zusätzlich Vorsorge für anspruchsvolle Haushaltsjahre, das heißt für schlechte Zeiten getroffen, indem wir zusätzlich 1 Milliarde € im Sondervermögen IMPULS zurückgestellt haben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich sehr gut daran, wie wir Freie Demokraten in der vorigen Legislaturperiode belächelt wurden, als wir mantramäßig eine Investitionsquote von 10 % forderten. Damals hieß es vonseiten der SPD, das sei überhaupt nicht zu realisieren, das sei utopisch und nicht machbar.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Liebe SPD, Sie sehen: Wir haben es geschafft. Und wir werden diesen Kurs fortführen.

(Beifall FDP und CDU)

(Annabell Krämer)

Wir investieren - die Ministerin sagte es bereits; deshalb will ich mich hier kurzfassen - in Kitas, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Straßen und, was in unserem Flächenland sehr wichtig ist, in schnelles Internet.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile beziffern sich die Infrastrukturbedarfe - das gehört zur Wahrheit dazu - auf 8,5 Milliarden € Dieser Betrag ist aber nicht gleichzusetzen mit dem anteiligen - natürlich auch milliardenhohen - Sanierungsstau, da wir auch den Bau neuer Infrastruktur im Fokus haben, die unser Land nach vorn bringt, wie das so wichtige LNG-Terminal in Brunsbüttel. Wir sanieren nicht nur; wir modernisieren auch.

(Beifall FDP)

Trotz dieser neuen Bedarfe - auch das sagte die Ministerin - haben wir bereits ein Viertel der erforderlichen Investitionen erfolgreich umgesetzt. Ein Kraftakt, aber wir haben es geschafft!

Insbesondere bei den Landesstraßen sehen wir große Fortschritte. Es ist dem Einsatz unseres Ministers Bernd Buchholz zu verdanken, dass nicht mehr nur 80, sondern mittlerweile 140 km Landesstraße pro Jahr saniert werden. Während es frühere Minister nicht einmal schafften, ihre damals ohnehin zu gering angesetzten Budgets für unsere Straßen auszuschöpfen, hat es dieser Minister sogar geschafft, für Folgejahre geplante Maßnahmen im Umfang von 30 Millionen € vorzuziehen.

(Beifall FDP)

Das ist eine immense Leistung. Angesichts dessen kann man eigentlich nur sagen: Wo sonst könnte Bob der Baumeister in die Lehre gehen, wenn nicht bei Minister Dr. Bernd Buchholz?

(Beifall FDP - Zuruf SPD: Ha, ha, ha!)

Aber: Genauso wichtig wie unsere Betonstraßen - ich sagte es bereits - sind unsere Datenstraßen. Wir halten an unserem Ziel fest: Bis 2025 wollen wir ein flächendeckendes Glasfasernetz haben. Ende dieses Jahres werden wir bereits jedes zweite Haus an das schnelle Internet angebunden haben. Damit bleiben wir im bundesdeutschen Vergleich mit Abstand Spitzenreiter.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wichtig der Breitbandausbau ist, wird uns in dieser Coronakrise täglich vor Augen geführt. Ho-

meoffice wird immer wichtiger. Ein flächendeckendes Breitbandnetz schafft Arbeitsplätze außerhalb der Metropolen und eröffnet dem ländlichen Raum ganz neue Perspektiven als Standort für das Wohnen und Arbeiten. Wir machen es somit rund: intakte Straßen für die Pendler und schnelles Internet für die Unternehmen und alle, die von zu Hause aus arbeiten wollen oder müssen.

(Beifall FDP)

Das ist ein Vorteil, den wir viel stärker in den Fokus rücken müssen. Wir mit unserem schnellen Internet können den Leuten sagen: Ihr könnt nicht nur in der Urlaubszeit nach Schleswig-Holstein kommen. Ihr könnt hier, in unserem wunderschönen Bundesland, dem schönsten und glücklichsten Bundesland überhaupt, auch wohnen! Ihr könnt hier von jedem Platz aus auch arbeiten. Ihr müsst nicht in der Großstadt wohnen. Kommt nach Büsum! Kommt nach Dithmarschen! Kommt nach Heide oder in all die anderen schönen Kommunen Schleswig-Holsteins!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schaffen wir mit unserem schnellen Internet.

Dieser Infrastrukturbericht ist natürlich nicht nur eine ehrliche Bestandsaufnahme. Er zeigt nicht nur die Investitionsbedarfe, sondern auch - ich glaube, ich zeigte es hinreichend - die Chancen auf, die dieses Land hat, wenn wir den eingeschlagenen Modernisierungskurs fortsetzen, liebe Kollegen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb danken wir unserer Finanzministerin, dass sie es geschafft hat, erhebliche Mittel für unser Sondervermögen zur Verfügung zu stellen,

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit wir auch in diesen schwierigen Zeiten - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist Monikas Geld? Danke, Monika!)

- Nein. Aber Frau Heinold hat alles unterstützt. Sie wissen es selber: Es ist wichtig, dass die Finanzministerin für alle Wünsche und Bedarfe der Minister ein offenes Ohr hat und diese auch mitträgt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Habersaat [SPD]: Das ist ganz wichtig!)

Ich danke dieser Ministerin, dass sie das Geld zur Verfügung gestellt hat. Gerade jetzt sehen wir auch,

(Annabell Krämer)

wie wichtig es ist, Geld für die schlechteren Jahre zurückgestellt zu haben, damit wir auch in diesen schwierigen Zeiten unseren konsequenten Sanierungskurs fortsetzen können.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Nicht trotz, sondern gerade wegen der Coronakrise - Herr Habersaat, hören Sie zu; jetzt können Sie noch etwas lernen - müssen wir weiter konsequent in die elementare Infrastruktur investieren. Frau Heinold hat also gut daran getan. Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir weitermachen. Gerade jetzt müssen wir noch mehr Mittel für unsere Infrastruktur in die Hand nehmen. Denn wir alle wissen doch: Nur neues Wirtschaftswachstum und elementare Infrastruktur können Wohlstand und zukünftige Steuereinnahmen generieren, damit wir richtig gut aus dieser Krise kommen. Das ist besser als alles andere.

(Beifall FDP)

Jetzt ist die Zeit für Investitionen und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Insoweit werde ich mich als finanzpolitische Sprecherin der FDP weiterhin dafür einsetzen.

(Martin Habersaat [SPD]: Das müssen Sie doch gar nicht!)

Ich werde dies tun, damit Bernd Buchholz weiterhin baggert, buddelt und baut. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr, Frau Heinold, für Ihren ausführlichen Bericht; denn er ermöglicht es dem Parlament, die Planung der Regierung besser nachzuvollziehen, zu beeinflussen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das ist nämlich unsere Aufgabe.

(Beifall SPD)

Und, liebe Kollegin Krämer, Haushaltsgesetzgeber in diesem Land ist nach meinem Wissen immer noch das Parlament und nicht die Finanzministerin.

(Beifall SPD)

Der Bericht macht aber vor allem eines deutlich, und darin sind wir uns, glaube ich, alle einig: Wir haben noch viel zu tun.

Gut, dass die Küstenkoalition - das ist bereits mehrfach gesagt worden - im Jahre 2014 den Mut hatte, zum ersten Mal eine Bestandsaufnahme des Investitionsbedarfs zu machen und dass mit IMPULS ein Instrument gefunden wurde, um diesen Bedarf langfristig anzugehen. Also, liebe Kollegin Krämer, Ihre Aussage, dass wir dafür Jamaika brauchten, ist ein bisschen übertrieben. Die Grundlage dafür hat die Küstenkoalition gelegt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: 6 % Investitionsquote!)

IMPULS wurde einst von CDU und FDP belächelt; wie ein Mantra - ich bleibe bei Ihrem schönen Bild - haben Sie sich lustig gemacht über dieses IMPULS-Programm. Sie haben es verspottet; damals war Herr Minister Garg noch Kollege von uns hier. Das macht Investitionen jenseits der Milliarden-grenze und diese beispiellose Investitionsquote jetzt überhaupt erst möglich.

Ich versuche auch gar nicht erst, Ihre Erfolgsbilanz zu toppen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen. Allerdings kann ich mir nicht den Hinweis verkneifen, dass Sie zum Beispiel mit der Einbeziehung der Infrastrukturausgaben für die ÖPP-Maßnahmen beim UKSH die Bilanz im Umfang von rund 400 Millionen € ein bisschen schöner gerechnet haben, als man das vielleicht machen könnte.

Gegenüber 2014 wurde der Investitionsbegriff weiter gefasst; das hat Frau Heinold erwähnt. Dadurch ergibt sich auch gegenüber 2017 noch ein um 1,6 Milliarden € gestiegener Bedarf. Hier müssen wir entscheiden: Muss unsere Priorität angesichts der zu erwarteten Haushaltssituation nicht vorrangig auf der Infrastruktur liegen, für die wir als Land zuständig sind? Oder nutzen wir IMPULS auch künftig, um Investitionen im ganzen Land anzustoßen? Ich finde, ja, das tun wir auch weiterhin.

Meine Damen und Herren, die Taskforce, die die Umsetzung von IMPULS begleitet, leistet gute Arbeit. Trotzdem lag die Umsetzungsquote in 2019 nur bei 58 % des veranschlagten Budgets, das heißt, 42 % der veranschlagten Mittel wurden nicht ausgegeben. Das gilt ausdrücklich nicht für den Straßenbau; da war das anders. Aber in allen anderen Bereichen besteht noch eine Menge Luft nach oben. Und wenn ich höre, wie die Kommunalaufsicht mit einigen Städten und Gemeinden ins Gericht geht,

(Beate Raudies)

die ihre Kreditermächtigungen nicht ausschöpfen und ihre Investitionen nicht umsetzen, dann müssen wir uns insoweit auch mal an die eigene Nase fassen.

(Beifall SPD)

Die Taskforce hat ausführlich aufgelistet, wie es dazu kommt; das können Sie alle nachlesen. Mir ist Folgendes aufgefallen: Wenn es heißt, die Mittel werden von den Zuschussempfängern nicht abgerufen, dann sollten wir doch sehr genau prüfen, ob und inwieweit wir noch Förderbedingungen anpassen können oder müssen.

Jetzt komme ich zu den wichtigen Dingen und zu meiner Aufgabe, nämlich das Haar in der Suppe zu finden. In der Pressemitteilung der Finanzministerin heißt es lapidar - jetzt in der Rede wurde es ein bisschen ausführlicher dargestellt; mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich -:

„Der verbleibende Investitions- und Modernisierungsbedarf wird im aktuellen Bericht auf rund 6,3 Milliarden € beziffert. Davon hat das Land bis einschließlich 2029 bereits 5,8 Milliarden € eingeplant.“

Das heißt, im Investitionsprogramm klafft eine Finanzierungslücke von mehr als 540 Millionen € also mehr als eine halbe Milliarde €. Woher soll das Geld kommen? Mit den Haushaltsüberschüssen in der gewohnten Höhe können wir in diesem Jahr vermutlich nicht rechnen. Hierauf fehlt noch eine Antwort, Frau Finanzministerin. Diese wäre aber dringend notwendig, denn das Geld fehlt für wichtige Bereiche.

335 Millionen € fehlen für Deichverstärkungsmaßnahmen und Küstenschutz. Vielleicht hatte das Minister Albrecht gestern im Kopf, als er uns hier seine Parabel von Rungholt erzählte. Rund 111 Millionen € für Investitionen an den Hochschulen fehlen ebenso wie fast 73 Millionen € für das UKSH.

Da fallen die 22 Millionen € für die Kunsthalle zu Kiel nahezu gar nicht ins Gewicht, wohl aber die Tatsache, dass Sie den Investitionsbedarf für die Krankenhäuser zu niedrig angesetzt haben. Im schlimmsten Fall fehlen hier auch noch 300 Millionen €.

Und was fehlt noch? - Sie veranschlagen zwar fast 81 Millionen € Investitionsmittel für die Kitas, aber wir alle wissen doch, dass das nicht reichen wird. Gut, dass der Bund aus dem Konjunkturprogramm jetzt fast 33 Millionen € dazu gibt. Ich sage für meine Fraktion ganz deutlich: Diese Mittel müssen zu-

sätzlich in den Kita-Ausbau fließen und dürfen nicht als Ersatz für Landesmittel dienen.

(Beifall SPD)

Und was ist mit den Investitionen, die der Ausbau von betreuter Grundschule oder Ganztagschule auslöst? Keinen Cent habe ich dafür im Infrastrukturbericht gefunden.

Was ist mit der digitalen Ausstattung der Schulen, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler? Das wird doch eine Daueraufgabe, für die wir auch künftig Mittel einplanen müssen. Es nützt uns doch nichts, wenn jetzt alle Kinder Geräte kriegen. In drei oder vier Jahren werden die dann wieder abgängig sein. Wo kommt denn dann das Geld her?

Und zu guter Letzt: Was ist mit weiteren Investitionen in den Klimaschutz, zum Beispiel für das Radwegeprogramm, das Sie jetzt mit großem Aufwand erstellen?

Nein, meine Damen und Herren, der Infrastrukturbericht beschreibt sehr detailliert die Probleme, aber die Lösung bleiben Sie uns noch schuldig. Es bleibt unklar, wie Sie alle Bedarfe decken wollen. Zudem wird sich coronabedingt die Haushaltslage schlechter entwickeln, und damit werden in absehbarer Zukunft weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Ich kann nur hoffen, dass CDU, FDP und Grüne es schaffen werden, sich auf gemeinsame Investitionsziele zu verständigen. Denn gerade jetzt sind die klare Prioritätensetzung und die Entscheidung für oder gegen etwas bei den Zukunftsinvestitionen wichtiger denn je.

Ich beantrage die Überweisung in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Finanzministerin, herzlichen Dank für den umfassenden Bericht. Der Dank geht auch an die gesamte Landesregierung, an die einzelnen Häuser, die dazu beigetragen haben, dass uns ein umfassender Bericht vorliegt, der zeigt, dass wir wirklich viel in unser Land Schleswig-Holstein investieren. Lassen Sie mich den Infrastrukturbericht in einem

(Ole-Christopher Plambeck)

Satz zusammenfassen: Die Jamaika-Koalition investiert so viel in die Zukunft Schleswig-Holsteins wie kaum eine Landesregierung vorher. Wir sind die Investitionskoalition.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir setzen klar auf die Modernisierung unseres Landes. Das belegt der eben vorgestellte Bericht für die Jahre 2018 und 2019. Im Berichtszeitraum wurden mehr als 1,3 Milliarden € in die Infrastruktur investiert, so viel wie nie zuvor in einem vergleichbaren Zeitraum. Die Investitionen erstrecken sich auf eine breite Palette von Themenfeldern. So wurden 205 Millionen € in die Sanierung der Landesstraßen einschließlich der anliegenden Radwege investiert. Unser Straßennetz, das immerhin 3.540 km umfasst, ist bereits jetzt deutlich intakter als bei der Regierungsübernahme Mitte 2017. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass unter der Jamaika-Koalition bei jeder Landesstraßensanierung die anliegenden Radwege gleich mitsaniert werden. Das hat es so vorher nicht gegeben.

Als digitalpolitischer Sprecher meiner Fraktion richtet sich mein Blick vor allem auf den Bereich der Digitalisierung. Wenn wir uns diesen Bereich angucken, so ist festzustellen: Kaum ein anderer Bereich ist für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes so wichtig wie die Digitalisierung.

(Beifall FDP)

Basis hierfür ist ein flächendeckender Breitbandausbau. Dieser ist auch Grundvoraussetzung für die neue 5-G-Technologie. Dafür brauchen wir Glasfaser bis zur letzten Milchkanne, und wir müssen uns nicht nur um die weißen Flecken, sondern auch um die grauen Flecken kümmern.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Mit mehr als 15.000 km Glasfaser in knapp 60 % aller Kommunen sind wir bereits jetzt Spitzenreiter in Deutschland. Diesbezüglich haben die Kommunen mit Hilfe des Landes eine enorme Leistung erbracht.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir schon bei den Kommunen sind: Jamaika setzt sich auch stark für die Kommunen ein; denn vor Ort in den Städten und Gemeinden besteht ebenfalls ein hoher Investitionsbedarf. Das Land hat die Kommunen erheblich bei Investitionen in Schulen, Kitas, Sportstätten und die Digitalisierung unterstützt. Weitere Mittel stehen laut Bericht zur

Verfügung. Der Effekt vor Ort ist ja viel größer, weil jeder Euro Landesmittel zusätzliche kommunale Mittel freisetzt. So gestalten wir gemeinsam mit den Kommunen die Zukunft für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Davon konnte ich mir zum Beispiel am Dienstag in Hasenmoor ein Bild machen. Der Sportverein ist nicht nur froh, nach Corona wieder trainieren zu dürfen, sondern freut sich besonders über die neue Flutlichtanlage, die mit Hilfe des Landes errichtet werden konnte und eine enorme Qualitätssteigerung für den Fußballplatz bedeutet. Aber auch hier wurde deutlich: So einfach war das gar nicht, weil aufgrund des Baurechts immerhin zwei Gutachten vorgelegt werden mussten, was das Ganze schon etwas verzögert hat. Deswegen gebe ich meiner Kollegin Annabell Krämer recht: An das Baurecht und an die Verschlinkung der Verwaltungsabläufe müssen wir unbedingt ran.

(Beifall CDU und FDP)

Auch in anderen Bereichen wie Küstenschutz, Hochschulen oder Gesundheit hat das Land seine Investitionen erheblich erhöht. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Eröffnung der UKSH-Neubauten in Kiel und Lübeck. Das Beispiel UKSH zeigt, dass eine öffentlich-private Partnerschaft, ÖPP, sehr gut funktionieren und auch für andere Projekte beispielgebend sein kann. Wie wichtig ein medizinischer Maximalversorger auf Spitzenniveau ist, ist im Zusammenhang mit der Coronapandemie wieder mehr als deutlich geworden. Ich finde, wir können stolz auf unser UKSH sein und haben hier richtig investiert.

Frau Raudies, beim UKSH geht es nicht um Schönrechnerei, sondern dabei handelt es sich um eine wichtige Investition in unser Land, die in diesen Bericht hineingehört. Es ist eine echte Investition für die zukünftige medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Aber - das wurde schon gesagt - Aufgabe des Berichtes ist es auch, den Sanierungsstau aufzudecken, die Bedarfe zu benennen und zu beziffern. Dabei ist der Bericht immer besser geworden; denn im Bericht von 2014 konnte vielleicht nicht immer alles gleich berücksichtigt und erfasst werden; denn die Bedarfe haben sich von 4,85 Milliarden € im Jahr 2014 auf 8,44 Milliarden € Ende 2019 entwickelt, wobei sich 6,3 Milliarden € auf die reinen Landesbedarfe beziehen.

(Ole-Christopher Plambeck)

Ich habe Frau Raudies eben zugehört. Sie haben gesagt, eine halbe Milliarde sei noch nicht finanziert. Ich wollte die ganze Zeit den Lösungsansatz mitschreiben, den Sie vorschlagen. Den habe ich leider nicht gehört. Wenn ich mir die Haushaltsreden anhöre, in denen immer mehr strukturelle konsumtive Ausgaben gefordert werden, dann frage ich mich, wie die SPD-Fraktion das eigentlich finanzieren möchte. Wir machen das solide.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In der Tat ist der Bedarf noch hoch, besonders bei den Krankenhäusern und den Hochschulen mit jeweils mehr als 1 Milliarde €. Aber die Herausforderungen - das wurde auch schon gesagt - liegen im Baurecht, bei den Baukostensteigerungen und ganz klar auch beim Fachkräftemangel. Wir brauchen mehr Planer, Ingenieure und Bauarbeiter. Mit dem Fachhochschulstudium Bauingenieurwesen haben wir bereits den richtigen Weg eingeschlagen.

Richtig war auch - das hat Jamaika weiterentwickelt, um IMPULS noch besser zu machen - die Einrichtung einer Taskforce zur Steuerung der Investitionsvorhaben. Man sieht auch, dass der Mittelabfluss von Jahr zu Jahr besser wird. Es ist richtig und wichtig, dass die Landesregierung regelmäßig untersucht, wo die Bedarfe liegen; denn genauso wie die Kapitalmarktverschuldung und die Pensionslasten gehört auch der Sanierungsstau als verdeckte Verschuldung zur Darstellung der Gesamtverschuldung des Landes Schleswig-Holstein. Mit einem strukturierten Investitionsplan werden wir dem Sanierungsstau erfolgreich begegnen.

Ich bedanke mich insbesondere bei der Landesregierung für den Bericht und für die geleistete Arbeit und freue mich auf eine gemeinsame Zukunft. - Vielen Dank. Tschüs!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kollege Plambeck, ich hoffe, das Tschüs war nicht so final, wie es klang. Ich würde mich freuen, weiterhin in dem Bereich mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Der regelmäßige Infrastrukturbericht hat seit 2014 Tradition. Durch ihn wird endlich einmal ein bisschen unter die Steine und den Beton im Land geguckt und geschaut, wie es eigentlich um die Bedarfe bestellt ist. Ja, die Küstenkoalition ist damit gestartet, und es ist gut, dass auch heute noch ein transparenter Blick in die Infrastruktur getätigt wird, auch wenn es wehtut; denn wir dürfen nicht vergessen, dass wir in den letzten Jahren zwar Rekordinvestitionen getätigt haben und immer mehr Geld für Infrastruktursanierung und Neubauten ausgegeben haben, aber die Bedarfe steigen trotzdem ununterbrochen. Die Kollegin Krämer verglich das vorhin mit einem Marathon. Das Problem bei diesem Marathon ist, dass die Strecke immer länger wird. Das ist frustrierend, wenn man läuft. Aber wir müssen irgendwie gucken, wie wir es hinkriegen. Es ist wichtig zu gucken, wie die Mittel abfließen, damit man bei diesem Marathon schneller wird und am Ende eben auch die Strecke schafft. Deswegen ist es gut, dass wir eine Taskforce eingerichtet haben, und es ist gut, dass die FDP in den Koalitionsverhandlungen dieses Projekt eingebracht hat. In diesem Sinne auch vielen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber gucken wir uns die Zahlen an, um festzustellen, was passiert ist. Die Schwerpunkte wurden schon genannt. Darauf richtet sich ja auch immer die Kritik. Wo priorisiert man da jetzt? Genannt wird das UKSH mit 450 Millionen €. Ich finde, man muss es im Zusammenhang mit diesen Infrastrukturinvestitionen nennen; denn dort hinten steht ein Haus, das einen Unterschied macht. Außerdem gibt es Investitionen in Straßen in Höhe von 205 Millionen €, in Hochschulen von 184 Millionen €, in Krankenhäuser von 100 Millionen € und in den Küstenschutz von 35 Millionen €. Das Geld wurde also immer sehr sinnvoll und verantwortungsbewusst ausgegeben, und zwar sowohl von der Küstenkoalition als auch von der Jamaika-Koalition. Es ist ja die ganze Zeit so ein Hin und Her: Ist das jetzt ein Projekt der Küstenkoalition gewesen, oder ist es ein Projekt der Jamaika-Koalition gewesen? War das jetzt Bernd Buchholz oder nicht? - Ich würde einmal die Konstante in beiden Bereichen hervorheben, und das sind die Grünen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Ergebnis von acht Jahren grüner Finanzministerin Monika Heinold,

(Lasse Petersdotter)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt FDP)

ob Breitbandausbau, Investitionen in Kitas, Frauenhäuser oder energetische Sanierung in Landesliegenschaften. Allein seit 2015 - mal gucken, wer da alles so regiert hat - haben wir mehr als 2,1 Milliarden € investiert. Acht Jahre Infrastrukturministerin Heindold haben dem Land gutgetan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber - und das ist richtig - es gibt weiterhin Herausforderungen,

(Zuruf Lars Harms [SSW])

zum Beispiel im Schienenverkehr. Wir haben mit MOIN.SH schon sehr große Schritte gemacht. Wir haben endlich die Möglichkeit, auch einmal in Triebwagen zu investieren. Aber die nächsten großen Projekte auf der Schiene - die Elektrifizierung der Schiene -, die warten noch auf uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für den Radverkehr. Mit dem BY-PAD-Prozess haben wir jetzt eine Idee, wo das hingehen soll, wie der Weg verlaufen kann. Trotzdem wartet das große Projekt der neuen Radwege noch auf uns und muss angegangen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt eine schwieriger werdende Finanzlage. Wenn wir uns anschauen, dass die Einnahmen einbrechen und sich perspektivisch auch nicht so bald wieder erholen werden, wie wir das gern hätten, wird das deutlich. In den Haushaltsdebatten in den letzten Jahren wurde immer wieder gesagt: Hier Rekordsteuereinnahmen! Ich habe dann immer gesagt: Ja, Rekordsteuereinnahmen sind inzwischen normal. - Dieses Jahr werden wir einmal erleben, wie es ist, wenn wir keine Rekordsteuereinnahmen haben. Wir werden erleben, dass das, was jetzt noch so ist, nicht mehr der Normalfall sein wird. Das nur als Erwähnung am Rande.

Die Finanzlage wird schwieriger, die Einnahmen brechen ein, die Ausgaben gehen in die Höhe. Nichtsdestotrotz haben wir durchgehend neue Herausforderungen. Die Strecke dieses Marathons, den ich eben beschrieben habe, wird eben dadurch immer länger.

Dann gibt es auch noch die Finanzierungslücke in Höhe von 542 Millionen € Um diese Finanzierungslücke werden wir uns, ebenso wie die kommenden Regierungen, intensiv kümmern müssen. Diese Finanzierungslücke wird potenziell sogar

noch größer werden, weil die Bedarfe immer wieder ansteigen. Wir müssen uns also überlegen: Werden wir die Möglichkeit haben, so etwas irgendwann auch wieder kreditfinanziert hinzubekommen, um damit auch die Wirtschaft anzukurbeln? Letztendlich ist IMPULS immer auch ein Konjunkturprogramm. Gerade in der jetzigen Phase, in den letzten Jahren, hat es nicht immer so gut geklappt mit der schnellen Ausgabe der Mittel, also einem schnellen Mittelabfluss.

Jetzt, wo die Baubranche in den nächsten Monaten, in den nächsten fünf bis sechs Monaten, die ersten Einbrüche erleben wird, wird das einen positiven Effekt haben. Wir hören jetzt schon aus den Firmen: Na ja, die Leute fragen jetzt nicht mehr nach, ob sie sofort ein Projekt umsetzen können, oder die Leute ziehen ihre Aufträge zurück, weil die Unternehmen nicht mehr ganz sicher sind, wie sich die nächsten fünf Jahre entwickeln werden. Das heißt, die Baubranche ist durch die unmittelbare Krise erst einmal gut durchgekommen, aber in den nächsten Monaten und Jahren wird sich die Wirtschaftskrise auch dort in ihren Auftragsbüchern niederschlagen. Wenn wir diesen Effekt haben, dann geht es um Jobs, dann geht es um Arbeitsplätze in diesem Land. Es ist gut, dass wir dann als Land immer noch Geld auf der hohen Kante haben, in IMPULS, um selbst Nachfrage zu schaffen und nach Infrastrukturprojekten zu gucken, die wir dann umsetzen können, weil das Geld da ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt wieder: Es ist gut, dass wir einen starken und handlungsfähigen Staat haben, der planen und umsetzen kann. Es ist gut, dass wir eine GMSH haben, die all diese Projekte wuppt - jedenfalls zum großen Teil. Es ist gut, dass wir auch den LBV und so weiter haben. Damit haben wir einen Staat, der präsent ist, der auch in wirtschaftspolitischen Themen anwesend ist und hier selbst Nachfrage schafft, Angebote ermöglicht und damit Jobs sichert und schafft.

Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wie sich das mit IMPULS und den Infrastrukturinvestitionen entwickelt. Ein Stück weit davor warnen möchte ich aber, die Summe, die wir jetzt in IMPULS haben, anzuschauen und zu sagen: An anderen Ecken fehlt es auch an Geld, vielleicht sollten wir umschichten. In einzelnen Bereichen mag das sinnvoll sein, aber im Großen und Ganzen brauchen wir diese Infrastrukturinvestitionen. Denn wir werden es nicht schaffen, die sinkenden Einnahmen und die steigenden Ausgaben zu haben und dann auch noch an der Substanz zu sparen. Dann sieht dieses Land

(Lasse Petersdotter)

in 20 Jahren nicht besser aus, als es heute aussieht. Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und SSW)

In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Verhandlungen und auf die Diskussionen im Finanzausschuss über die Frage, wie wir in Zukunft in diesem Land sinnvoll investieren, ob wir das immer über solche Formate machen, oder ob man nicht auch in Zukunft, in zehn, zwanzig Jahren, wieder darüber diskutieren muss, ob man Investitionen nicht kreditfinanziert umsetzt. Denn ein Stillstand wird uns auf gar keinen Fall durch diese Krise tragen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Infrastrukturbericht 2020 und die Ausführungen der Finanzministerin zeigen neben schönen Worten und natürlich auch erfreulichen tatsächlichen Fortschritten in der Umsetzung einer ganzen Reihe von Projekten vor allem eins, nämlich wie die Landesregierungen der vergangenen Jahrzehnte unter Schwarz und Rot die Infrastruktur Schleswig-Holsteins haben verkommen lassen. Ein jahrzehntelanger Investitionsstau will nun abgebaut werden. Uns allen ist klar, das dauert, und natürlich dauert es erst recht bei unserem deutschen Planungsrecht.

Als Paradebeispiel - auch wenn es jetzt nicht IMPULS betrifft - ist der gestoppte Weiterbau der A 20 zu nennen. Ich darf an die vollmundigen Versprechungen des heutigen Ministerpräsidenten im Wahlkampf erinnern. Lange ist inzwischen klar, dass in dieser Legislaturperiode von diesem wichtigen Infrastrukturprojekt für unser Land kein einziger Meter gebaut werden wird. Es bleibt die simple Erkenntnis, dass sich im Land immer weiter durchsetzt: Wer sich auf Günthers Versprechen verlässt, der steht am Ende ganz verlassen da.

Auch im vorliegenden Bericht zeigt sich, dass deutlich weniger umgesetzt wird als veranschlagt, der Mittelabfluss also langsamer vonstattengeht als geplant. Das bedeutet, dass die Umsetzung nicht so vorangeht, wie es ursprünglich einmal vorgesehen

war. Das liegt zum einen an zu ambitionierten Planungen, zum anderen natürlich auch daran - viele haben es schon gesagt -, dass Planer und Bauingenieure fehlen.

Auf lange Sicht zeigt sich aber ein gegenläufiges Problem. Der Bericht weist zum 31. Dezember 2019 eine Deckungslücke von 542 Millionen € aus. Das klingt beunruhigend, und es relativiert sich auch angesichts des noch verbleibenden Sanierungszeitraums von zehn Jahren nur auf den ersten Blick. Fast 1,5 Milliarden € der Finanzierung sollen nämlich darüber hinaus nicht aus den vorhandenen Mitteln der Sondervermögen entnommen werden, sondern in den Ressort-Einzelpänen im Landshaushalt bereitgestellt werden. Im Klartext heißt das: Rund 2 von 6 Milliarden € Finanzbedarf stehen auf tönernen Füßen.

Auch wenn Sie die Debatte darüber im Plenum hier im Juni gescheut haben, darf ich doch daran erinnern, dass die Steuerschätzung im Mai 2020 deutliche Lücken in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes aufzeigt. Dazu kommen dann noch durch die Coronahilfen notwendige zukünftige - teilweise erhebliche - Einsparungen, um die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen. Summa summarum ist davon auszugehen, dass im Haushalt und bei Infrastrukturprojekten deutlich abgespeckt werden muss, weil zukünftig eben doch das Geld fehlen wird. Dafür brauche ich wirklich keine Glaskugel.

Meine Vorredner haben es auch schon gesagt: Die Zeit der Haushaltsüberschüsse ist vorbei. Frisches Geld zum Auffüllen der Sondervermögen und zum Schließen der Finanzierungslücken ist nicht mehr zu erwarten - jedenfalls nicht in den nächsten Jahren.

Dazu, wie Sie die Finanzierung vor diesem Hintergrund sicherstellen wollen, habe ich von Ihnen leider nichts gehört. Bei der Landesregierung regiert ganz offenkundig das Prinzip Hoffnung.

Wir sind gespannt auf die aktuelle Steuerschätzung Anfang September 2020 und erwarten dann von Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie Aussagen zu den Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung, auch im Investitionsbereich, treffen. Die ganz überwiegende Anzahl der Investitionsbedarfe ist dabei unstrittig sinnvoll. Doch einzelne Punkte bedürfen noch einmal einer kritischen Durchsicht. Insbesondere gehören aus unserer Sicht die 21,6 Millionen € dazu, die Sie für den Bereich Elektromobilität vorgesehen haben. Kaum ein Experte behauptet ernsthaft, dass die Elektromobilität mehr als eine Über-

(Jörg Nobis)

gangstechnologie ist. Angesichts knapper Kassen sollte hier nicht Lobbypolitik auf Kosten einer so wieso schon leeren Staatskasse gemacht werden. Wenn die Technologie etwas taugt, dann wird sie sich so oder so durchsetzen. Das ist dann auch okay. Wenn sie aber nichts taugt, dann bitte nicht auch noch mit Staatsgeldern unterstützen. Von daher lehnen wir das sicherlich ab; das ist für Sie auch nichts Neues. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Kassensturzeit beim Thema Infrastruktur. Querbeet durch alle Politikbereiche listet der Infrastrukturbericht 2020 die Sanierungs- und Investitionsbedarfe im Land auf. Diese sind - wenig überraschend - immer noch gewaltig.

Die Küstenkoalition hatte diesen Bericht ja im Jahr 2014 ins Leben gerufen, damit wir uns einen ehrlichen und ressortübergreifenden Überblick über die Sanierungsbedarfe im Land verschaffen können. Es ist gut, dass dieser Bericht fortgeschrieben wird. Als Antwort darauf hatten wir damals das milliardenschwere IMPULS-Programm auf den Weg gebracht. Von den Rücklagen aus diesem Sondervermögen kann die jetzige Landesregierung nun noch zehren. Das ist auch in Ordnung so.

6,3 Milliarden € wie sie laut Bericht - Stand jetzt - insgesamt benötigt werden, liegen dort jedoch leider nicht parat, auch wenn wir natürlich in der mittelfristigen Finanzplanung Geld eingeplant hatten, um dies bewältigen zu können.

Stattdessen müssen wir uns die Bedarfe im Detail anschauen und klug entscheiden, welche Projekte in welcher Reihenfolge angegangen werden sollen, damit unser Land zukunftsfähig wird, denn wir dürfen nicht vergessen: Wir werden natürlich auch in Zukunft zusätzliche Bedarfe bekommen. Wenn wir die Substanz weiter verfallen lassen, führt das dazu, dass sich die Bedarfe weiter erhöhen. Es wird eine ganz schöne Herausforderung.

Tatsache ist: Losgelöst davon, wer in welchem Zeitraum die Regierung gestellt und damit die politische Hauptverantwortung übernommen hat, haben wir hier in Schleswig-Holstein sehr lange auf Verschleiß gelebt. Das darf nicht wieder geschehen.

Der Staat ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Das bedeutet: Diese zahlen Steuern, und im Gegenzug stellt der Staat ihnen eine vollumfängliche Infrastruktur zur Verfügung. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger, und darauf haben sie auch ein Anrecht.

Daher dürfen wir unsere Infrastruktur - bei allen Schwierigkeiten und Nöten, die uns die Coronapandemie zurzeit und auf unbestimmte Zukunft beschert - eben nicht weiter verkommen lassen. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig.

Das bedeutet dann auch, dass wir uns - bei aller grundsätzlicher Achtung der Schuldenbremse und der Frage der Generationengerechtigkeit - in finanzieller Hinsicht nicht allzu sehr einschränken dürfen, sondern zumindest die Gelder für die absolut notwendigen Investitionsprojekte vorhalten müssen.

Nun ist „absolut notwendig“ Definitions- und Geschmackssache. Der Infrastrukturbericht ist sehr umfangreich, wobei alle Bereiche offenbar gleichzeitig angegangen werden sollen. Dies ist nicht verwunderlich, schließlich müssen sich hier drei Koalitionspartner einigen. Während auch wir uns zwar dafür aussprechen, Geld in die Hand zu nehmen, so bleibt eine gewisse Prioritätensetzung dennoch unabdingbar. Diese darf sich nicht auf einzelne Ressorts und Bereiche ausrichten, sondern muss sich an allgemeinen Kriterien orientieren.

Für uns gibt es grundsätzlich zwei Kernbereiche. Erstens, ganz simpel: Was ist kaputt und somit akut sanierungsbedürftig? Diese Projekte müssen auf Stand gebracht und gepflegt werden. Hier muss investiert werden, bevor wir überhaupt mit der Planung für ganz neue Projekte beginnen können. Zweitens: Wo muss in Modernisierungsmaßnahmen investiert werden? Hier lautet das Hauptstichwort Digitalisierung. Hier hängen wir noch immer zurück und müssen diesen Rückstand dringend aufholen. Entsprechend müssen diesbezüglich große Summen mobilisiert werden.

Gerade das Programm „Schulen ans Netz“ ist hier ganz wichtig und richtig. Die Schulen müssen auf Stand gebracht und anschließend eben auch auf Stand gehalten werden. Auch die Breitbandstrategie ist ein ganz wichtiger Pfeiler im Programm. Diese Ressourcen müssen wir unbedingt stärken, damit wir wirtschaftlich in diesem Land überhaupt eine richtige Zukunft haben.

(Beifall SSW und AfD)

Dabei ist uns wichtig, dass allen der Zugang zum Glasfasernetz ermöglicht werden muss, unabhängig

(Lars Harms)

von der Wirtschaftlichkeit beziehungsweise der geografischen Lage der Anzuschließenden. Der Landhof hat dasselbe Anrecht auf einen Glasfaser-netzanschluss wie das Innenstadtbüro. Auch der klassische Infrastrukturbereich, also zum Beispiel der Straßen- und insbesondere der Radwegebau, können gut noch mehr Geld gebrauchen.

Insgesamt stehen wir im Bereich Infrastruktur also - wie gehabt - vor gewaltigen Herausforderungen. Es ist daher richtig und wichtig, das IMPULS-Programm der Küstenkoalition fortzuführen und trotz der Haushaltslage weiterhin in Infrastrukturprojekte zu investieren, um alles zu ermöglichen und dafür in den nächsten Jahren das entsprechende Geld zur Verfügung zu haben.

Andernfalls wird uns die Sparsamkeit in diesem Bereich in Zukunft noch böse auf die Füße fallen beziehungsweise vielmehr unter den Füßen wegbrechen. Das, meine Damen und Herren, kann keiner wollen.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Kollegin Raudies offenbar unter dem gleichen Gedächtnisschwund leidet wie die Kollegin Pauls und der Kollege Stegner beim Thema Pflege.

Kollegin Raudies hat gerade moniert, der Infrastrukturbericht würde eine Deckungslücke von 500 Millionen € aufweisen. Da lohnt sich einmal der Blick in den Infrastrukturbericht 2014, den ersten, den Sie vorgelegt haben. Ich scrolle da mal kurz durch: Straßen, Radwege, Brücken, Tunnel: Deckungslücke 802 Millionen € Ich scrolle weiter und komme zum Bereich Schienen: Deckungslücke 270 Millionen € Ich scrolle zum Bereich Häfen: Deckungslücke 7,5 Millionen € Hochschulen: Deckungslücke mindestens 299 Millionen € Außer-universitäre Forschungseinrichtungen: Deckungslücke 7,5 Millionen € Krankenhäuser: Deckungslücke 554 Millionen €

(Lars Harms [SSW]: Da seht ihr mal, wie gut ihr das jetzt habt!)

Da haben Sie wirklich die Grundlage gelegt. Aber diese Grundlage war eine Deckungslücke! Das war Ihre Bestandsaufnahme.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dann sagt die Kollegin Raudies: Ja, aber beim UKSH hätten wir getrickst und das ÖPP-Projekt mit hineingerechnet.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dann gucken wir im Bericht für 2014 einmal nach. UKSH: Mittelbedarf 912 Millionen € hat die Vorgängerregierung damals gesagt. Davon sind durch das ÖPP-Projekt 520 Millionen € gedeckt gewesen. Das haben nicht wir hineingerechnet, sondern Sie. In der Systematik ist das auch vollkommen richtig. Diese Systematik behalten wir natürlich bei. Da kann man uns dann aber nicht Trickserei vorwerfen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dann sagt die Kollegin Raudies: Das Ganze ist gar nicht vollständig, da haben Sie ja wesentliche Bereiche außen vor gelassen. - Auch da zitiere ich noch einmal aus dem Bericht 2014. Da steht der schöne Satz:

„Im Bericht sind die wesentlichen Bedarfe erfasst. ... Gleichwohl erhebt die Darstellung ... keinen Anspruch auf Vollständigkeit.“

Na gut, da denkt man dann: Da mögen kleinere Bereiche schon damals unter den Tisch gefallen sein. Es kann ja nicht alles drinstehen. - Was ist damals nicht berücksichtigt worden? - Breitbandausbau, Wohnungsbau, Kitas und Schulen.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] - Zuruf CDU: Hört, hört!)

Diese Systematik haben wir so beibehalten, weil das nicht originäre Landesaufgaben sind, sondern auch Aufgaben von Privaten, die Wohnungsbau betreiben, oder der Kommunen.

Am Ende stand bei Ihnen 4,8 Milliarden € Investitionsbedarf, ungeklärte Finanzierung davon: 2,1 Milliarden € Fast die Hälfte war bei Ihnen also ungeklärt. Bei uns stehen jetzt doppelt so viele Investitionen: 8,4 Milliarden € Davon sind jetzt noch 500 Millionen € nicht gedeckt. Was wollen Sie eigentlich?

(Zuruf CDU: Finde den Fehler! - Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Tobias Koch)

Wenn einer investiert, dann sind wir das. Ihre Frage, wo Sie jetzt Prioritäten gesetzt hätten, war wahrscheinlich nur rhetorisch gemeint. Sie haben gar keine Prioritäten gesetzt, Sie haben gar nicht investiert. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ohne unseren Bericht hätten ihr keine Prioritäten setzen können! Unser Bericht der Küstenkoalition! - Zuruf CDU: Küstennebel-Koalition!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Kollegin Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Koch: netter Versuch, aber: verzweifelter Versuch.

(Lachen CDU)

Frau Heinold hat selbst in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass die Investitionsbedarfe 2014 anders definiert waren, als sie es jetzt sind. Das habe ich in keiner Weise kritisiert. Wenn Sie es so verstanden haben, sagt es eine Menge über Sie aus.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD])

Dann werfen Sie uns vor, unser Infrastrukturbericht in der letzten Legislatur hätte ein Defizit von 2,1 Milliarden € aufgezeigt. Ja, das stimmt. Und wissen Sie, was wir dann gemacht haben? - Dann hat Frau Heinold IMPULS erfunden. Das war die Antwort. So einfach ist das.

Deswegen - ich bleibe dabei -: falscher Versuch, trauriger Versuch.

(Tobias Koch [CDU]: Und wir haben es mit Leben erfüllt!)

- Sie haben es mit Leben erfüllt, weil die Steuerkassen voll sind. Das haben wir alles schon mehrfach besprochen. Also mindestens eine rote Feder am schwarzen Hut. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Raudies, ganz so einfach ist

es nicht; wir wollen ehrlich bleiben. - Ich freue mich über die große Einigkeit, dass den Investitionsstau, den wir in Schleswig-Holstein über Jahrzehnte aufgebaut haben, plötzlich alle abbauen wollen. Monika Heinold, ich erinnere mich noch an viele Debatten in diesem Hohen Haus, in denen die Schwerpunktsetzung bei vielen Beteiligten eine völlig andere war.

(Lars Harms [SSW]: Das war das Geld!)

- Auch. Es wurde beispielsweise bei Landesstraßen gekürzt, bei allen Vorgängerregierungen, jahrzehntelang. Lars Harms, der Sanierungsstau ist ja nicht in zweieinhalb Jahren entstanden, sondern über Jahrzehnte gewachsen. Ich freue mich, dass auch die SPD meint, dass wir den jetzt abbauen können.

Frau Raudies, Sie haben den Finger zu Recht in die Wunde gelegt. Corona wird in der Mittelfristigen Finanzplanung Änderungsbedarf hervorrufen. Der Landesrechnungshof hat zu Recht angemerkt, dass da nachgesteuert werden muss, weil wir jetzt natürlich eine Delle haben, keine Frage.

Wir haben allerdings die Investitionsquote über 10 % getrieben, über mehrere Jahre, über 1 Milliarde € pro Jahr. Bei Ihnen lag die Investitionsquote nur bei 6,4 %. Das ist der entscheidende Unterschied. Ja, Sie haben IMPULS aufgelegt, aber wir haben es erweitert und nicht nur Sanierung gemacht, sondern auch Modernisierung eingebaut, und wir haben deutlich mehr Geld bereitgestellt.

Frau Raudies, wir haben allen anderen Fraktionen schon mehrfach vorgeschlagen - bisher ist die Resonanz noch überschaubar -, dass wir die 10%-Investitionsquote in die Landesverfassung schreiben, um die Schuldenbremse zu korrigieren. Denn unter Rot-Grün-Blau hat man zwar die Schuldenbremse eingehalten, weil die Einnahmen ganz ordentlich waren, aber man hat das zulasten der Investitionen gemacht. Deswegen die niedrige Investitionsquote.

Das haben wir korrigiert. Das müssen wir dauerhaft höher halten. Deswegen schlage ich allen Fraktionen noch einmal vor, dass wir die Investitionsquote von 10 % als Korrektur zur Schuldenbremse in die Landesverfassung schreiben, damit wir da dauerhaft abgesichert sind. Ich habe heute große Einigkeit festgestellt. Dann werden wir das bis 2030 schaffen.

Frau Raudies hat ja in einem Punkt recht: Es ist noch zu wenig in der Finanzplanung. Wir müssen nacharbeiten, wir müssen die Investitionen generell erhöhen.

(Beifall FDP)

(Christopher Vogt)

Wir müssen also nachsteuern. Wenn jetzt auch die SPD der Auffassung ist, das zu tun, begrüße ich das sehr.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen. Auf Bundesebene ist die SPD mittlerweile die Investitionspartei, was ich sehr gut finde. Aber auch dort hat man erkannt, dass es nicht reicht, Geld im Haushalt bereitzustellen, man muss auch ein anderes Planungsrecht haben, damit das Geld abfließen kann. Auch da biete ich der SPD gern Zusammenarbeit an, das Planungsrecht zu korrigieren und - wie gesagt - die Investitionen in der Landesverfassung dauerhaft abzusichern.

Wir müssen uns um die wirtschaftliche Entwicklung kümmern. Wir sehen das jetzt bei den Kommunen: In Coronazeiten gehen die Gewerbesteuer-einnahmen herunter. Wir dürfen nicht vergessen: Zwei Drittel der Investitionen im Land tätigen die Kommunen, nicht das Land. Insofern müssen wir auch bei den Kommunen nachsteuern.

Liebe SPD, wenn wir dort Einigkeit haben, wunderbar, wir bieten das gern an. Lasst uns die Investitionen in der Landesverfassung dauerhaft absichern. Lasst uns endlich das Planungsrecht vereinfachen. Dann haben wir einen gemeinsamen Konsens, damit wir den Investitionsstau in Zukunft abbauen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2313, dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Streichung des Begriffs der „Rasse“ aus sämtlichen nationalen und internationalen Rechtstexten und dessen Ersetzung durch einen zeitgemäßen Begriff

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2317

Diskriminierungsverbot stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2370

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates standen 1949 vor einer enormen Herausforderung, nicht nur eine staatliche Ordnung für die zu gründende Bundesrepublik zu entwerfen, sondern auch Antworten zu finden auf den totalen moralischen Bankrott in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur. Heute, mehr als 70 Jahre später, zeigt sich, wie verantwortungsvoll und wegweisend die Väter und Mütter des Grundgesetzes ihrer Aufgabe gerecht geworden sind. Das Grundgesetz ist eine andauernde Erfolgsgeschichte.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Artikel 3 des Grundgesetzes in seiner Fassung von 1949 besagt, dass niemand „wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt“ werden dürfe. Das war nicht zuletzt der beabsichtigte und konsequente Bruch mit dem Rassenwahn der Nationalsozialisten, der - wir alle wissen - in millionenfachem Mord und staatlich organisierter Verfolgung gipfelte.

Dem Rassenwahn der Nazis lag mit der sogenannten Rassenkunde eine der grotesksten und folgenreichsten Verirrungen zugrunde, die die Geschichte der Wissenschaft kennt. Die Rassenkunde hatte sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Zweig der Anthropologie etabliert und versucht, die Einteilung von Menschen in Rassen mit bestimmten intellektuellen und charakterlichen Eigenheiten vorzunehmen oder mittels Eugenik zu steuern. Ernst zu nehmende Wissenschaftler anderer Forschungsgebiete - in Biologie, Medizin oder Psychologie - haben das aufgegriffen und sich daran beteiligt. Die Befreiung Deutschlands durch die Alliierten beendete den staatlichen Rassenwahn, nicht jedoch die Idee von abgrenzbaren menschlichen Rassen. Es gehört zu den wissenschaftsgeschichtlichen Realitäten, dass das bis in die 90er-Jahre verfolgt worden ist.

Die Möglichkeiten der Molekulargenetik haben dazu geführt, dass sich die gesamte Systematik aller Lebewesen in den letzten Jahrzehnten entscheidend

(Dr. Ralf Stegner)

verändert hat. Lehrbücher aus den 70er-Jahren sind heute obsolet. Die wissenschaftlichen Methoden haben gezeigt, dass die vermutete nahe Verwandtschaft von Menschen ähnlicher Haut- und Haarfarbe und die vermutete entfernte Verwandtschaft von Menschen unterschiedlicher Haut- und Haarfarbe ein Hirngespinnst ist. Es gibt keine Menschenrassen.

Erst recht gibt es keinen Zusammenhang von intellektuellen oder charakterlichen Eigenschaften mit der Haut- oder Haarfarbe. Das wissen wir mit Gewissheit. Dass Menschenrassen einmal Stand der Wissenschaft waren, darf im Übrigen niemals als Rechtfertigung akzeptiert werden für rassistische Verbrechen der Vergangenheit oder Gegenwart.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir müssen in aller Schärfe denjenigen widersprechen, die das Konzept von Rassen noch heute politisch verwenden - nicht aus Unwissenheit, sondern aus rassistischer Gesinnung. Ich verweise auf Björn Höcke, immer noch führendes Mitglied der sogenannten Alternative für Deutschland, der von einem Gegensatz des „lebensbejahenden afrikanischen Ausbreitungstyps“ und des „selbstverneinenden europäischen Platzhalter-Typs“ gesprochen hat - extrem und ekelhaft, rassistische Denkmuster, die immer noch anzutreffen sind. Das ist einer der Gründe dafür, dass solche Leute aus Parlamenten herausgeworfen, herausgewählt werden müssen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn es wissenschaftlich keine Menschenrassen gibt und der Begriff der Rasse gleichzeitig fast ausschließlich bei denen Verwendung findet, die ihn missbrauchen wollen, dann müssen wir etwas tun und das Grundgesetz überprüfen - wobei natürlich keineswegs das bestehende Schutzziel abgeschwächt werden darf, wie der migrationspolitische Dialog dieser Tage zeigt. Allerdings gilt auch Artikel 1 Satz 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das gilt nicht nur für „normale“ Deutsche, sondern das gilt für jeden Menschen.

Das Grundgesetz ist nicht nur ein zeithistorisches Dokument, sondern es ist auch wegen seiner Anpassungsfähigkeit eine Erfolgsgeschichte. Einen Beleg dafür finden wir im Übrigen in Artikel 3 GG, den ich zu Beginn unvollständig zitiert habe. Er wurde 1994 um das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung erweitert. Das war ein konkreter Fortschritt, den wir erreicht haben.

Nun hat die Koalition einen Alternativantrag vorgelegt. Mich überrascht ja nicht mehr viel, aber das, was Sie gern beschließen wollen, ist doch wirklich enttäuschend. Keine klare Aussage zum Begriff Rasse, keinerlei Arbeitsauftrag an die Landesregierung, das ist wirklich fast nichts. Sie wollen das Ob und Wie prüfen, und Sie wollen das im Bundesrat positiv begleiten.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat erreichen wollen, muss man das nicht nur positiv begleiten, sondern dann muss man aktiv etwas tun. Dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Ich weiß nicht, ob es an der Liberalität und Weltoffenheit der Nord-CDU liegt - ich habe keine Ahnung -: Wir schaffen Rassismus nicht aus der Welt, indem wir die Rasse aus dem Grundgesetz streichen. Aber wir können damit zumindest einen Begriff aus dem offiziellen Sprachgebrauch tilgen, der wissenschaftlich nicht haltbar und politisch schädlich ist. Dieses Signal wäre sehr positiv.

Ich rufe Sie dazu auf, statt Formelkompromisse zu schließen, die nichts nützen, mitzuhelfen und dafür zu sorgen, dass ein vernünftiger Begriff, auch in alle Rechtsverordnungen kommt, um einen Beitrag zu leisten und zu bekräftigen: Rassismus hat in unserer Gesellschaft nichts verloren, wir wollen davon überhaupt nichts haben.

Wir haben in diesem Haus einen großen Konsens, und ich appelliere, dass wir den auch in Bund und Ländern herstellen und durch einen zeitgemäßen Begriff im Grundgesetz und in den Verordnungen ersetzen. In der Sache, dass wir Rassismus verurteilen und bekämpfen wollen, sind wir doch weitgehend einig - außer ein paar Wirrköpfen, die hier rechts sitzen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Stegner, ich habe mich schon gefragt, was die Intention dieses Antrags ist, ob es Ihnen wirklich darum geht, den Begriff im Grundgesetz zu ersetzen, oder ob es um die Frage geht, dass wir als Koaliti-

(Aminata Touré)

on, dass ich mit meinem eigenen politischen Vorschlag durchkomme.

(Zurufe SPD)

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es Ihnen vor allem um Letzteres geht.

Wenn Sie nämlich ein Interesse daran gehabt hätten, dass es wirklich darum geht, dass wir als Schleswig-Holsteiner ein Signal Richtung Berlin und Bundesrat schicken, hätten Sie im Vorfeld Gespräche gesucht oder versucht, das mit uns gemeinsam zu einen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Mir ist das Thema viel zu wichtig, um es als politischen Spielball zu nutzen.

(Birte Pauls [SPD]: Ja, klar!)

Als im Mai dieses Jahres George Floyd von einem weißen Polizisten in den USA erschossen worden ist, ist weltweit eine Debatte um Rassismus entfacht worden, und zwar auch explizit um Anti-Schwarzen-Rassismus, auch hier in Deutschland. Da ging es um die Frage: Wie begegnen wir diesem Thema?

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Sie sind jetzt dran, zuzuhören.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Es ging in diesem Kontext darum, sich zu überlegen: Wie positionieren wir uns an dieser Stelle?

In diesem Zusammenhang haben Robert Habeck, mein Bundesvorsitzender, und ich als eine der wenigen schwarzen afrodeutschen Abgeordneten und antirassismopolitischen Sprecherinnen, einen Gastbeitrag formuliert. Es war uns wichtig, diesen Beitrag gemeinsam zu schreiben. Wir haben in diesem Gastbeitrag unterschiedliche Forderungen gestellt, einerseits die Forderung nach Polizeibeauftragten, andererseits Antirassismustraining in der Polizei.

(Zuruf)

- Ja, in Schleswig-Holstein, aber bundesweit haben wir das nicht. - Wir haben in diesen Gastbeitrag außerdem geschrieben, dass wir wollen, dass diese Gesellschaft Rassismus verlernt. Eine der Forderungen war auch, das Wort „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen und zu ersetzen. Uns war wichtig, das als Grüne, als Partei deutlich zu machen, weil wir den Eindruck hatten, dass sich in der Bundesrepublik in den ersten Wochen wenige Parteien posi-

tioniert hatten. Uns war wichtig, dass dieses Signal gesendet wird.

(Widerspruch SPD)

Im Laufe der Zeit haben sich immer mehr Parteien positioniert, das ist wahr; aber zu diesem Zeitpunkt - das weiß ich sehr wohl - gab es keine klare Positionierung. Deswegen haben wir diesen Gastbeitrag geschrieben.

Wir wollten an dieser Stelle ein Signal senden an schwarze Menschen in Deutschland, Menschen, die von Rassismus betroffen sind, dass wir uns mit dieser Thematik auseinandersetzen, dass wir sie hören, dass wir sie vertreten und dass wir politische Antworten darauf haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ersetzung des Begriffs „Rasse“ ist Rassismus definitiv nicht bekämpft.

(Birte Pauls [SPD]: Haben wir auch nicht gesagt!)

Aber die Debatte hat gezeigt, dass es viele Menschen bewegt hat. Wir als Grüne verkennen definitiv nicht die Intention der Mütter und der Väter des Grundgesetzes. Sie hatten die richtige Intention. Sie wollten als Lehren aus der deutschen Geschichte - der Verfolgung, der Versklavung, der systematischen Ermordung - in Artikel 3 GG einen Diskriminierungsschutz einbauen. Leider haben sie sich einer rassistischen Sprache bedient. Deshalb ist die Debatte darum sehr notwendig.

Unser Grundgesetz ist unser Gesellschaftsvertrag. In diesem Gesellschaftsvertrag kann man aktuelle Debatten darstellen. Das ist der politische Punkt, den wir fordern.

Der Antrag, den wir als Koalitionsfraktion gestellt haben, formuliert ganz klar, dass das Diskriminierungsverbot auf gar keinen Fall abgeschwächt werden darf, wenn es eine Ersetzung gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben keinen Blankoscheck formuliert, weil es uns wichtig ist, dass die Debatte, die derzeit noch im Deutschen Bundestag läuft, in die Richtung geht, dass der Begriff durch einen vernünftigen Begriff ersetzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir als Grüne haben beispielsweise den Punkt der rassistischen Diskriminierung eingebracht. Man

(Aminata Touré)

kann auch über andere Begriffe diskutieren. Uns ist es aber wichtig, keinen Blankoscheck zu erteilen.

Uns ist übrigens bei der Suche nach einem anderen Begriff auch wichtig, den Diskriminierungsschutz definitiv aufrechtzuerhalten, dass die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler, Expertinnen und Experten aus der schwarzen Community, der jüdischen Community, der Sinteza- und Roma-Community, migrantische Organisationen einbezogen werden. Die Änderung im Grundgesetz ist ein wichtiges Puzzle-teil.

In Schleswig-Holstein gehen wir einen anderen, ganz entscheidend wichtigen Schritt. Das ist der Aktionsplan gegen Rassismus. Mit diesem zeigen wir ganz deutlich, dass wir strukturell gegen das Thema Rassismus vorgehen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich weiß, dass viele sehr gespannt auf das Ergebnis hier in Schleswig-Holstein blicken: Wie wird sich dieser Aktionsplan ausgestalten? Wie werden die konkreten Maßnahmen dieser Landesregierung sein? Was werden wir als Parlament hinzufügen? - Ich weiß, dass wir als Parlament etwas Gutes auf den Weg bringen werden.

Zum Schluss: Das entscheidende Signal, das wir heute aus Schleswig-Holstein Richtung Bund senden, ist, dass wir uns für die rechtssichere Ersetzung des Begriffes „Rasse“ im Grundgesetz einsetzen werden. Es hätte nicht anders sein können aus dem Bundesland heraus, das sich so vehement für die Rechte von Minderheiten einsetzt. Ich weiß, dass Ministerpräsident Günther und die Landesregierung sehr stark dafür kämpfen werden. Dafür danke ich den Koalitionspartnern und der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide das Wort.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rassismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Das ist kein Lippenbekenntnis, sondern in unserem Grundgesetz verankert. So heißt es in Artikel 3 unseres Grundgesetzes:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Und weiter:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Der umstrittene Begriff hier ist „Rasse“. Er wurde nach dem Nationalsozialismus ganz bewusst in das Grundgesetz aufgenommen. Damit wollte sich die junge Bundesrepublik vom Irrsinn der Nationalsozialisten eindeutig abgrenzen. Menschen sollten nie wieder nach willkürlichen äußerlichen Kriterien eingeteilt, diskriminiert oder gar ermordet werden. Die Intention der Mütter und Väter des Grundgesetzes, Menschen vor rassistischer Diskriminierung zu schützen, war also damals richtig und ist heute richtig. Dieser Geist - das finde ich wichtig zu sagen - ist heute elementarer Bestandteil des Grundgesetzes.

Allerdings wird der Begriff „Rasse“ heutzutage kontrovers diskutiert, denn der Begriff „Rasse“ suggeriert die Existenz menschlicher Rassen. Heute steht für die Wissenschaft fest, dass es keine menschlichen Rassen gibt. Deswegen diskutieren wir heute, ob das Diskriminierungsmerkmal „Rasse“ seinem Schutzanspruch trotz der gesellschaftlichen Entwicklungen und neuer Diskriminierungsphänomene 71 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes noch gerecht wird.

Auch aus ganz aktuellem Anlass wird die Debatte geführt. Der gewaltsame Tod von George Floyd hat die Menschen in den USA und auch in Europa und Deutschland erschüttert. Auch bei uns gab es Demonstrationen der „Black-Lives-Matter“-Bewegung, um gegen Rassismus zu protestieren. Nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland gibt es rassistische Gewalttaten. Darüber haben wir hier im Plenum bereits mehrfach diskutiert.

„Rassismus ist ein Gift, der Hass ist ein Gift.“

So hat es unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel auf den Punkt gebracht. So ist es. Rassismus vergif-

(Tobias von der Heide)

tet unsere Gesellschaft, Rassismus vergiftet unsere Demokratie.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Dass jeder Mensch in Deutschland leben kann, ohne Rassismus erfahren zu müssen, ist ein Ziel, das alle demokratischen Parteien vereint. Deswegen haben wir hier im Mai 2020 den Antrag „Für Demokratie - Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror“ mit breiter Mehrheit der demokratischen Parteien angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Weil der Begriff „Rasse“ die Existenz menschlicher Rassen suggeriert und teilweise Erinnerungen an den Nationalsozialismus weckt, wirkt die Verwendung des Begriffes „Rasse“ im Grundgesetz wie ein Paradoxon. Aber ist die Streichung des Begriffes „Rasse“ aus dem Grundgesetz der richtige Weg, um unsere Ziele zu erreichen?

Rechtswissenschaftler argumentieren, dass Rassismus durch den Rechtsbegriff „Rasse“ überhaupt erst benennbar und adressierbar werde. Auch müssten die Folgen der Streichung des Begriffes für zahlreiche Rechtsurteile und verfassungsrechtliche Definitionen diskutiert werden.

Die Debatte um den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ist also kompliziert. Deswegen sollten wir darüber sprechen, ob und wie wir den Begriff in der Zukunft verwenden. Und wir sollten darüber sprechen, das Diskriminierungsverbot an sich zu stärken und fortzuentwickeln - allerdings dort, wo am Ende zu diesem Thema auch Entscheidungen getroffen werden können: im Deutschen Bundestag und in der Länderkammer.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Abschließend: Für uns ist eines klar: Deutschland muss frei von Rassismus in jeglicher Form sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass Hanau, aber auch Halle oder Kassel sich wiederholen. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir uns einig sind, dass das Grundgesetz an sich nicht rassistisch angelegt ist. Die Vielschichtigkeit und die Bedeutung des Begriffes Rasse zeigt sich nicht im Wortlaut allein. Er wurde auch nicht ins Grundgesetz eingeführt, um aufzuzeigen, dass es Rassen gibt, sondern um aufzuzeigen, dass es ein Diskriminierungsverbot gibt. Der Begriff wird also keineswegs positiv bewertet, sondern ist ein Punkt in der negativen Aufzählung, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung und eben wegen seiner Rasse bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Er ist eine konkrete Ausgestaltung des Artikel 1 Grundgesetz, in dem die Unverletzlichkeit der Menschenwürde festgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, wir sind uns auch bei Folgendem einig: Für uns Deutsche kann es keine neutrale Bedeutung des Begriffes Rasse geben. Er wird bei uns immer mit den Gräueln des Nationalsozialismus und der Vernichtung der Juden im Holocaust im Zusammenhang stehen. Mit der Aufnahme in Artikel 2 Grundgesetz sollte und wird der Welt gezeigt, dass wir Deutsche aus der Vergangenheit gelernt haben und der Welt versprechen, dass so etwas mit uns nie wieder vorkommt.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben den Begriff Rasse also 1949 nicht verwendet, weil sie diskriminieren wollten, sondern weil es zur damaligen Zeit ein starkes Zeichen gegen den Nationalsozialismus war. Die Aufnahme des Begriffes Rasse in Artikel 2 Grundgesetz war 1949 deswegen auch ein politisches Statement.

Wir müssen aber anerkennen, dass Sprache und damit auch einzelne Begriffe sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verändern, weil sich auch die Menschen und die Gesellschaft verändern. Fontanes Gedichte sind heute vielleicht für einige unverständlich. Oder nehmen wir die Bezeichnung Fräulein. Sie würde heute wahrscheinlich eher zu einer Ohrfeige führen als zu einem Erröten der so angesprochenen Dame. Sprache kann verbindlich sein - wie der Diplomaten-Kodex. Sprache kann spalten - wie die aggressiven Tweets des US-Präsidenten. Sprache kann manipulieren, etwas schönreden, was nicht schön ist, sie kann etwas vertuschen und ver-

(**Oliver Kumbartzky**)

leugnen, was eigentlich immer noch da ist, zum Beispiel Rassismus.

Heute wissen wir, dass es den Begriff Rasse biologisch nicht gibt. Und noch immer haben wir es auf der Welt mit Rassismus zu tun. Während die Mütter und Väter des Grundgesetzes hehre und starke Ziele für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft hatten und diese in unserer Verfassung abgebildet haben, haben die Kinder und Enkel des Grundgesetzes die höchst verantwortungsvolle Aufgabe, die Verfassung in ihrem Wesen und in ihrer Zielrichtung zu erhalten. Das bedeutet aber nicht, dass das Grundgesetz konserviert werden muss. Auch unsere Verfassung muss den gesellschaftlichen Wandel anerkennen. Und da muss man eindeutig sagen: Der Rasse-Begriff ist in unserem Sprachgebrauch längst nicht mehr zeitgemäß. Im Gegenteil, er befördert eine Debatte, derer sich Rassisten gern bedienen, und von der wir uns und unsere Verfassung sich eindeutig und unmissverständlich distanzieren müssen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Natürlich muss sich das Grundgesetz immer wieder einer kritischen Überprüfung unterziehen, auch hinsichtlich seiner Sprache, denn es ist der Spiegel und der Rahmen einer Gesellschaft. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen: Das Grundgesetz ist keine Spielwiese für parteipolitische Taktierereien. Jede Änderung der Verfassung muss mit äußerster Sorgfalt betrieben und diskutiert werden. Wir Liberale sind in der Regel sehr zurückhaltend bei Änderungen des Grundgesetzes. Für Symbolpolitik darf kein Platz in unserer Verfassung sein.

(Beifall FDP)

Beim Begriff der Rasse sind wir aber der Meinung, dass er dort nichts mehr zu suchen hat. Ich erwähnte es bereits. Stattdessen sind wir Freie Demokraten der Meinung, dass wir eine Alternative finden müssen, die glasklar deutlich macht, dass eine Ungleichbehandlung aufgrund ethnischer Merkmale weiterhin verboten bleibt. Uns wäre ein Ersatz lieber als eine Streichung. Deshalb werbe ich auch sehr für unseren Antrag, der - wie meine Vorredner sagten - kein Blankoscheck ist, sondern diese Diskussion wirklich breit aufnimmt.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beate Raudies [SPD])

Meine Damen und Herren, abschließend sollten wir uns wirklich alle im Klaren sein, dass der Wegfall von Begriffen oder die Ersetzung von Begriffen das

Problem an sich nicht lösen. Deshalb gilt natürlich auch heute der Appell an uns alle: Solange es Rassismus auf der Welt gibt, ist die Streichung des Begriffs allein nicht die Lösung, sondern ein einzelner Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Begründet wird der Antrag der SPD mit der Annahme, dass der Begriff Rasse in Gesetzen, Verfassungen und Rechtstexten die argumentative Grundlage für die Existenz von menschlichen Rassen darstelle. Und wer dieser Idee folge, der sei ein Rassist.

Wissenschaft und Forschung sind sich in der Frage, ob es menschliche Rassen überhaupt gibt, tatsächlich nicht ganz einig. Folgt man aber der herrschenden Meinung, wonach das menschliche Genom eine Einteilung der Spezies Mensch in klar zu unterscheidende Untergruppen mit übereinstimmenden genetischen Merkmalen, also Rassen, nicht erkennen lasse, dann kann man diesem Punkt in der Begründung des SPD-Antrags sogar noch folgen. Das wäre dann aber auch der einzig sinnvolle Punkt.

Ein Blick in die deutsche Vergangenheit hilft uns da weiter, denn der normative Ansatz ist ein anderer als der wissenschaftliche. Bei diesem Blick in die Vergangenheit wird sehr deutlich, warum der Begriff Rasse ins Grundgesetz kam, denn das Grundgesetz ist Grundlage für die weiteren Rechtsnormen gewesen. Es war nämlich Ziel, der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus, wonach Menschen unterschiedlicher Rassen unterschiedliche Wertigkeiten haben sollten, etwas entgegenzusetzen, und zwar etwas, das stark, für jedermann unmissverständlich und im Idealfall für alle Zeiten gültig ist.

Die Fortführung des Begriffs Rasse im Recht ist auch in der jüngeren Zeit nicht nur in Deutschland aus gutem Grund vorgenommen worden. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die UN-Antirassismuskonvention, die EU-Antirassismusrichtlinie von 2000 verzichten bewusst nicht auf den Begriff Rasse als Rechtsbegriff. Sie verwenden diesen

(Claus Schaffer)

Begriff als klares Bekenntnis gegen jede Form von Rassismus.

Der Begriff Rasse ist nicht die Grundlage für Rassismus. Er ist vielmehr das Instrument, um Rassismus erkennbar zu machen. Wir können so Rassismus benennen, wir können ihn adressieren, und genau das brauchen wir, um Rassismus wirksam entgegenzutreten. Die Verwendung des Begriffs Rasse impliziert nicht etwa die Akzeptanz einer solchen Theorie. Vielmehr schafft der Begriff der Rasse im Gesetzestext die Anknüpfung an den Begriff des Rassismus und erhält so die wichtige Signalwirkung dieses Wortes. Professor Thüsing von der Universität Bonn ist da sehr klar, ich zitiere ihn mit Ihrer Erlaubnis:

„Wer nur den Wortlaut ändern will und nichts in der Sache, der betreibt bloße Gesetzgebungskosmetik.“

Er sagt weiter:

„Es ist also gerade das klare Bekenntnis des Grundgesetzes gegen den Rassismus, das droht verloren zu gehen. Wichtiger, als die Rasse aus der Verfassung zu entfernen, ist es, den Rassismus aus unserer Gesellschaft zu entfernen.“

Wolfgang Thierse, SPD, Germanist und ehemaliger Bundestagspräsident, sagte zu diesem Thema im Deutschlandfunk: Man soll sich nichts vormachen, die Tilgung eines Begriffs erledigt nicht die Aufgabe. - Er zeigte sich eher skeptisch gegenüber Säuberungsakten in der Sprache und in der Öffentlichkeit.

Die politische Diskussion verengt sich zunehmend auf den Begriff Rassismus und ähnlich intendierte Bezeichnungen. Diese Begriffe werden im öffentlichen Diskurs als Kampfbegriffe und Totschlagsargumente genutzt. Aber: Man ist nicht Rassist, wenn man das Fehlverhalten einer Minderheit kritisiert. Man ist auch nicht antiislamischer Rassist, wenn man den politischen Islam kritisiert. In der gleichen rhetorischen Mechanik ist man auch kein Klimaleugner, wenn man nicht bedingungslos der Energiewende folgt.

Wo wir eine differenzierte und faktenbasierte Debatte brauchen, folgt stets der rhetorische Totschlag. Rassisten und Extremisten profitieren tatsächlich von unserer zunehmenden Unfähigkeit, hochbrisante und wichtige Diskussionen im öffentlichen Raum angemessen und frei auszutragen. Bei der Verwendung des Begriffs Rassismus müsse darauf geachtet werden, so Wolfgang Thierse, dass wir diesen nicht ubiquitär, fast totalitär verwenden und

alles des Rassismus verdächtigen, sodass Leute gar nicht mehr wissen, in welcher Sprache sie überhaupt noch reden dürfen

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz ist nicht das Problem. Die nationalen oder internationalen Rechtstexte sind nicht das Problem, sondern Rassismus ist das Problem. So sprechen wir ohne jeden Zweifel von Rassismus, wenn ein Mensch mit einer anderen Hautfarbe als Abkömmling eines Gorillas oder als jüdischer Neger bezeichnet wird. Diese Worte stammen von dem Rassist und Vordenker kommunistischer oder sozialistischer Politik Karl Marx. Den hat die SPD vor zwei Jahren noch mit einem kommunistischen Geschenk aus China mit einem riesigen Monument in Trier gefeiert. Karl Marx ist für die SPD „in“. Er ist ein Denker, und sie hat ihn für sich neu entdeckt.

Meine Damen und Herren, wir stehen klar gegen Rassismus. Wir stehen aber auch ebenso klar gegen die Verwendung des Vorwurfs von Rassismus gegen missliebige Meinungen. Sprachpolizeilichen Ansinnen, wie inzwischen aus der linken Ecke gewohnt, erteilen wir eine klare Absage. Schade, dass die CDU sich dazu nicht durchringen kann. Sie hat dazu offensichtlich nicht mehr die Kraft.

Vielleicht sollten die Damen und Herren von der SPD zunächst einmal über ihre eigenen Idole und Helden nachdenken, bevor sie sich anmaßen, in Deutschland die Deutungshoheit über Begriffe inezuhaben.

Ihren Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch Sie haben sicherlich die vielen Artikel und Diskussionsrunden verfolgt, die es seit dem Vorschlag der Grünen gegeben hat, den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz zu ersetzen. Niemand, der ernst zu nehmen ist, redet da davon, dass es menschliche Rassen gäbe. Vollkommen indiskutabel ist das! Es gibt keine Rassen, es gibt nur Menschen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

(Lars Harms)

Das Dilemma, in dem man in der Frage des Grundgesetzes steckt, ist doch folgendes: Die Formulierung des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG zielt darauf ab, Rassismus zu bekämpfen. Sie ist ein Gegenentwurf zum NS-Staat, zur Verfolgung und Ermordung von Menschengruppen. Sie soll schützen. Und doch trägt die Formulierung, niemand dürfe „wegen ... seiner Rasse ... benachteiligt oder bevorzugt werden“, ungewollt dazu bei, dass die Vorstellung menschlicher Rassen aufrechterhalten bleibt. Eben diese Vorstellung, dass es Rassen gibt, ist ja erst einmal die Grundlage von rassistischem Denken und Handeln.

Es ist ein Privileg von als „weiß“ geltenden Menschen, dass wir uns über unsere Hautfarbe und das, was damit einhergeht, nicht allzu oft Gedanken machen müssen. Faktisch ist die Diskussion um den Rassebegriff im Grundgesetz eine Debatte, die schon lange läuft, auch wenn viele von uns das vielleicht nicht mitbekommen haben.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte beispielsweise hat vor zehn Jahren empfohlen, den Begriff „Rasse“ aus Artikel 3 des Grundgesetzes zu streichen und durch das Verbot „rassistischer Benachteiligung oder Bevorzugung“ zu ersetzen.

Die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland hat einen eigenen Vorschlag eingebracht, „Rasse“ durch „rassistische Diskriminierung“ zu ersetzen.

Es kommt aber immer wieder der Hinweis - auch heute -, dass es bei einer eventuellen Ersetzung wichtig ist, den Blick auf die rassistische Tat zu lenken, damit der schützende Charakter erhalten bleibt.

Es gibt aber auch diejenigen Stimmen, die sich insgesamt gegen eine Veränderung des Grundgesetzes positionieren, weil sie befürchten, dass damit der Schutzcharakter des Artikels wegfallen könnte. Das darf natürlich nicht passieren; darüber sind wir uns einig. Aber ich glaube, das ist kein Automatismus, wenn der Begriff geändert wird. Kluge Juristen können so etwas sicherlich klug formulieren.

Ich möchte daher wirklich davor warnen, diese Vorschläge als Symbolpolitik oder Scheindebatte abzukanzeln. Hier geht es darum, ein deutliches Zeichen gegen Rassismus zu setzen, und das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Auch die Frage der internationalen Dokumente ließe sich weiter diskutieren; denn „race“ und „Rasse“ sind nicht gleichbedeutend. Deutsche Übersetzungen von fremdsprachigen internationalen Gesetzes-

texten kann man sicherlich anpassen; aber das wäre nur ein Nebenschauplatz.

Es geht hier um einen Baustein im Kampf gegen Rassismus als System. Man darf sich keine Illusionen machen: Das Ersetzen der Kategorie „Rasse“ bedeutet nicht die flächendeckende Abschaffung rassistischer Handlungen. Rassismus ist nicht einfach nur der böse Nazi, der mutwillig rassistisch handelt. Rassismus ist eine Struktur, die sich über Jahrhunderte in unsere Gesellschaft eingeschrieben hat. Deshalb müssen wir diesen Begriff aus dem Grundgesetz tilgen.

Um der Sache willen fände ich es sehr unverdient, wenn wir nicht wenigstens versuchen würden, unter den demokratischen Parteien hier zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufinden.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es möglicherweise keine Einigung auf einen gemeinsamen Antrag gibt, stünde es uns gut zu Gesicht, dann zumindest miteinander in ein Fachgespräch zu gehen und natürlich die rechtsphilosophische Diskussion, aber auch die soziologische, kulturwissenschaftliche und linguistische Debatte zu führen. Aber, meine Damen und Herren - das ist mir sehr wichtig -, wir sollten auch und insbesondere die Expertise von Akteuren und Initiativen, die von Rassismus betroffen sind, hören. Das ist nur möglich, wenn wir das im Ausschuss machen. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir die zwei Anträge vielleicht doch in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen könnten. Vielleicht schaffen wir es ja doch noch, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Ich finde, es sollte uns etwas wert sein, diese Debatte auch im Ausschuss zu führen; denn das Thema ist zu wichtig, als dass sich die Demokraten über Formulierungen streiten sollten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei sehr ernsthafte Anmerkungen zu dieser Debatte machen: Wir hatten in den vergangenen Wochen und Monaten gelegentlich Grund, betrübt darüber zu sein, dass die Koalitions-

(Dr. Ralf Stegner)

fraktionen mit Anträgen, die wir früher gemeinsam eingebracht hatten, nicht auf uns zugekommen sind. Wir haben das ein paar Mal moniert. Bei diesen Themen ging es unter anderem um Antisemitismus und Rassismus. Ich finde, diese Themen sind zu wichtig, als dass man auf diese Gemeinsamkeit verzichten sollte.

Nun haben wir die erste Tagung nach der Sommerpause. Wir hatten unseren Antrag am Ende der Einreichungsfrist eingebracht. Ich habe die Kollegin Touré zu Beginn der Landtagstagung angesprochen und gefragt, ob wir möglicherweise über einen gemeinsamen Antrag reden könnten. Darauf sagte sie mir: Nein, wir machen etwas eigenes.

Dann kam der Alternativantrag. Gestern bin ich noch einmal zu ihr gegangen, nachdem ich ihn gelesen hatte. Es blieb dabei: Wir machen etwas eigenes.

Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich finde es dann nicht so richtig in Ordnung, hier so zu tun, als ob wir das nicht gemeinschaftlich machen wollten.

(Beifall SPD)

Kollege Harms hat natürlich recht.

Das Zweite, Frau Kollegin Touré: Ich nehme jede Kollegin und jeden Kollegen in diesem Hause ernst. Das gilt ganz besonders für Sie. Ich achte Ihre Biografie. Ich achte Sie als Vizepräsidentin.

Aber Sie dürfen mir wirklich glauben, dass die Sozialdemokratie - die im Nationalsozialismus Widerstand leistete und verfolgt wurde! -, wenn sie einen solchen Antrag formuliert, nicht über die Frage nachdenkt, ob Sie sich in Ihrer Koalition durchsetzen oder nicht. Das war mir ein bisschen zu hochmütig, wenn ich das ganz ehrlich sagen darf. Das ist nicht unser Thema.

(Beifall SPD)

Wer hier den Beitrag von rechts gehört hat, hat verstanden, warum wir insbesondere bei solchen Themen ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit suchen sollten. Wir sollten uns jedenfalls nicht gegenseitig Parteitaktik unterstellen, wenn wir darüber sprechen wollen, wie wir eine vernünftige Formulierung in der Verfassung finden können. Eine Zweidrittelmehrheit erreichen wir ohnehin nur, wenn die demokratischen Parteien in Bund und Ländern zusammenhalten. Das sollten wir bitte auch tun. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Aminata Touré, nicht erst seit George Floyd reden wir darüber, den Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen. Rassismus ist schon lange ein Problem in dieser Gesellschaft. Schon lange fordern Migrantenorganisationen, aber auch Migrationsforscherinnen und -forscher diese Streichung.

(Beifall SPD)

Nicht erst, seit die Grünen einen Artikel darüber verfasst haben, reden wir darüber. Nicht erst seitdem, liebe Kollegin! Ich erinnere daran, dass es gerade einmal sechs Monate her ist.

Nicht nur der Name George Floyd sollte sich in unser Gedächtnis einprägen, sondern auch die Namen Fatih Saraço lu, Ferhat Unvar, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtovi, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi und Vili Viorel P un.

(Beifall SPD)

Das sind nämlich Menschen, die in Hanau von einem Rassisten ermordet worden sind.

Ich kann hier leider nicht in dem Tonfall wie Ralf Stegner reden. Aber als Landesvorsitzende der SPD verbitte ich es mir, dass sich hier jemand hinstellt und uns, der SPD, die wir einen hohen Preis für unseren Widerstand gegen den Faschismus gezahlt haben und seit unserer Gründung von Rassisten bedroht wurden, Parteitaktik vorwirft oder die Absicht, Ihre Koalition vorzuführen. Ich bitte Sie! Ich ermahne Sie auch, das nächste Mal gerade bei diesem Thema, das uns Sozialdemokraten besonders angeht, sensibler vorzugehen.

Ich war die erste muslimische, türkischstämmige Abgeordnete in diesem Parlament. Ich weiß, wie es ist, wenn man Communities zu vertreten hat. Ich freue mich, dass dieses Parlament diverser geworden ist, und würde mich freuen, wenn es nach der nächsten Landtagswahl noch diverser würde, damit all die Stimmen, die es in diesem Land gibt, auch hier gehört werden.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Thema, dem Kampf gegen Rassismus und Faschismus, müssen wir uns einen. Die Gefahr ist groß, und das wissen wir. Die Gefahr von rechts ist groß! Wir wissen das. Im nächsten Jahr haben wir wieder eine

(Serpil Midyatli)

Bundestagswahl. Es ist unsere Aufgabe, die Aufgabe von Demokratinnen und Demokraten, dass wir uns jederzeit und überall gegen Faschismus und Rassismus in diesem Land einsetzen.

Wir wollen jetzt das Thema der Streichung des Rasse-Begriffs aus dem Grundgesetz thematisieren, weil es auf Bundesebene einen Kabinettsausschuss gibt, der in der nächsten Woche noch einmal tagen wird. Dabei soll über die zu ergreifenden Maßnahmen nach den Terroranschlägen gesprochen werden. Auch wir werden in Berlin noch diverse Gespräche führen. Ich selbst werde am Montag noch eine Runde mit Migranten-Selbstorganisationen haben.

Es ist übrigens der Bundeskanzlerin zu verdanken, dass wir jetzt diesen Kabinettsausschuss haben. Denn jetzt ist eingesehen worden, dass es genug ist der schönen und blumigen Worte nach solchen Anschlägen. Jetzt also muss gehandelt werden.

Auch die Migrantenorganisationen haben die Forderung erhoben, den Begriff Rasse aus dem Grundgesetz zu streichen. Das ist eine von vielen, vielen Forderungen.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir alle gemeinsam einen Antragstext formulieren könnten, damit wir zu guten Ergebnissen kommen. Denn auch von uns wird erwartet, dass in Berlin wirklich etwas Zielführendes herauskommt, damit wir zu einer diverseren, vielfältigeren Gesellschaft kommen.

Dieser Anspruch ist sehr hoch und er richtet sich an die CDU, an die SPD, natürlich aber auch an alle anderen demokratischen Parteien. Jeder, der gute Vorschläge machen kann, wie wir künftig den Rassismus in diesem Land bekämpfen können, ist herzlich willkommen, sich an der darüber zu führenden Debatte zu beteiligen. Mit Sicherheit ist unser Anspruch aber nicht gewesen, irgendwelche Unterschiede bei den einzelnen Fraktionen herauszuarbeiten. Ganz ehrlich, das ist wirklich ein bisschen zu dick aufgetragen gewesen, Frau Kollegin Touré.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Harms hat natürlich Recht. Es wäre sehr schön gewesen, wenn wir der oft beschworenen Gemeinsamkeit der Demokraten

auch bei diesem Antrag in Form einer gemeinsamen Beschlussfassung zum Durchbruch verholfen hätten. Nur leider ist hier ein Stück weit - Sie haben das an den Wortbeiträgen gemerkt - so etwas wie ein Wettbewerb entstanden, wer denn nun der Erste gewesen ist, der eine solche Forderung erhoben hat. Es ist natürlich mitnichten so, dass Frau Touré und Herr Habeck diesen Wettbewerb schon gewonnen hätten, unabhängig davon, dass es eigentlich Unfug ist, einen Wettbewerb daraus zu machen.

(Beifall SPD)

Einen solchen Wettbewerb - darauf ist schon hingewiesen worden - haben tatsächlich die Linken im Bundestagswahlkampf 2010 schon mit einem Antrag gewonnen, der sich genau auf das bezogen hat, was Herr Harms hier vorgetragen hat.

Dass es bislang zu keiner Beschlussfassung gekommen ist - das weiß man auch aus dem Gemeinschaftskundeunterricht -, liegt daran, dass man die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes etwas anders betrachten muss, die Artikel 1 und 20 sowieso, und die anderen natürlich auch, weil es darin um Grundrechte geht. Wenn man diese Grundrechte anfasst, kann man natürlich nicht den Schutz, den sie eigentlich gewähren sollen, durch eine Streichung im Prinzip abschaffen. Das heißt, es ist Ersatz erforderlich. An diesem Ersatz wird auch gearbeitet. Damit stellen wir auch keinen Blankoscheck aus.

Wenn Sie sich aber die Nummer 2 des Koalitionsantrages anschauen, dann ist diese Ziffer eigentlich der wahrhaftige Blankoscheck in einer Formulierung, bei der es keine Gemeinsamkeit geben kann. Das ist das Wörtchen „ob“, also die Frage, ob dieser Begriff gestrichen und ersetzt werden kann.

Diese Frage ist eigentlich schon entschieden. Diese Frage hat nämlich Horst Seehofer, der nicht unbedingt im Verdacht steht, auf der linken Seite eines Parlaments zu sitzen, bereits beantwortet; er sucht nach einer Lösung. Er ist also in dieser Frage schon sehr viel weiter als dieser Koalitionsantrag. Mit diesem Wörtchen „ob“ kann es in der Tat keine Gemeinsamkeit geben.

Wenn Sie bereit sind, dieses Wörtchen „ob“ aus Ihrem Antrag herauszunehmen, dann können wir versuchen, das in einem Ausschussverfahren zu klären. Aber solange dieses Wörtchen „ob“ in dem Antrag steht, kann es keine Gemeinsamkeit geben, weil Sie damit hinter die bisherige Diskussion zurückfallen und den Menschen keinen Gefallen damit tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die sich jetzt in dieser Weise entwickelt hat, zeigt deutlich, dass das Thema nicht nur einer wissenschaftlichen Betrachtung bedarf, sondern auch hochemotional ist. Das fällt bei jedem auf einen ganz anderen Boden.

Ich finde, dass Frau Touré doch auch eine sehr ausgewogene Rede gehalten hat. Über den Anfang kann man diskutieren. Es gilt auch zu respektieren, dass sie ihren Standpunkt, ihre aktuelle Initiative hier dargestellt hat.

Ich respektiere genauso, dass das bei der Kollegin Midyatli auf einen anderen Boden gefallen ist und sie ihren Emotionen auch freien Lauf gelassen hat.

Wir haben in dieser Debatte respektvoll miteinander umzugehen und uns nicht irgendwelche Taktiken vorzuwerfen. Ich würde mir wünschen - und diese Zeit haben wir heute noch -, dass wir vielleicht doch noch zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage das vor allem auch als Ausschussvorsitzende. Wenn ich mir anschau, welche unterschiedliche Themen wir im Ausschuss zu behandeln haben und wir gerade auch unter Coronabedingungen um große Räume kämpfen, dann sehe ich es organisatorisch als durchaus schwierig an, diesem Thema den ausreichenden Raum und die Zeit zu geben.

Ich finde im Übrigen: Wir führen hier eine Debatte, die eigentlich auf Bundesebene geführt werden muss. Wir können uns in Schleswig-Holstein alle gemeinsam bei den Antirassismus-Konzepten einbringen. Wir sollten allesamt daran weiterarbeiten und unsere Arbeit tun, um dieses gemeinsam voranzubringen. Deswegen bitte ich darum, zu überlegen, wie wir hier und heute zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Ostmeier, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie gesagt haben, wir sollten darüber nicht taktisch sprechen. Das teile ich ausdrücklich.

Die Frage ist nur - insofern müssten Sie etwas zu der Bemerkung des Kollegen Rother sagen -, ob Sie als CDU auch willens sind, sich von dem Wörtchen „ob“ zu verabschieden.

Wenn wir über die Frage reden, wie wir das vernünftig ersetzen, dann finden wir, glaube ich, sehr schnell eine gemeinsame Lösung, wie man das macht. Das kann dann hier auch noch formuliert werden und dann könnten wir das Präsidium bitten, die Abstimmung nach hinten zu verschieben. Wir könnten dann heute Nachmittag darüber abstimmen. Das alles wäre kein Problem.

Die Bemühung lohnt sich aber nur, wenn das Wörtchen „ob“ gestrichen werden würde. Denn über das Wörtchen „ob“ würden wir als Sozialdemokraten wirklich nicht streiten. Ich glaube, das müssen wir ändern. Der Kollege Rother hat das begründet. Wie wir das aber tun, da ist die Klugheit aller Seiten sicher sinnvoll.

Wenn Sie über diese Brücke gehen könnten, setzen wir uns sehr gerne zusammen und versuchen, das gemeinsam hinzukriegen.

- Sehr verehrter Herr Dr. Stegner, es ehrt mich, dass Sie mir dieses Gewicht geben. Aber Sie wissen, Dreiminutenbeiträge sind der Situation entsprungen. Ich kann Ihnen deshalb dazu jetzt keine Antwort geben. Das wissen Sie auch ganz genau.

Ich bitte Sie, dass wir uns alle zusammensetzen, um zu einer Lösung zu kommen. Ob es dann an einem Wort tatsächlich scheitern muss, finde ich, sollte man dann auch einmal überdenken, wenn es auf der anderen Seite ein starkes Signal aus diesem Landtag geben könnte, jetzt einen zeitnahen gemeinsam getragenen Antrag und nicht ein Verschieben der Debatte in die Ausschussberatungen zu erreichen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wenn es also nicht anders geht, dann möchte ich vorschlagen, dass wir die Abstimmung verschieben. Ich betrachte meine Zwischenfrage an Sie dann als einen Appell an den Kollegen Koch, an Ihre Fraktionsführung, dem zuzustimmen, dass wir auf der Basis des Wie miteinander eine gemeinsam getragene Formulierung hinkriegen. Die Sozialdemokraten sind jedenfalls gern bereit, dazu im Konsens beizutragen.

- Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe mich noch einmal im Rahmen eines Kurzbeitrages zu Wort gemeldet, weil ich die Aufregung einfach nicht verstanden habe.

Ich habe die Situation zu dem Zeitpunkt, als George Floyd, ein Afroamerikaner, von einem weißen Polizisten um sein Leben gebracht worden ist, beschrieben, die mir geschildert worden ist.

(Zuruf: Darum geht es doch nicht!)

- Doch, darum ging es.

Ich habe den Kontext beschrieben, zu dem wir überlegt haben, uns zu dem Thematik Anti-Schwarzen-Rassismus zu positionieren.

Wenn bei vielen Schwarzen-Communitys und bei vielen Schwarzen-Organisationen der Eindruck entstanden ist, dass sich keine Partei dazu positioniert hat und wir daraufhin einen Gastbeitrag formulieren und sagen, wir erkennen das an, wir sehen das und werden uns politisch dafür einsetzen, dann ist es das, was ich beschreiben wollte.

Mir ging es zu keinem Zeitpunkt darum zu behaupten, dass es keine andere Partei in Deutschland gibt,

die sich je dazu verhalten hat oder irgendwie anti-rassistische Positionen hat. Mir ging es aktuell um den Moment der Verzweiflung, die viele Menschen geäußert haben, aufgrund derer ich die Notwendigkeit gesehen habe, mich dazu zu positionieren und das Phänomen zu beschreiben.

(Zuruf SPD)

- Ja, ich habe an einer anderen Stelle Ihrem Kollegen Herrn Stegner vorgeworfen, dass dieser Antrag durchaus eine Intention hatte. Es ist nun einfach mal so im parlamentarischen Raum, dass wir das dann und wann mal machen. Aber es ist doch auch völlig in Ordnung, es an dieser Stelle zu kritisieren oder zumindest zu problematisieren.

(Zuruf SPD)

Der Kern der Debatte ist für mich aber nicht dieser Punkt, sondern dass wir es schaffen, gemeinsam als Land Schleswig-Holstein das Signal zu senden, dass es uns wichtig ist, uns gegen Rassismus zu positionieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es schaffen, ein gemeinsames Signal über die demokratischen Parteien hinweg zu senden. Ich glaube, das ist das Entscheidende. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass es vielleicht doch noch gelingen kann, hier zu einer gemeinsamen Beschlussfassung der demokratischen Parteien zu kommen. Das wäre wirklich großartig. Ich glaube allerdings auch, dass wir versuchen müssen, emotional herunterzufahren. Das ist nicht immer ganz leicht. Ich finde, die Emotionen, die es heute hier gegeben hat, sind auch ein Zeichen dafür, wie wichtig dieses Thema für die Menschen ist. Ich finde, das kann man respektieren, und da kann man auch gut sagen: Okay, wir merken, hier ist ein Thema, bei dem man sehr schnell emotional werden kann; denn es hat mit Rassismus, Unterdrückung und Benachteiligung zu tun, und da kann man schon ein bisschen emotional werden. Insofern glaube ich, war das so weit okay.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich mich gefragt habe, was das „ob“ in dem Antrag der Koalition bedeutet. Wir haben nach meiner Auf-

(Lars Harms)

fassung die ganze Zeit politisch debattiert. Wir sind ja auch Politiker.

Ich habe vorhin für den SSW gesagt, wir möchten gerne, dass der Begriff ausgewechselt wird. Das war eine politische Haltung. Ich habe in meiner Rede aber auch gesagt, dass es andere Auffassungen gibt, die vor allem von einer juristischen Fragestellung geprägt sind, nämlich: Geht das, ohne den Rechtsgehalt zu schädigen? Das „ob“ verstehe ich so, dass das eben die rechtliche Frage ist.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wenn man genau hinguckt, dann muss man sagen, dieses „ob“ bedeutet auch, dass man, wenn es geht, auch bereit wäre, den Schritt zu gehen. Also auch das kann man darunter verstehen. Vor dem Hintergrund würde ich mich heute noch nicht festlegen wollen, ob man da das eine oder andere Wort herausstreicht; denn mir persönlich geht es insbesondere darum, dass wir es schaffen, ein Papier der demokratischen Parteien zusammenzukriegen, das dann der Landesregierung die Möglichkeit gibt, entsprechend zu handeln. Vor diesem Hintergrund wäre ich im Namen des SSW damit einverstanden, die Beschlussfassung auf den Nachmittag zu verschieben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst festhalten, dass das eine der ernsthaftesten Debatten ist, die wir in diesem Haus seit Langem führen, ganz ernsthaft und jetzt auch ziemlich ergebnisoffen mit einer guten Dynamik. Ich glaube, das sollten wir erst einmal positiv anerkennen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Alle Redner der demokratischen Parteien eint, dass wir das wirksamste und beste Mittel finden wollen, um einen effektiven Diskriminierungsschutz, einen effektiven Schutz vor Rassismus weiterhin im Grundgesetz zu verankern. Das eint uns alle, oder?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Uns alle eint weiter und wir haben sehr deutlich gemacht, dass es bei diesem Begriff nicht um partei-

taktische Spielchen gehen darf. Ich finde, das ist nicht eine Diskussion, die in den Bundestag gehört, sondern das ist eine Diskussion, die in die gesamte Bundesrepublik Deutschland gehört; denn das ist ein Thema, was jeden Bürger bewegen sollte.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen - es tut mir leid - finde ich es auch falsch, jetzt alles an dem Wort „ob“ festzumachen; denn es gibt durchaus beachtliche Positionen in der Rechtswissenschaft, die sich dafür aussprechen, gerade in Bezug auf die Historie des Grundgesetzes, den Begriff zum Beispiel in Anführungszeichen zu setzen. Es gibt diverse Vorschläge dazu, wie man mit dem Begriff Rasse umgehen sollte, sei es, dass man ihn stehenlässt, im Nachsatz aufweicht, zu erklären versucht und Ähnliches.

Lassen Sie uns hier nicht apodiktisch festlegen, wie das Ergebnis einer solchen Debatte sein soll. Unser Ziel ist hoffentlich allen klar: Wir wollen den bestmöglichen, einen einwandfreien und widerspruchslösen Diskriminierungsschutz in unserem Grundgesetz. Wir sollten da keinen Schnellschuss machen. Das Grundgesetz gilt seit Jahrzehnten. Seit Jahrzehnten leben wir mit diesem Begriff. Deswegen lassen Sie uns die Zeit nehmen, den bestmöglichen Begriff zu finden, lassen Sie uns herausfinden, ob und wie man den ersetzen kann. Ich glaube, das ist eine Position, hinter der sich alle Demokraten wiederfinden können und sollten; denn es geht hierbei nur um Effektivität gegen Rassismus und Diskriminierung. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortbeiträge liegen, glaube ich, jetzt erst einmal nicht vor. Es ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Der Minister kann doch noch reden, oder?)

- Natürlich darf er das, selbstverständlich. Gut, dann erteile ich jetzt dem Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Claus Christian Clausen, das Wort.

Claus Christian Clausen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegen Abgeordnete! Nie

(Minister Claus Christian Claussen)

wieder! Nach dem Terror der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes mit der Formulierung des Artikels 3 Absatz 3 ein deutliches Zeichen gegen rassistische Ausgrenzung und Hass gesetzt. Als Reaktion auf den Rassenwahn der Nationalsozialisten haben sie ausdrücklich auch den Begriff „Rasse“ zum Gegenstand des grundgesetzlich verbürgten Diskriminierungsverbots gemacht. Dort heißt es bis heute:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Niemand darf wegen seiner Rasse diskriminiert werden. Ich muss nicht betonen, dass dieser Satz nicht dem heutigen Sprachgebrauch entspricht. Spätestens seit der UNESCO-Erklärung gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung von 1995 ist klar, dass es keinen wissenschaftlichen Grund gibt, den Begriff weiterhin zu verwenden.

Gleichwohl sollten wir uns davor hüten, den Begriff vergleichsweise eindimensional aus dem zeitgeschichtlichen Kontext zu reißen. Damals war das erklärte Ziel, sich deutlich vom Rassenwahn der Nationalsozialisten abzugrenzen. Von dieser Wirkkraft hat Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz bis heute nichts verloren. An seiner Schutzwirkung sollten wir daher auch nicht rütteln. Bis heute verurteilen wir, verurteilt unser demokratisches Deutschland die Ideologie des Dritten Reichs und distanziert sich davon. Es war, ist und bleibt unser erklärtes Ziel, Rassismus zu bekämpfen.

(Beifall CDU)

Deshalb ist der Ansatz, den Begriff zu streichen oder auch, ihn zu ersetzen, ein sensibles Vorhaben.

Denn dieses „Nie wieder“ ist jetzt und bedauerlicherweise auch heute noch hochgradig aktuell. Das machen uns jüngste Ereignisse deutlich. Es ist ein halbes Jahr her, dass uns am 19. Februar 2020 das rassistische Attentat in Hanau erschüttert hat. Wir sind über diese abscheulichen Taten aufs Tiefste empört, und wir verurteilen sie scharf. Sie zeigen uns aber auch, dass Rassismus als Gedankengut immer noch lebendig ist. Immer wieder kommt es auch in Deutschland zu rassistisch motivierten Anschlägen, zu Schändungen jüdischer Friedhöfe, rassistischen Graffiti und Gewaltakten bis hin zu Morden. Dem Auftreten rassistischen Gedankenguts müssen wir uns deshalb als Gesellschaft mit

aller unserer Kraft konsequent entgegenstellen und ihm ein klares, unübersehbares Zeichen entgegensetzen.

Gerade deshalb sollten unsere politischen Reaktionen wohldurchdacht sein. Das gilt auch und gerade in Bezug auf eine mögliche alternative Formulierung des Diskriminierungsverbots in Artikel 3 Absatz 3 GG.

Für das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, mit dem verschiedene Antidiskriminierungsrichtlinien der EU umgesetzt worden sind, ist hier vor einigen Jahren der Kompromiss gefunden worden, die Formulierung „aus Gründen der Rasse“ zu verwenden. Auch über diese Formulierung mag man heute streiten. Das gilt jedoch nicht für die Begründung im damaligen Gesetzentwurf.

Danach haben - ich zitiere - an diesem Begriff

„die Mitgliedstaaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften letztlich ... festgehalten, weil ‚Rasse‘ den sprachlichen Anknüpfungspunkt zu dem Begriff des ‚Rassismus‘ bildet und die hiermit verbundene Signalwirkung - nämlich die konsequente Bekämpfung rassistischer Tendenzen - genutzt werden soll“.

Es sollte deutlich gemacht werden, „dass nicht das Gesetz das Vorhandensein verschiedener menschlicher ‚Rassen‘ voraussetzt, sondern dass derjenige, der sich rassistisch verhält, eben dies annimmt“. - So hieß es damals im Gesetzentwurf.

Ich halte diese Gedankenführung für sehr bedenkenswert: Denn es macht mir Sorgen, dass moderne Rechtsextremisten heute viel häufiger von unterschiedlichen Völkern, Ethnien oder Nationen sprechen. Sie vermeiden ganz bewusst den Begriff Rasse, unterstellen aber eine natürliche Verschiedenartigkeit, die dann zwar verbal nicht so negativ klingen soll, die aber nichts anderes als blanker Rassismus ist.

Die Argumentation dieser rassistischen Hetzer kommt also wie der Wolf im Schafspelz daher. Deshalb sage ich Ihnen: Lassen Sie uns gemeinsam keine Plattform für Diskussionen solcher Art liefern. Wir dürfen uns nicht zu Steigbügelhaltern von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten machen lassen. Wir dürfen diesen Leuten keine begrifflichen Vorlagen geben.

Für eine sachliche inhaltliche Debatte - so hat sich diese Debatte hier auch entwickelt -, die der Stärkung des rassistischen Diskriminierungsverbots dient, stehe ich gern zur Verfügung. Wir müssen

(Minister Claus Christian Claussen)

diese Debatte in der Öffentlichkeit führen, an jedem Platz und bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Denn Zivilcourage, gegenseitige Achtung, Offenheit und menschliche Solidarität zu zeigen und zu leben, ist das wichtigste Gebot in unserer Gesellschaft.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rother?

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:

Gern.

Thomas Rother [SPD]: Herr Minister, vielen Dank für Ihren Beitrag, den ich inhaltlich auch teile. Es ist eher die Frage nach der Veränderbarkeit des Artikel 3 GG aufgekommen. Er ist ja schon verändert worden. Herr Dr. Stegner hat in seinem Wortbeitrag darauf hingewiesen.

(Zurufe: Lauter! Du musst weiter rangehen!)

- Es ist nicht zu verstehen? Einen kleinen Moment.

(Abgeordneter Rother geht zum Mikrofon des Schriftführers)

- Ein neuer Versuch. Oh, das ist jetzt sehr deutlich zu verstehen.

Vielen Dank, Herr Minister. Ich teile Ihre Auffassung. Vielen Dank für den Beitrag. Es hat hier auch die Fragestellung zur Veränderbarkeit des Artikel 3 GG gegeben, ohne den Gehalt, die Schutzwirkung, die er gegenwärtig hat - Sie haben das beschrieben - damit an irgendeiner Stelle aufzuweichen. Es ging vielmehr darum, eine andere Begrifflichkeit zu wählen. Der Artikel ist bereits ergänzt worden. Herr Dr. Stegner hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen. Wie ist Ihre Auffassung dazu?

- Meine Auffassung dazu ist, dass wir mit Änderungen des Grundgesetzes sehr vorsichtig umgehen sollten. Gerade der Grundrechtsteil des Grundgesetzes ist der Teil, der den Schutz gegen staatliche Willkür garantiert. Insofern ist er eine zentrale Säule unseres Rechtsstaates.

Ich finde es gut, dass man darüber nachdenkt, ob und wie man zu einer Verbesserung des Diskriminierungsverbotes kommt. Aber ich würde es nicht für richtig halten, dass man jetzt schon festlegt, dass

es nur mit einer Änderung zu einer besseren Lösung kommen kann. Insofern beziehe ich mich auch auf die Worte des Kollegen Kilian. Meines Erachtens sollte man da ergebnisoffen rangehen. Im Ziel sind wir uns einig. Wir wollen das Diskriminierungsverbot, wir wollen Rassismus bekämpfen und ein klares und deutliches Signal in der Verfassung haben, dass so etwas bei uns verfassungswidrig ist.

Wenn wir uns darauf einigen können - so habe ich es verstanden, dass noch versucht werden soll, diesen Antrag zu einen -, dann ist das aus meiner Sicht ein gutes Zeichen, was wir von hier aussenden können.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich nehme - auch für meine Kolleginnen und Kollegen aus der Regierung - das hier zum Anlass, Ihnen zuzusagen, dass diese Landesregierung allen fest zur Seite steht, die sich gegen Diskriminierung und Rassismus betätigen und engagieren wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Wolfgang Baasch [SPD] und Bernd Heinemann [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand, es war insgesamt eine sehr angemessene und ernsthafte Debatte zu einem sehr wichtigen Thema. Jetzt ist durch den Beitrag der Landesregierung noch einmal sehr deutlich geworden, dass wir uns im Ziel völlig einig sind. Über den Weg gibt es aber noch Diskussionsbedarf. Die Opposition hat angeboten, dass man heute noch zu einer gemeinsamen Lösung kommen kann. Ich biete - auch nach Abstimmung mit den übrigen Koalitionsfraktionen -, an, die Abstimmung um eine Stunde zu verschieben.

Ich möchte aber auch deutlich machen - weil die SPD sich vor allem an dem Wort „ob“ gestört hatte -, dass der Kollege Kilian und ebenso der Justizminister sehr deutlich gemacht hat, warum das durchaus seinen Sinn hat, es auch zu diesem Zeitpunkt noch im Grundgesetz drin zu haben. Ich biete deshalb an, dass SPD und SSW dem Antrag der Koalitionsfraktion beitreten, damit wir ein gemeinsames Signal senden.

(Christopher Vogt)

(Lars Harms [SSW]: Dann könnt ihr doch auch unserem Antrag beitreten!)

Ich glaube, das wäre der Debatte und des Themas angemessen. Das ist das Angebot, das ich Ihnen an der Stelle gern machen möchte. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal, dass wir ein gemeinschaftliches Signal senden, das auch bundesweit Bedeutung hat.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist eher eine Bemerkung, Herr Kollege Vogt. Ich fände ein angemessenes Signal, sich zu bemühen, zu einem gemeinsamen Text zu kommen, außerordentlich richtig. Deshalb haben wir auch in einem Geschäftsordnungsantrag beantragt, die Abstimmung zu verschieben.

Beitritt ist aber, glaube ich, nicht die geeignete Form, eine gemeinsame Lösung zu finden. Es geht darum, dass man versucht, einen Text zu finden, auf den sich beide Seiten verständigen können. Dazu gehört die Offenheit, einen solchen Text zu suchen. Die Verschiebung lohnt also, wenn wir die Offenheit haben, einen gemeinsamen Text zu suchen. Wenn Ihr großzügiges Angebot aber darin besteht, dass SSW und SPD beizutreten haben, dann ist das, ehrlich gesagt, kein Signal, zu einer Einigung kommen zu wollen. Das würde ich sehr bedauern. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir einen gemeinsamen Text suchen und schauen, ob wir damit Erfolg haben. An unserer Anstrengung wird es nicht mangeln, eine gemeinsame Lösung zu erreichen.

- Ja. Ich finde das bedauerlich. In der Debatte ist deutlich geworden, was die einzelnen Punkte sind. Die müssen sich natürlich auch in einem gemeinsamen Antrag wiederfinden. Wenn die SPD sagt, es kann nur so sein, wie sie das will, dann würde ich das sehr bedauern.

(Widerspruch SPD - Zurufe SPD: Nein! Das hat keiner gesagt!)

- Doch. Noch einmal: Ich habe das Angebot gemacht - wir haben gerade sehr lange darüber gesprochen -, das ist sehr ernst gemeint. Ich kann Ihnen das Angebot gern machen: Wir verschieben die Abstimmung um eine Stunde. Ich habe deutlich gesagt, was uns wichtig ist. Das ist das Angebot.

Entweder geht die SPD darauf ein oder eben nicht. Es ist ja auch legitim, Herr Stegner, dass Sie sagen, das wäre für Sie nicht machbar. Ich sage Ihnen nur: Das Angebot ist sehr ernst gemeint, es wäre aus meiner Sicht sehr sinnvoll, das so zu handhaben. Das werden wir gleich sehen. Meinetwegen können wir die Abstimmung um eine Stunde verschieben. Ich habe nur sehr deutlich gemacht, was unser Ansinnen ist. Das muss auch berücksichtigt werden. Die Mehrheit im Haus sollte sich schon im Antrag wiederfinden.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Nachfrage oder weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, da ja unsere Beiträge hier protokolliert werden und wir in der gleichen, gemeinsamen deutschen Muttersprache miteinander sprechen, möchte ich noch einmal festhalten: Sie haben gesagt, es könne nicht sein, dass die SPD sich mit ihrer Position durchsetzt und nichts verändern will. Das haben wir gar nicht vor.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihr Angebot darin besteht, dass Sie kein Wort an Ihrem Antrag ändern wollen und wir dem beizutreten haben? Sie haben ja das Wort „Beitritt“ gewählt. Das hieße, dass man den Antrag so, wie er ist, übernimmt. Mir schien, dass Ihre Charakterisierung eher auf den Text der Koalitionsfraktionen zutrifft als auf das, was die SPD vorgeschlagen hat.

Wir sind bereit, den Text zu verändern und mit Ihnen eine Gemeinsamkeit zu suchen. Das verlangt allerdings die Offenheit, dass beide Seiten sich bewegen. Wir sind dazu ausdrücklich bereit, übrigens im Interesse dieses wichtigen Themas.

(Christopher Vogt)

Wir meinen es ernst, nicht taktisch. Wenn wir es aber ernst meinen, sollten wir es auch gemeinsam versuchen. Wir beantragen daher, die Abschiebung um eine Stunde zu verschieben.

- Herr Dr. Stegner, in der Tat sind wir beide unserer Muttersprache mächtig. Wenn das Wort „Beitritt“ unnötig provoziert hat, bedauere ich das. Es geht natürlich darum, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will deutlich sagen: Wir wollen nicht eine einfache Streichung. Das ist in der Debatte sehr deutlich geworden. Auch die Bedeutung des Wortes „Ob“ haben die Kollegen hier dargelegt. Das muss sich eben wiederfinden. Wir wollen es nicht nur streichen, sondern ersetzen. Auch das Thema „Ob“ muss aus verschiedenen Gründen, die genannt wurden, diskutiert werden. Das wollte ich damit deutlich machen.

Es muss kein Beitritt sein, wir machen dann selbstverständlich einen gemeinsamen Antrag. Das ist das Angebot. Wichtig ist aber, dass die Punkte, die die Koalition angesprochen hat, sich wiederfinden. Das ist mir wichtig gewesen. Es ist insofern keine Provokation oder Hochnäsigkeit gewesen, sondern sollte ein faires Angebot sein. Ich bitte, darüber noch einmal nachzudenken. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Mikro!)

- Hallo?

Ich würde in die Diskussion gern einen Vorschlag einbringen, den wir gleich diskutieren können. Er geht von dem Alternativantrag aus. Ich schlage vor, dort unter Nummer 2 so zu formulieren:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, auf Bundesebene gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft ergebnisoffen zu überprüfen, den Be-

griff ‚Rasse‘ im Grundgesetz zu ersetzen, ohne das klare und eindeutige Bekenntnis des Grundgesetzes gegen Diskriminierung in jeder Form anzutasten.“

Das wäre, glaube ich, eine Formulierung, mit der wir alle gut leben könnten. - Vielen Dank.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Die ist auch juristisch gut! - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Zunächst lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen, die Sachabstimmung zu verschieben. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Verschiebung der Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimme der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der Abgeordneten Nobis und Schaffer angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2301 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kerstin Metzner.

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Arbeiten bis zur Erschöpfung, Schlafen am Arbeitsplatz, ohne Arbeitsschutz für einen Hungerlohn täglich 12 bis 14 Stunden schufteten: Viele Produkte unseres täglichen Lebens wie Handys, Kleidung, Kaffee oder Schokolade werden unter solchen ausbeuterischen und verantwortungslosen Bedingungen hergestellt - Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Umweltzerstörung.

Doch wo führt es hin, wenn wir unseren Wohlstand weiter auf der Armut der anderen aufbauen? Innerhalb der globalen Wertschöpfungsketten sorgen weltweit circa 450 Millionen Menschen dafür, dass wir hier so leben können, wie wir es gerade tun. Auf der Suche nach Profiten und billigen Rohstoffen bleiben ihre Rechte viel zu oft auf der Strecke.

(Kerstin Metzner)

Der Kampf für gute Arbeitsbedingungen ist eine der Antriebsfedern der SPD. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen weltweit herrschen.

(Beifall SPD)

Wir sind überzeugt, dass dafür alle ihren Beitrag leisten müssen: Politik, Unternehmen und Konsumenten. Über 80 Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und kirchliche Akteure haben sich im September 2019 zur Initiative Lieferkettengesetz zusammengeschlossen und einen Forderungskatalog veröffentlicht. Gut und wichtig war es, dass sich am 9. Dezember 2019 auch 42 Unternehmen für die zügige Einführung eines Lieferkettengesetzes ausgesprochen haben.

Inzwischen vereint die Initiative Lieferkettengesetz mehr als 100 zivilgesellschaftliche Organisationen, die für einklagbare soziale Standards und Umweltstandards eintreten. Diesem Engagement muss nun auch die Politik folgen.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Skrupellose Geschäftspraktiken dürfen sich nicht länger lohnen. Engagierte Unternehmen dürfen nicht benachteiligt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vier Jahre lang wurde darauf gebaut, dass eine freiwillige Selbstverpflichtung zu menschenrechtlichen Verbesserungen in der Geschäftspraxis entlang der Lieferkette führen würde. Wir kennen spätestens seit dem 14. Juli 2020 das Ergebnis: Beim Monitoring des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte - dem NAP - gaben weniger als 20 % der befragten global agierenden Firmen an, dass sie die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht aus dem NAP umsetzen. Die Selbstverpflichtung ist kläglich gescheitert.

Es ist ein Irrglaube, dass wir uns damit zufriedengeben können. Im internationalen Wettbewerb entscheidet zunehmend auch die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und internationalen Standards. Nicht umsonst fordern inzwischen 62 weltweit agierende Firmen ein wirksames Lieferkettengesetz.

Laut Ankündigung der Bundesregierung soll das Eckpunktepapier für das Lieferkettengesetz am 9. September im Kabinett auf den Tisch kommen. Wir erwarten, dass dieses Eckpunktepapier dann auch wirksame Regelungen enthält. Die Initiative Lieferkettengesetz hat ihre Forderungen in einem umfangreichen Abwägungsprozess intensiv auf Pra-

xistauglichkeit geprüft. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz zu unterstützen.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Ebenso fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die umgehende Einführung des Lieferkettengesetzes einzusetzen.

Lieber Joschka Knuth, die Grünen waren ja nicht nur im Bundestag im Dezember, sondern auch im Juli gleich mit an Bord. Das hat mich sehr gefreut.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sie waren die Ersten!)

Auch die CDU hat auf ihrem Bundesparteitag Ende 2019 auf die Forderung nach einem Lieferkettengesetz reagiert und zum Ausdruck gebracht, dass sie die internationale Verantwortung annimmt und Menschenrechte wie auch Sozial- und Umweltstandards durchsetzen möchte.

Unter diesen Voraussetzungen sollte einer Mehrheit für diesen Antrag heute nichts entgegenstehen. Lassen Sie uns gemeinsam für ein deutsches Lieferkettengesetz eintreten, als einen wesentlichen Schritt hin zu einem europäischen Lieferkettengesetz. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort. - Vorher möchte ich noch gemeinsam mit Ihnen auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die FDP-Bundestagsabgeordnete Gyde Jensen begrüßen. - Gyde, herzlich willkommen!

(Beifall)

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Aktuell hat sich mit Lars Feld der Chef der Wirtschaftsweisen mit folgendem Satz zum Lieferkettengesetz geäußert:

„Mit einem Lieferkettengesetz wird die Axt an das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft mit stark internationalisierten Wertschöpfungsketten und einer starken Produktion im Ausland gelegt.“

Das sagt der Chef der Wirtschaftsweisen. Man kann nur hoffen, dass Herr Feld hier ganz bewusst über-

(Lukas Kilian)

spitzt hat. Wenn er nämlich meint, dass der Erfolg der deutschen Wirtschaft auf Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und Kinderarbeit beruht, dann sollte man meines Erachtens tatsächlich die Axt an das System anlegen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich glaube nicht, dass der Erfolg der deutschen Wirtschaft darauf beruht, und deswegen glaube ich auch nicht, dass der Erfolg der deutschen Wirtschaft durch ein Lieferkettengesetz gefährdet wird. Ich glaube, dass wir erst wirklich erfolgreich sind, wenn wir internationalen Schutz erfolgreich durchsetzen.

Zur Erinnerung: Wir leben in Deutschland in einer sozialen Marktwirtschaft. Soziales Handeln endet nicht an der Landesgrenze, Anstand und Wahrung von Menschenrechten ebenfalls nicht. Es ist daher richtig, auch Unternehmen Sorgfaltspflichten für ihre Lieferkette aufzuerlegen.

Der Einsturz des Fabrikgebäudes in Rana Plaza in Bangladesch am 24. April 2013, bei dem mehr als 1.100 Menschen ihr Leben verloren, hat den Blick schlagartig auf völlig unzureichende Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Textilien gelenkt. Die Diskussion über Verbesserungen der sozialen und ökologischen Standards hat viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland wachgerüttelt, und sie haben seitdem das Gefühl, sie müssten auch bei der Kaufentscheidung eine besondere Verantwortung walten lassen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Müller, hat als eine Reaktion darauf das Bündnis für nachhaltige Textilien initiiert, und jetzt macht auch er Druck beim Thema Lieferkettengesetz.

Internationale Arbeitsteilung und globaler Handel sind heute für viele Rohstoffe und Produkte selbstverständlich. Es wurde angesprochen: Kaffee, Kakao, Baumwolle, wichtige Rohstoffe zur Herstellung von Handys oder Computertechnologie werden in Entwicklungsländern häufig unter Bedingungen hergestellt, die bei uns zu Recht längst verboten und geächtet sind. Zwangs- und Kinderarbeit, gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen zu niedrigsten Löhnen und ohne soziale Absicherung sind für viele Menschen in diesen Ländern immer noch tägliche brutale Realität. Den Anstrengungen um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern müssen deshalb weitere Schritte folgen.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Ich sage es ganz klar: Hier muss der Staat handeln. Es ist auch eine staatliche Verantwortung der Bundesregierung, dass wir uns als Bundesrepublik Deutschland gegen solche Missbräuche wehren. Aber es müssen sich auch international tätige Konzerne, die die Größe und Durchsetzungskraft haben, bewusst sein, dass auch sie eine Verantwortung für ihre Lieferketten haben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Nur wenn Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und Transparenz schaffen - auch das ist ein wichtiger Punkt -, können Verbraucherinnen und Verbraucher überlegte Kaufentscheidungen treffen. Wenn immer mehr Unternehmen in den Produktionsländern auf die Einhaltung der Menschenrechte, auf die Einhaltung von fairen, sozialen und Umweltstandards achten, werden sich die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie ihrer Familien verbessern. Umwelt- und Naturschutz sind globale Aufgaben, sie machen nicht an Staatsgrenzen halt. Menschenrechte sind unteilbar, sie gelten für alle.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nun gibt es mancherorts den Einwand, ob das nicht auch freiwillig gehe. Die Kollegin Metzner hat es eben dargestellt. Freiwillige Selbstverpflichtungen erreichen oft nicht den Grad an Verbindlichkeit, den es hier braucht. Man hat es in Deutschland freiwillig versucht, und es hat nicht funktioniert. Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung jetzt gesetzliche Regelungen für die Wertschöpfungskette entwickeln will.

Richtig ist aber auch, dass diese Bedingungen mittleren und kleinen Unternehmen gerecht werden müssen. Es darf nicht sein, dass sich ein Kleinstunternehmen auf einmal in der Verantwortung für die Lieferkette sieht, die es gar nicht einhalten kann. Das war immer die Kritik, die wir dem TTG entgegengehalten haben; da hätte man anders agieren müssen.

Meines Erachtens ist es ein wirksamer und praktischer Weg, wenn Unternehmen ab einer Größe von zum Beispiel 500 Mitarbeitern, die international, global handeln und ihre Lieferkette überprüfen können, sie auch überprüfen müssen. Deswegen treten wir als CDU Schleswig-Holstein massiv für ein Lieferkettengesetz ein.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, diese Rede ist kein Jamaika-Produkt, keine Kompromissproduktion, son-

(Lukas Kilian)

dern CDU pur. Auf unserem letzten Bundesparteitag haben wir beschlossen: Wir wollen faire Löhne und Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern, Kinderarbeit ausrotten, nachhaltiges Wirtschaften und eine gerechte Entwicklung zum weltweiten Schutz von Menschen und Umwelt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deswegen freue ich mich über diesen Antrag und auf eine breite Beratung. Der Antrag sollte im Umweltausschuss beraten werden und - ich denke - auch im Wirtschaftsausschuss. Ich beantrage Überweisung an beide Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mit den Masken ist es nicht mehr so einfach, die Besucher auf der Tribüne zu erkennen, aber nach und nach gelingt mir das. Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags bitte auch die Landespastorin der evangelischen Kirche, Frau Bruweleit. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Vor mittlerweile fast genau zehn Jahren habe ich als Schüler angefangen, mich politisch zu engagieren. Ich habe das getan, weil es mir unbegreiflich war, mit welchem Desinteresse wir andere Menschen für unsere Produkte ausbeuten, beim Nähen von T-Shirts, auf Kaffee- oder Kakaoplantagen, beim Coltan-Abbau.

Die Bilder in Dokumentationen, die Berichte in Nachrichten und Zeitungen, vor allem auch die Vorträge von Betroffenen haben mich zutiefst bewegt. Sie haben mich deshalb so bewegt, weil unser politisches und unternehmerisches Desinteresse an den Lebensumständen anderer Menschen ursächlich dafür ist, dass sie in Armut leben. Das bedeutet: Menschen leiden Hunger. Menschen können sich kein Dach über dem Kopf leisten. Menschen werden aus ihrer Heimat vertrieben. Menschen sterben, weil sie sich keine Behandlung leisten können - und das nur, weil wir uns hier im Wohlstandswesten dafür nicht interessieren. Das bewegt mich heute noch zutiefst.

Es ist auch unsere Verantwortung, diese Situation zu ändern. Immerhin sind wir die drittgrößte Importnation der Welt. Doch da versagen wir in Deutschland und in Europa.

Die Vereinten Nationen haben 2011 ihre Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Sie betonen die staatliche Schutzpflicht und die unternehmerische Verantwortung, stellen damit also nicht nur für Staaten, sondern auch für Unternehmen eine Verantwortung bezüglich der Menschenrechte fest.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat 2016 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung dieser UN-Leitprinzipien beschlossen. Gebracht hat beides bis heute nicht viel, auch und gerade deshalb, weil es sich bei beidem um keine verbindliche rechtliche Vorschrift handelt.

Bei der Lösungsfindung greift der Ruf nach europäischen Regelungen zu kurz. Ja, wir brauchen eindeutige Einfuhrregelungen für Produkte, die in den europäischen Binnenmarkt kommen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber insbesondere große, oftmals multinational agierende Unternehmen sind eigenständige Akteurinnen und Akteure der internationalen politischen Landschaft. Als solche tragen sie nicht nur beim Grenzübergang von Produkten eine Verantwortung, sondern überall dort, wohin ihr Wirkungsradius unmittelbar ausgreift. Bei der Regelung dieser Verantwortung versagen wir noch zu oft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

73 Millionen Kinder weltweit gehen einer Arbeit nach. 2,1 Milliarden Menschen weltweit leben von weniger als 2 US-Dollar am Tag und damit in Armut. Das liegt auch an den Produktionsstrukturen multinationaler Konzerne, denn - wir haben es gerade gehört -: Weltweit arbeiten circa 450 Millionen Menschen in globalen Wertschöpfungsketten, und diese Menschen verdienen oftmals nicht mehr als einen Hungerlohn.

Um es greifbar zu machen: Anwar Khawaja Industries produziert in Sialkot in Pakistan Fußbälle für die bekannten großen Sportartikelhersteller. Eine Näherin kann am Tag zwei bis drei Bälle produzieren. Pro Ball erhält sie ziemlich genau 85 ct. Damit erhält eine Näherin im Monat 50 € bis 60 € für sich und ihre Familie. Der Ball für das Champions-

(Joschka Knuth)

League-Finale vom letzten Wochenende wird beispielsweise für 136 € verkauft. Der Lohnanteil liegt also bei 0,6 %. Das entspricht exakt dem Lohnanteil für Näherinnen und Näher bei einem durchschnittlichen Marken-T-Shirt.

Nur mal zum Vergleich: Bei Herstellern, die Kleidung in Deutschland produzieren, wird mit einem Lohnanteil von 52 % kalkuliert. Das wären für die Näherinnen und Näher in Pakistan 1,5 Monatslöhne pro Kleidungsstück oder Fußball.

Menschenrechtsverstöße erfolgen jedoch nicht nur aus ausbeuterischer Bezahlung oder liegen im Falle von Kinderarbeit vor, sondern können vielfältig sein. Wir haben das Versagen von privaten Kontroll- und Zertifizierungsunternehmen heute schon gehört, beispielsweise beim Einsturz des Rhana Plaza Gebäudes.

Ein ähnliches Versagen war ursächlich für den Bruch des Brumadinho-Dammes in Brasilien im vergangenen Jahr. Damals starben mindestens 270 Menschen. Unzählige wurden durch die Wassermassen heimatlos.

Beide Beispiele zeigen auch, wie eine unklare bis nicht vorhandene rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten dazu beiträgt, dass global agierende Unternehmen ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht nicht sehr ernst nehmen und damit das Sterben und Leiden von Menschen mindestens billigend in Kauf nehmen.

Nicht zuletzt die Unternehmensbefragung im Auftrag der Bundesregierung hat dieses Jahr deutlich gezeigt, dass wir bei der Wahrung von Menschenrechten entlang globaler Lieferketten deutlich Nachholbedarf haben.

Das alles macht deutlich: Wir brauchen ein nationales Lieferkettengesetz. Es braucht eine Haftung großer Unternehmen für ihre Handlungen. Überall.

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass dazu heute ein klares Signal von diesem Hause aus ausgeht. Ich hoffe, dass wir noch dazu kommen, wenn wir in den Ausschüssen weiter beraten, wie der Kollege Kilian gesagt hat. Wir beantragen Überweisung in den Umweltausschuss und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um eines ganz deutlich zu sagen: Niemand stellt hier die Einhaltung von Freiheit und Menschenrechten weltweit infrage - ganz besonders nicht die Freien Demokraten.

(Beifall FDP)

Im Gegensatz zu allen anderen Parteien haben wir uns dem sogar ganz besonders verpflichtet. „Freiheit und Menschenrechte weltweit“ ist eines der sechs Parteiziele in unserem Leitbild. Bei uns ist das also ein explizit formuliertes Ziel. Können Sie das auch von sich selber sagen?

Die FDP macht, im Gegensatz zu allen anderen, auch den Mund auf. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass irgendeine andere Delegation von China demonstrativ düpiert wurde, weil sie sich deutlich zu Hongkong, den Uiguren und anderen geäußert hat. Unsere Parteifreundin Gyde Jensen, die wir heute hier begrüßen können, leitet den Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestags. Sie ist das wohlthuend wahrnehmbare Gesicht für Freiheit und Menschenrechte weltweit aus Deutschland. Ich bin stolz darauf. Ich bin es leid, mir Vorschläge anzuhören, die mit wissentlich untauglichen Instrumenten Aktivitäten vortäuschen sollen.

Frau Metzner, Sie setzen sich in Ihrer Rede für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Dritten Welt ein. Das ist gut so. Das ist richtig so. Ich stehe voll dahinter. Ich finde aber auch, dass die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es wert sind, vor ungleichen Benachteiligungen geschützt zu werden.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich hätten wir diesen Punkt heute von der Tagesordnung absetzen können, denn der Bundeswirtschaftsminister hat das geplante Lieferkettengesetz im Bundeskabinett angehalten. Dass dieser Minister, der in der Vergangenheit nicht immer glücklich zugunsten der Wirtschaft agiert hat, das Gesetz anhält, sagt schon etwas aus. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass das Gesetz in der angedachten Form nicht noch einmal auf den Tisch kommt. Wir wissen also gar nicht genau, was wir gemäß des Antrags gut finden sollen.

„Unternehmen, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür haften -

(Kay Richert)

und wer zu Schaden kommt, kann ein Unternehmen dafür zur Rechenschaft ziehen.“

Das ist das Ziel des Lieferkettengesetzes, zitiert von der Initiative Lieferkettengesetz.

Der schon zitierte Lars Feld sagt dazu: „Ich schaue mit großem Entsetzen auf das Lieferkettengesetz“, denn damit würde „die Axt an das Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft“ gelegt. Kollege Kilian, das bezieht sich explizit nicht - jedenfalls lese ich das nicht daraus - auf die Ausbeutung und die Verletzung von Menschenrechten.

Er sagt weiter:

„Das Ganze hat durchaus das Potenzial, uns über Jahre so zu belasten, dass die Wirtschaftsentwicklung wesentlich geschwächt wird.“

Das ist übrigens eine tolle Botschaft für alle Selbstständigen, für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland - so direkt nach der Coronakrise.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Metzner?

Kay Richert [FDP]:

Ja, bitte.

Kerstin Metzner [SPD]: Ich möchte kurz nachfragen: Sie sprechend jetzt immer von deutschen Unternehmen.

- Sie müssen ein bisschen lauter sprechen, ich verstehe Sie nicht.

- Sie sprechen gerade von den deutschen Unternehmen, die in unverantwortlicher Weise durch das Lieferkettengesetz eingeschränkt werden sollen. Wie ist es mit den Unternehmen in Kanada, in Australien, in Frankreich, in den Niederlanden, wo solche Lieferkettengesetze schon längst an der Tagesordnung sind? Wie sehen Sie es, dass Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union ist, das im Moment dagegen angeht, dass Umweltstandards in ein europäisches Lieferkettengesetz eingehen?

Wie kommen andere Länder eigentlich damit zurecht, dass es dort Lieferkettengesetze gibt? In Kanada gibt es das schon seit 2011. Wie sehen Sie das? Könnten Sie mir dazu eine Position der FDP darlegen?

- Ich habe Sie nicht ganz genau verstanden. Aber wenn ich das richtig deute, was ich verstanden habe, fragen Sie mich, warum das in allen anderen Ländern geht, aber in Deutschland nicht. Richtig?

- Es gibt Länder, die es schon seit längerer Zeit haben, ja.

- Gut. - Erstens ist es so, dass wir Verantwortung für Deutschland, hier für Schleswig-Holstein, tragen und nicht für alle anderen Länder weltweit. Für Kanada trage ich nicht die Verantwortung. Deshalb muss ich mir darüber keine Gedanken machen.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist interessant!

- Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist schön! Wunderbar! - Lachen Birte Pauls [SPD])

Ich wehre mich aber auch gar nicht dagegen, dass Umwelt- und Menschenrechtsstandards weltweit eingehalten werden. Wogegen ich mich wehre, ist die Unterstellung, dass das deutsche Geschäftsmodell, dass das Modell der deutschen Firmen, die international agieren, ausschließlich darauf beruht, Menschenrechte und Umweltstandards weltweit zu verletzen. Das ist hier nicht so.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten?

Kay Richert [FDP]:

Gerne.

Kerstin Metzner [SPD]: Kennen Sie große Unternehmen, die nur in Deutschland produzieren, die nicht vom globalen Markt abhängig sind, die von diesem Lieferkettengesetz betroffen wären? Ich habe zu wenig Phantasie, mir vorzustellen, dass Sie wirklich für deutsche Unternehmen sprechen, die nur in Deutschland produzieren. Irgendwie kann ich Ihrer Logik nicht folgen.

Ich habe einen Satz im Hinterkopf, der mich im Studium immer begleitet hat, wenn ich die Treppen hochgegangen bin. Es soll ein Zitat von Engels sein: Das Kapital riskiert die Erde, wenn es 400 % Profit versprochen bekommt. - Wenn ich Ihre Darlegungen höre, kann ich jetzt, nach 40 Jahren, verstehen, was damit gemeint war.

Sind Sie wirklich der Meinung, dass deutsche Unternehmen nur für deutsche Verhältnisse zuständig sind und nicht für die Produktion in Spanien oder in Rumänien, wo

(Kay Richert)

viele deutsche Firmen produzieren? Es ist nicht Ihr Ansinnen, dass sie dort Verantwortung tragen. Ist das richtig?

- Es spricht nichts dagegen, wenn deutsche Unternehmen bei ihren Engagements im Ausland auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards verpflichtet werden. Das sollte selbstverständlich sein. Meines Wissens nach ist es das auch schon. Deutsche Unternehmen können für bestimmte im Ausland begangene Straftaten in Deutschland zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn ich mich richtig erinnere - das Beispiel mit dem Damm in Brasilien wurde gerade angesprochen -, sehen wir doch auch, dass das passiert. Da wird ein deutsches Unternehmen für seine Leistungen im Ausland zur Rechenschaft gezogen. Von daher sehe ich in diesem Bereich den Punkt nicht.

Sie haben in Ihrer Rede zu Recht angesprochen, dass die Unternehmen selbst auf die Unversehrtheit, die Reinheit ihrer Lieferketten achten. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass in Deutschland bei den Kundinnen und Kunden, bei den Konsumenten das Bewusstsein gestiegen ist, dass das ein wichtiger Faktor ist. Von daher sehe ich den Punkt Ihrer Kritik nicht.

(Beifall FDP - Zuruf Kerstin Metzner [SPD])

Wie gesagt: Es spricht gar nichts dagegen, wenn deutsche Unternehmen bei ihren Engagements im Ausland auf die Einhaltung von Standards verpflichtet werden. Das geplante Lieferkettengesetz macht aber etwas anderes. Es soll deutsche Unternehmen verpflichten, bei fremden Unternehmen im Ausland für die Einhaltung deutscher Standards zu sorgen.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das ist doch absurd.

(Lars Harms [SSW]: Ach so!)

Es soll Einfluss zu nehmen auf die zuständigen Gebiete und Staaten außerhalb des Geltungsbereichs unserer Gesetze. Das ist Außenpolitik.

Wir hatten in Schleswig-Holstein schon einmal solch ein Gesetz, das die staatliche Verantwortung auf unsere Betriebe übertragen hat, und zwar auf Kosten der Menschen hier in Schleswig-Holstein. Das war das gescheiterte Tariftrue- und Vergabegesetz, TTG.

(Lars Harms [SSW]: An Ihnen gescheitert!)

- An der Realität gescheitert, Herr Kollege. - Ein Gesetz, das niemand einhalten konnte. Das wusste

auch jeder. Deshalb wurde die Einhaltung auch gar nicht kontrolliert. Herr Kollege, das ist ein Gesetz, das von der eigenen Evaluierung in der Luft zerrissen wurde und dennoch faktenfrei und folkloristisch verklärt in den Erzählungen von SPD und SSW weiterlebt.

(Beifall FDP)

Das geplante Lieferkettengesetz atmet den Geist dieses gescheiterten TTG. Esbürdet den Betrieben Pflichten und Belastungen auf, die diese gar nicht leisten können. Wir wollen aber keine unnötigen Belastungen für unsere mittelständischen Betriebe, auch nicht für die wenigen Industriebetriebe in Schleswig-Holstein. Wir wollen ein Level Playing Field, auf dem die Akteure miteinander in einen fairen Wettbewerb um die Gunst von Kundinnen und Kunden treten können. Kollege Kilian, ich finde: CDU pur könnte sich auch dafür einsetzen.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Wenn man die Eckpunkte des geplanten Gesetzes anschaut, dann könnte man meinen, das sei alles gar nicht so schlimm. Die Belastungen sollen für Unternehmen ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten, und es soll keine Erfolgspflicht gelten. Die Betriebe müssen lediglich nachweisen, dass sie alles getan haben, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen. Aber auch wenn Arbeitsminister Heil sagt, den Unternehmen solle nichts aufgebürdet werden, was sie nicht leisten können, so ist doch genau das der Fall. Kein Unternehmen kann sicher wissen, wie genau eingekaufte Teilprodukte hergestellt wurden, auch bei sorgfältigster Recherche nicht.

Wir wollen das Level-Playing-Field. Wir wollen gleiche Bedingungen für alle. Einer bedarfsgerechten europäischen Lösung werden wir uns deswegen nicht verschließen, aber ein nationales Lieferkettengesetz nach diesem Strickmuster schadet deutschen Betrieben, den deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien, die gerade besonders schlimm dran sind, ohne Freiheit und Menschenrechte weltweit auch nur irgendwie voranzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in Schleswig-Holstein stehen zu unserer mittelständischen Wirtschaft. Gerade jetzt, nach den Herausforderungen der Coronakrise, brauchen wir gut arbeitende Betriebe. Wir brauchen die Sicherheit durch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Wir wollen keine Belastungen, mit denen die Betriebe nicht zurechtkommen. Freiheit und Menschenrechte weltweit sind erklärtes Ziel der Freien Demokraten. Es ist ei-

(Kay Richert)

nes unser sechs Parteiziele. Aber Außenpolitik ist nicht Sache der Betriebe, das ist Sache der Bundesregierung, und die darf sich ihrer Verantwortung nicht durch ein solches Gesetz entziehen, schon gar nicht auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben und deren Familien. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag behandelt ein wirklich wichtiges Thema, das zu Recht auf großes Interesse in der Öffentlichkeit stößt. Im Handel und in der Produktion gibt es im Zuge der globalisierten Wertschöpfungs- und Lieferketten immer wieder Verstöße gegen Menschenrechte. Dazu zählen besonders in Schwellenländern die Arbeit von Kindern, Dumpinglöhne und nicht selten auch ein völlig unzureichender Arbeitsschutz. Regelungen, wie sie die deutsche Arbeitsstättenverordnung vorsieht, über die wir auch in dieser Sitzung diskutiert haben, sind in anderen Regionen der Welt nicht vorstellbar.

Der Antrag setzt nun dieses bundespolitische Thema zu einem Zeitpunkt auf die Tagesordnung, an dem noch nicht einmal Details eines zukünftigen Bundesgesetzes bekannt sind. Bisher ist bekannt, dass nach dem Wunsch der Bundesminister Heil und Müller in Zukunft Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern dafür verantwortlich gemacht werden sollen, dass Lieferanten im Ausland soziale und ökologische Mindeststandards einhalten. Vorgesehen ist dabei eine vorrangig zivilrechtliche Haftung, und das Gesetz soll schon 2020/21 in Kraft treten.

Trotz der Bedeutung, die der Kampf gegen Dumpinglöhne und Kinderarbeit auch für uns hat, stellt sich hier zunächst eine zentrale Frage: Warum wird die Initiative für das Lieferkettengesetz gerade jetzt, inmitten von Zeiten von Corona, Wirtschaftskrise und Lockdown, gestartet? Hier können wir dem Wirtschaftsrat der CDU, die vielleicht doch nicht so geschlossen ist, nur zustimmen, der vor Kurzem erklärte, dass das Lieferkettengesetz zur denkbar schlechtesten Zeit ein Zeichen des Misstrauens an die Wirtschaft aussendet und sie einmal mehr unter Generalverdacht stellt.

Ich höre hier, wie Frau Metzner Herrn Engels zitiert. Das habe ich seit dem Untergang der DDR

nicht mehr gehört. Marx-Engels-Werke - das habe ich zuletzt von kommunistischen Kommilitonen im Studium gehört. Wenn das Ihre Basis ist, um Unternehmen zu beurteilen, dann ist dieser Generalverdacht in den Reihen der Sozialdemokratie wohl immer noch lebendig.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Merkel?)

- Herr Kollege, ja, ich bin schon so alt. MEW - Marx-Engels-Werke - die musste man in der DDR lesen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie, die deutsche Industrie- und Handelskammer und der Handelsverband Deutschland warnen gemeinsam vor ungerechtfertigten Zusatzbelastungen, die deutschen Unternehmen in Zukunft aufgebürdet würden. Selbst das Wirtschaftsforum der SPD, man höre und staune, warnt vor nationalen Alleingängen und einer Zersplitterung des EU-Binnenmarktes. Das ist ausnahmsweise einmal etwas Vernünftiges aus dieser Ecke.

Aber es geht hier nicht um den fragilen Zustand der Wirtschaft in Zeiten von Corona und Lockdown. Wir reden ja im Moment von einem aktuellen Minuswachstum von 10 %. Nein, auch inhaltlich bringt das Vorhaben massive Probleme mit sich, denn der Mittelstand sagt zu Recht: Wir haben keine Compliance-Abteilung wie große Unternehmen.

Herr Kilian hat eben von großen, global agierenden Unternehmen gesprochen. Das klingt immer so nach Siemens, Daimler, BMW und Bayer, aber es gibt auch viele mittlere Unternehmen, die 501 Mitarbeiter haben. Diese müssen dann eine Compliance-Abteilung einführen. Sie müssen dann irgendwo auf einem indischen Baumwollfeld neben der Pflückerin stehen und gucken, ob vorher Pflanzenschutzmittel gesprüht worden sind. Sie müssen nach Pakistan, Bangladesch oder Vietnam fliegen und in den Textilunternehmen nachsehen. In Kambodscha habe ich damals auch vorbeigekuckt, weil es auch dort gebrannt hatte. Dort hat man für Nike gearbeitet, und die Näherinnen haben 5 ct. pro Stunde bekommen. Aber das kann ein Mittelständler nicht leisten, nämlich danebenzustehen und jeden Tag nachzusehen, was der Subunternehmer des Subunternehmers des Subunternehmers macht, denn so läuft das in der Praxis in diesen Ländern. Deswegen ist es unrealistisch, anzunehmen, dass Betriebe ab 500 Mitarbeitern das leisten können. Ich bin nun kein Jurist, Herr Kilian und Herr Minister, das wissen Sie wahrscheinlich besser, aber eine

(Volker Schnurrbusch)

zivilrechtliche Haftung wird dort sehr schwierig durchzusetzen sein.

Weiter geht es natürlich mit der Frage, die auch schon Herr Richert angesprochen hat, nämlich: Wie gehen wir mit China um? Wir wissen, wie China seine ethnischen Minderheiten behandelt, zum Beispiel die Uiguren, aber nicht nur die. Sollen wir jetzt die Handelsbeziehungen kappen? Sollen wir nicht mehr dort produzieren? - Gut, dann müssen wir das so machen. Das müssen wir den Betrieben dann aber auch rechtzeitig sagen. Das sollten wir aber auch in Bezug auf die Türkei, Katar, die Emirate und Saudi-Arabien einführen. Überall dort werden die Menschenrechte mit Füßen getreten und Minderheiten unterdrückt.

Also: Weg mit der Produktion dort und zurück nach Europa, womit wir zum Beispiel gar kein Problem hätten, denn gerade im Zeichen der Coronakrise haben wir erlebt, dass die Versorgungssicherheit durch die Lieferketten nach Ostasien und Südasiens durchaus gefährdet war. Ich habe also nichts dagegen, wenn wir das wieder zurückholen. Man muss nur wissen, was das bedeutet, und man muss jetzt vielleicht nicht mit einem Lieferkettengesetz als Schnellschuss aus der Hüfte schießen.

Das Thema ist komplex. Es ist etwas komplexer, als Frau Metzner es dargestellt hat. Deshalb wäre ich sehr dafür, dass wir es sehr ausführlich im Ausschuss beraten, möglichst im Wirtschaftsausschuss. Da gehört es aus meiner Sicht hin. Ansonsten kann ich nur hoffen, dass es auf Bundesebene nicht zu Schnellschüssen kommt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort der Abgeordnete Christian Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Dinge sind im Grunde ganz einfach und doch kaum zu verstehen. Wir wissen, dass zunehmend global produziert und gehandelt wird. Die Gewinne vieler weltweit agierender Konzerne steigen und steigen. Gleichzeitig sehen wir aber auch immer wieder, dass Menschenrechts- und Umweltstandards unterlaufen werden. Für viele Unternehmen ist es offenbar schwer oder fast unmöglich, diese Standards zu erfüllen. Der einzig erkennbare Grund hierfür ist oftmals das Interesse an maximalem Profit.

Wenn viele hundert Menschen durch den Einsturz einer maroden Textilfabrik sterben - das haben wir schon gehört -, dann ist das leider nur die tragische Spitze des Eisbergs. Tagtäglich kommen in Asien, Afrika oder anderswo Menschen zu Schaden oder ums Leben, weil sie unter unwürdigen Bedingungen arbeiten; auch für uns, für deutsche Unternehmen und für den deutschen Markt.

Deshalb sage ich ganz deutlich: Unabhängig davon, ob eine Geschäftsbeziehung direkt oder indirekt über ausländische Zulieferer besteht, ist für den SSW eines völlig klar: Auch Unternehmen aus Deutschland tragen eine Verantwortung für die Arbeitsbedingungen und die Lebensgrundlagen der Menschen entlang unserer Lieferketten.

(Beifall SSW)

Man sollte also meinen, der Fall ist klar. Aber darauf zu setzen, dass Unternehmen freiwillig auf Menschenrechts- und Umweltstandards achten, funktioniert leider nicht. Die Initiative Lieferkettengesetz weist darauf hin, dass Konzerne in Deutschland sehr viel Zeit hatten, dies zu beweisen. Doch nicht einmal ein Viertel der von der Bundesregierung befragten Unternehmen kommen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wirklich nach. Das ist aus unserer Sicht zu wenig.

(Beifall SSW und SPD)

Die Forderung nach einem gesetzlichen Rahmen in Form eines Lieferkettengesetzes ist insoweit völlig legitim. Es ist gut und wichtig, dass diese Debatte nicht nur hier, sondern vor allem auch in Berlin geführt wird. Freiwillige Maßnahmen oder Bündnisse - wie in der Kakao- oder der Textilbranche - sind leider oft nicht viel mehr als reine PR-Maßnahmen. Echte Fortschritte für Mensch und Umwelt erreichen wir auf diesem Weg nicht.

Bei allem Verständnis für Unternehmen, die im harten globalen Wettbewerb stehen, müssen wir hier endlich zu echten Verbesserungen kommen. Dafür braucht es eine nationale und schnellstmöglich auch eine europaweite - gesetzliche! - Regelung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Schleswig-Holstein die Agenda 2030 der UN mit ihren Nachhaltigkeitszielen umsetzt, ist aller Ehren wert. Natürlich tragen auch wir als Land Verantwortung für Menschenrechte und die natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem natürlich da, wo es um öffentliche Aufträge und öffentliche Beschaffung geht. Umso erstaunlicher, lieber Kay Richert, ist es, dass die Jamaika-Koalition unser Tariftreue-

(Christian Dirschauer)

gesetz, das genau diese Dinge festschreibt, direkt abgeschafft hat.

(Beifall SSW und SPD)

Ein solches Verhalten lässt sich zumindest schwer mit dem vollmundigen Bekenntnis zu globaler Menschenwürde und Naturschutz vereinbaren.

Vor diesem Hintergrund ist es also kaum eine Überraschung, dass wir den Antrag der SPD voll und ganz unterstützen. Denn auch, wenn dieses Thema vor allem auf nationaler und internationaler Ebene bewegt werden muss, wäre ein einiger Landtag schon ein sehr wichtiges Signal. Gleichzeitig sollten wir aber eben auch hier, auf Landesebene, alle Hebel nutzen. Und: Tariftreue und verbindliche Kriterien bei Vergaben gehören für uns dazu.

(Beifall SSW und SPD)

Das wäre vielleicht ein kleiner, aber sicherlich kein unwichtiger Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen und nachhaltigem Wirtschaften. Darauf sollten wir nicht ohne Not verzichten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich glaube, dass zu einigen Punkten doch noch einmal etwas gesagt werden muss.

Erstens zu der Behauptung, der Staat schiebe die Verantwortung ab: Ich habe schon ausführlich dargelegt, dass global agierende Unternehmen ebenfalls relevante Akteure der internationalen politischen Landschaft sind. Deren Verantwortung darf nicht unterlaufen werden. Es kann in einer globalisierten Welt nicht alleinige Aufgabe von Staaten sein, sich für Menschenrechte einzusetzen. Diese gelten universell und schließen die Verantwortung von Unternehmen ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lukas Kilian [CDU])

Zweitens zu dem Thema „nationale Alleingänge“: Gerade dadurch, dass wir ein nationales Gesetz bekommen könnten, würden wir zum Vorreiter für die sowieso erfolgende EU-Gesetzgebung werden, die sich an dem orientieren könnte, was wir im nationa-

len Recht erfolgreich umgesetzt haben und woran unsere Unternehmen sich dann schon gewöhnt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens zu der Sorge vor Haftstrafen und zivilrechtlichen Folgen für die Unternehmerinnen und Unternehmer: Wenn man gegen Menschenrechte verstößt, hat man dafür geradezustehen. Und: Der Fokus des Gesetzentwurfs auf der Bundesebene liegt eben nicht nur auf der zivilrechtlichen Verfolgbarkeit, sondern gerade auch auf Überprüfbarkeit und Transparenz, die in einem ersten Schritt wichtig sind, damit wir überhaupt nachvollziehen können, was in den Lieferketten passiert.

Viertens zu der Erzählung, ein Lieferkettengesetz sei schlecht für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen: Das Gesetz, das die Bundesregierung in Eckpunkten vorlegen möchte, spricht Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Das sind keine kleinen und mittleren Unternehmen; das sind große Unternehmen, werte Kolleginnen und Kollegen, und das wissen Sie auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Unternehmen dieser Größenordnung haben selbstverständlich ein eigenes Supply-Chain-Management.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Wenn sie das nicht haben, kann ich das ehrlicherweise nicht verstehen.

Fünftens - das ist der letzte Punkt - zu dem Narrativ von einem Nachteil für die deutschen Unternehmen: Diesen Nachteil für deutsche Unternehmen, insbesondere für die großen deutschen Unternehmen, die sich schon Sorgen machen und sich um ihre Lieferketten kümmern, haben wir doch schon heute am europäischen Markt, weil es Mitbewerberinnen und Mitbewerber gibt, die kein Interesse daran haben, wie ihre Lieferketten ausgestaltet sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lukas Kilian [CDU])

Deshalb überrascht es nicht, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer sagen - wenn ich sinngemäß zitieren darf -: Wir brauchen gesetzlich geregelte Mindeststandards, um Wettbewerbsneutralität im europäischen und auch im deutschen Markt zu gewährleisten.

(Joschka Knuth)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es liegt definitiv auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer, die von den Eckpunkten des Gesetzesentwurfs betroffen wären, dass wir ein solches Gesetz auf den Weg bringen. Ich würde mich freuen, wenn wir dazu im Ausschuss weiterkämen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal die Klarstellung an die Kollegen vom SSW: Ich glaube, es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Lieferkettengesetz und dem Tariftreue- und Vergaberecht: Letzteres funktionierte gerade nicht größenangepasst, sondern jedes Unternehmen wurde von den Vorschriften erfasst. Das war nicht umsetzbar. Das war unsere Kritik am Tariftreue- und Vergaberecht. Darin sahen wir dessen zentrales Problem, zumal die Einhaltung nicht überprüft wurde.

Das ist vorliegend anders. Es ist meines Erachtens schon ein wesentlicher Unterschied, wenn ich darauf hinweisen kann, dass es hier um internationale Großunternehmen geht, die das ohne Probleme leisten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dann komme ich zu Ihnen, Herr Schnurrbusch: Es ist absurd, wenn Sie sich hier hinstellen und die große Geschichte erzählen von den ach so vielen Unternehmen mit 501 Mitarbeitern, die dann auf einmal vor diesem Problem stehen. Das ist eine absurde Argumentation!

Sie geht noch weiter, das heißt, sie wird noch absurder, wenn Sie sagen, wir könnten keinen Handel mit Ländern treiben, in denen Menschenrechte verletzt werden - was machen wir denn dann mit China, was machen wir denn dann mit der Türkei? -, um im nächsten Satz zu erklären, dass es eigentlich gar nicht schlecht wäre, wenn wir eine europäische Lösung hätten. Entschuldigung, was machen wir denn dann mit China, mit der Türkei et cetera pp.? Das Problem wäre immer noch das gleiche.

Es ist einfach so: Sie wollen es nicht. Sagen Sie es doch einfach: Sie wollen es nicht!

Liebe Freunde von der FDP, es ist super, dass man etwas als Grundwerte der Partei verankert hat. Manchmal geht es aber auch ein bisschen darum, was man auf die Straße kriegt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich muss sagen, wenn man mit einem liberalen und marktgerechten Ansatz herangeht, stellt man fest, dass es eine Vielzahl von deutschen Großunternehmen gibt, die sich an solche Verpflichtungen - die ja schon rechtlich existieren, aber nicht überprüfbar beziehungsweise nicht oder nur schwer juristisch durchsetzbar sind - halten. Diese Großunternehmen weisen darauf hin: Moment mal! Wir halten uns an Recht und Gesetz. Wir halten menschenrechtliche Verpflichtungen ein, stellen aber fest, dass zwei Häuser weiter in Deutschland ein Geschäftsmodell super funktioniert, obwohl dessen Betreiber sich an diese Verpflichtungen nicht halten.

Es wäre doch liberale Politik, wenn Sie sagen würden: Wir stärken diejenigen, die sich an Gesetze halten, und unterstützen sie dabei. Das wäre meines Erachtens ein hervorragender Ansatz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zu guter Letzt: Wir brauchen nicht so zu tun, als ob alles irgendwie aus der weißen Wolke falle. Wir haben eine europarechtliche Verordnung, die das ganze Thema ab 1. Januar 2021 für den Abbau von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold regelt. Für diese Rohstoffe ist das also machbar. Wieso soll es bei anderen Produkten nicht machbar sein?

Was die Coronakrise angeht: Natürlich ist das ein blöder Zeitpunkt. Das Gesetz kommt doch aber nicht aus der Hüfte geschossen, Herr Schnurrbusch! Die freiwillige Selbstverpflichtung gibt es seit Jahren; aber sie hat nicht funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich zwar hinstellen und sagen: Wir warten auf Europa. Das passt gerade nicht. - Aber man sollte sich ehrlich machen und fragen: Wann passt es einem denn wirklich? Oder ist das vielleicht nur ein wohlfeiles Argument, weil man tatsächlich sagen möchte: Insgesamt ist es zwar ein tolles Projekt, aber bitte nicht bei uns! - Diese Position kann man haben; aber man sollte sie dann auch ehrlich vertreten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Lukas Kilian [CDU]:

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe ganz stark davon aus, dass es uns alle in diesem Hause eint, dass Menschenrechte unteilbar sind und dass es keine Menschenrechte light gibt. Es ist ein absolut wichtiges Thema, wie in Deutschland produziert wird, Waren und Dienstleistungen hergestellt und auch vertrieben werden. Das ist ein wichtiges, aber durchaus auch extrem komplexes Thema.

Festhalten kann man auch, dass alle UN-Mitgliedsstaaten sich dazu verpflichtet haben, soziale und ökologische Standards einzuhalten. Dazu gehört dann auch, wie Produkte hergestellt werden.

Was es aber wirklich schwierig macht, das ist die Abgrenzung dessen, was der Staat und was Private leisten müssen, gerade im internationalen Kontext. Wichtig ist insoweit, dass die staatliche Ebene, die Bundesregierung und die Europäische Union, ihrer Verantwortung gerecht wird und nicht zu viel Verantwortung auf die Unternehmen und Privaten abwälzt. Das müssen wir gegeneinander abgrenzen, und darüber müssen wir auch weiterhin diskutieren.

Man muss sich auch fragen: Welchen Einfluss habe ich als einzelnes Unternehmen, ob ich nun fünf Mitarbeiter habe, ob ich 490 Mitarbeiter habe oder ob ich 501 Mitarbeiter habe, welche Einflussmöglichkeiten habe ich, um Rahmenbedingungen, beispielsweise die Gesetzgebung, auch in anderen Ländern, zu beeinflussen? Wenn es in dem einen Land völlig zulässig ist, dass jemand für 58 Ct am Tag arbeitet, dann ist das natürlich etwas, wo wir ansetzen müssen. Hier gilt es unserer Meinung nach, die Entwicklungspolitik entsprechend zu befördern, damit so etwas nicht länger passiert. So etwas ist natürlich sehr schwierig, zumal der Arbeitsschutz hier auch noch eine Rolle spielt, nicht nur die Löhne.

Die Transparenz der Lieferkette wurde angesprochen. Ja, auch das ist extrem wichtig, dafür braucht man eine Zertifizierung. Nur wissen wir auch, dass das mittlerweile oft umgangen wird. Selbst das

FSC-Zertifikat, das eine hohe Akzeptanz hat, und zwar zu Recht, wird, wenn nicht richtig kontrolliert wird, ausgehöhlt, und am Ende landet dann doch Mahagoniholz in der Fertigung.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zweifelsfall muss also auch die Zertifizierung verbessert werden.

Wir diskutieren jetzt darüber, dass wir im Zweifelsfall für das Verhalten von Dritten haften, das außerhalb der Einflussosphäre der Normadressaten durch die deutsche Gesetzgebung liegen kann. Das muss ebenfalls einbezogen werden. Es muss klar werden, dass es auch um die eigene Verpflichtung geht und dass das Organisationsversagen nicht zulässig sein kann, wenn immer gesagt wird: „Das ist ein Subunternehmer, der das gemacht hat.“ Das darf natürlich nicht sein. Trotzdem brauchen wir dazu noch eine Vertiefung im Ausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Verehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Knuth, gestatten Sie mir zwei Bemerkungen in Ihre Richtung. Sie haben natürlich völlig recht, wenn Sie auf die europäische Dimension abheben. Das ist ja auch genau einer meiner Kritikpunkte gewesen. Denn was bringt es unseren Unternehmen, wenn wir jetzt ein nationales Gesetz durchprügeln - ich sage bewusst „durchprügeln“, weil es eigentlich schon Anfang 2021 gelten soll -, während wir ein solches Gesetz auf europäischer Ebene nicht haben? Dann haben wir wieder eine innereuropäische Konkurrenz; das bringt ja nichts. Das war einer meiner Punkte. Insofern gebe ich Ihnen recht.

Das andere war: Natürlich haben auch Mittelständler - ich sage auch hier bewusst „Mittelständler“; denn es gibt ja die Definition, dass der Mittelstand bis 1.000 Mitarbeiter geht, und dann gibt es auch noch die Umsatzzahlen, die dazugehören - ein Supply-Chain-Management, wenn sie 15 Leute in ihrer Lieferkette haben. Aber ich habe gesagt, die haben kein Compliance-Management. Das ist der Unterschied. Das ist auch der Unterschied zu den Großunternehmen, Herr Kilian.

(Volker Schnurrbusch)

Natürlich haben große Unternehmen, die weltweit agieren und riesige Lieferketten haben, andere Maßstäbe, weil sie auf andere Betriebe nicht unbedingt Rücksicht nehmen wollen, was ja auch vernünftig ist. Ich meine, es wäre gut, wenn ein Mittelständler so etwas auch macht.

Wir sind ja gar nicht so weit auseinander. Ich habe doch nur gesagt, dass die Initiative zur Unzeit kommt. Das sagt nicht nur der Wirtschaftsrat der Union, sondern auch Ihre Wirtschaftsvereinigung. Alle sagen, das komme zur Unzeit und passe jetzt überhaupt nicht. Wir haben ein negatives Wirtschaftswachstum und wissen nicht, wie es weitergeht. Wir wissen auch nicht, wie die Lieferketten funktionieren. Dann kommt noch so eine Belastung dazu. Nur das habe ich zum Ausdruck bringen wollen.

Das Prinzip ist ja völlig richtig. Ich habe nur gesagt, es muss realisierbar sein, auch für kleine Unternehmen. Und dazu zähle ich auch den Betrieb mit 501 Mitarbeitern, der eine überschaubare Lieferkette hat.

Was China und so weiter betrifft, habe ich gesagt: Es ist ein Problem, wenn wir jetzt alle gleichbehandeln und Menschenrechtsverletzungen ahnden; dann müssten wir konsequenterweise auch aus diesen Ländern raus. Das fände ich richtig, und ich habe auch nichts dagegen, wenn wir wieder mehr in Europa oder in anderen Ländern produzieren, wo die Menschenrechte eingehalten werden. Das wäre auf jeden Fall besser.

Bei alledem besteht insoweit gar kein Dissens. Mir geht es nur darum, dann auch konsequent zu sein.

Ich hoffe, das war alles verständlich. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich doch schon wundern, wenn hier von Definitionen, von kleinen, mittleren Unternehmen und Mittelstand gesprochen wird, wie viel Unwissen hier im Parlament vorherrscht. Ich empfehle deshalb, sich doch einmal die gängigen Definitionen anzugucken. Dann werden Sie feststellen, dass Unternehmen mit 500 Mitarbeitern durchaus zum Mittelstand gehören.

Ich möchte betonen, es geht hier gar nicht um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards weltweit. Insoweit sind wir überhaupt nicht uneins. Es geht hier um die Klagebefugnis von Dritten gegen Dritte, was ein Infragestellen unseres Rechtsstaatsprinzips ist, und es geht um den nationalen Alleingang. Wir wollen - das habe ich mehrfach deutlich gesagt - ein Level Play hinkriegen. Für diejenigen, die es nicht verstanden haben, möchte ich es noch einmal erklären. Das bedeutet gleiche Bedingungen für alle, die am Markt teilnehmen.

Wir wollen selbstverständlich die gleichen Bedingungen für deutsche Unternehmen haben, wie sie zum Beispiel auch italienische Unternehmen haben. Warum denn nicht? Deswegen habe ich mich ganz klar und deutlich für eine europäische Lösung ausgesprochen. Es steht der Bundesregierung frei, die Ratspräsidentschaft dazu zu nutzen, das vielleicht einmal voranzubringen.

Noch einmal dazu, die Themen auf die Straße zu bringen. Liebe Kollegin, ich finde es beeindruckend, wie du dich für die Menschenrechtsbewegung in Hongkong einsetzt, wie du diese Menschen dort persönlich auch unterstützt. Ich finde, davon können sich viele von denen, die sich in Lippenerkenntnissen ergehen, eine Scheibe abschneiden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Doris Fürstin von Sain-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns eint in diesem Hause, jedenfalls alle Demokraten, der Wunsch und der Wille, die Menschenrechte überall auf der Welt durchzusetzen. Dafür haben auch Unternehmen eine Verantwortung; das steht völlig außer Frage.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Menschenrechtsverletzungen, Sklaverei, Kinderarbeit - all das sind Dinge, die wir nicht einfach nur sehenden Auges hinnehmen, sondern die wir unterbinden müssen, überall auf der Welt.

Die Frage ist nur, auf welchem Weg uns das gelingt und welchen Weg wir dazu einschlagen müssen.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Die Frage ist auch, ob ein Lieferkettengesetz dafür tatsächlich der richtige Weg ist. Dies bezweifle ich erstens aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, die ich gleich noch nennen werde, ich bezweifle dies zweitens aus rein praktischen Erwägungen und drittens aus Erwägungen, die jetzt etwas mit dem gegenwärtigen Zeitpunkt zu tun haben, und zwar nicht, Herr Schnurrbusch, weil es zur Unzeit ist, sondern weil es in der Tat darum geht, was der Kollege Richert hier eben ausgeführt hat, dass es um fairen Wettbewerb geht. Ich meine das sehr grundsätzlich.

Die Leitlinien der Vereinten Nationen sagen gerade zu diesem Thema als Erstes explizit, dass es staatliche Aufgabe ist, für die Einhaltung der Menschenrechte weltweit zu sorgen. Es ist staatliche Verantwortung. Das beinhaltet zuallererst doch, wenn es darum geht, dass im Völkerrecht unter anderem nicht einmal eine Pflicht verankert ist, für die Einhaltung der Menschenrechte in anderen Staaten zu sorgen, dass es eine staatliche Verpflichtung ist, durch Abkommen mit anderen Ländern die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen.

Das macht man in der Regel in Handelsabkommen oder in Handelsbeziehungen zwischen Staaten in bilateralen Regelungen, in denen man festlegt, dass dort sicherzustellen ist, dass in einem Land Kinderarbeit, Sklaverei und andere Dinge ausgeschlossen sind.

(Beifall FDP)

Das ist die Aufgabe - das müssen wir feststellen -, die auch die Vereinten Nationen in ihrer Leitlinie als Erstes stellen. Dieser Aufgabe hat sich die Bundesregierung als Erstes zu stellen.

(Beifall FDP - Zuruf: Genau!)

Dieser Aufgabe hat sich Herr Maas als Erstes zu stellen. Man kann einen Nationalen Aktionsplan zur Einhaltung der Menschenrechte nicht aufstellen, indem man diese erste staatliche Verpflichtung ignoriert und sagt, die Verantwortung liege bei den Unternehmen.

(Beifall FDP)

Darum geht es an dieser Stelle; denn der Nationale Aktionsplan, der vor zwei Jahren erlassen worden ist, sagt ganz viel zu der Verantwortung von Unternehmen, aber er sagt nichts dazu, was denn die Bundesregierung und die Europäische Union gemeinsam dafür tun werden, dass die Einhaltung der Menschenrechte tatsächlich durch Abkommen überall auf der Welt gesichert wird. Was ist denn der Standard, der heute zwischen der Bundesrepu-

blik Deutschland und China zum Thema Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit vereinbart ist? Was sagt denn diese Bundesregierung laut zum Thema Hongkong an dieser Stelle?

(Zuruf FDP: Gar nichts!)

Wo ist denn da der Einsatz auf staatlicher Ebene? Wenn dann gesagt wird, so, Freunde, jetzt gehen wir einmal an die Unternehmen und sagen denen, weil es dort keine Versammlungsfreiheit, keine Pressefreiheit und keine Meinungsfreiheit gibt, habt ihr als Unternehmen dafür zu sorgen, dass diese Rechte eingehalten werden, dann frage ich: Wie soll das passieren, meine Damen und Herren? Wie soll das denn passieren?

Damit kommen wir zum zweiten, weniger grundsätzlichen, aber sehr praktischen Grund, weshalb ich bezweifle, dass das Gesetz, das da auf die Reise geschickt werden soll, irgendetwas bringen wird.

(Zuruf Kerstin Metzner [SPD])

- Das geht überhaupt nicht am Thema vorbei, liebe Frau Metzner, weil Sie - da geht jetzt der Blick ins Detail - ganz oft über Menschenrechte reden, aber in Wahrheit ganz viele andere Dinge darunter subsummieren, die weit hinein in den Arbeitsschutz gehen, die weit hinein in ökologische Themen, Verstöße gegen die Umweltbelange und so weiter gehen und nicht nur Kinderarbeit und Sklaverei betreffen. Frau Metzner, Sie haben einen Antrag gestellt - da müssen wir schon einmal ein bisschen über das Detail reden -, bei dem es nicht nur darum geht, eine Gesetzesvorlage der Bundesregierung zu unterstützen, sondern darum, auf Bundesebene ein Lieferkettengesetz zu initiieren. Bei dieser Forderung geht es nicht um Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeiter haben, sondern da geht es um Unternehmen, die 250 Mitarbeiter haben. Da geht es auch um Unternehmen, die eine Bilanzsumme von mehr als 40 Millionen € haben. Da geht es auch um Unternehmen, die einen jährlichen Umsatz von über 20 Millionen € haben, und das sind eindeutig mittelständische Unternehmen, das sind eindeutig kleine Unternehmen, um die es da geht.

(Beifall FDP)

Deshalb ist das, was Sie da fordern - Kollege Kili-an, da müssen wir uns wenigstens einig sein -, überhaupt nichts, über das wir hier uns verständigen könnten. Ein kleines mittelständisches Unternehmen dazu zu verpflichten, sorry, das ist einfach unmöglich.

Ein weiterer Punkt an der Stelle ist, dass man es auch praktisch irgendwie umsetzen können muss.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Jetzt gehe ich einmal raus und sage: Was ist denn mit einem Unternehmen, gleich welcher Größe, das weiß, dass Seltene Erden auf der Welt in ganz großer Zahl in Kinderarbeit gefördert werden? Was heißt das denn für dieses Unternehmen? Das heißt, dass dieses Unternehmen nichts anderes tun wird, als sich die entsprechenden Zertifikate zu besorgen und zu sagen, ja, wir haben uns das angeguckt, wissend, dass es stattfindet. Das ist der moderne Ablasshandel auf dem Rücken der Menschenrechte.

(Beifall FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Tut mir leid, dafür gebe ich meine Stimme nicht; denn effizienter Schutz von Menschenrechten ist mir lieber als das.

Dann kommen wir zum letzten Punkt, den ich auch ansprechen muss. „Lieferkettengesetz jetzt!“ schreibt die SPD. Jetzt muss es unbedingt sein, zu einer Zeit, zu der der europäische Justizkommissar öffentlich erklärt, dass er im Sommer des Jahres 2021 einen Gesetzentwurf für Europa vorlegen wird.

(Kerstin Metzner [SPD]: Genau!)

Das ist das dann auch auf europäischer Ebene zu diskutierende Level Playing Field, das für alle geltende Thema. Frau Metzner, die Bundesregierung schreibt in ihre Eckpunktepapiere hinein, dass das Gesetz im nationalen Alleingang jetzt unbedingt sein muss, schreibt in die Eckpunkte aber gleichzeitig hinein, dass es für die Unternehmen eine dreijährige Übergangszeit geben soll, bis das Gesetz angewendet werden soll.

Nun muss mir mal einer erklären, worin jetzt die Eile für einen nationalen Alleingang begründet ist. Wenn ich weiß, dass es im Sommer des nächsten Jahres einen Gesetzentwurf auf europäischer Ebene geben wird, wenn ich weiß, dass über diesen dann auch eine Weile zu diskutieren sein wird, und wenn selbst der eigene Gesetzentwurf innerhalb der nächsten drei Jahre gar nicht in Kraft gesetzt werden soll, dann gilt nicht „Lieferkettengesetz jetzt!“, sondern dann gilt, mit Vernunft und Augenmaß im Ausschuss gemeinsam darüber zu diskutieren, was tatsächlich einer mittelständisch geprägten Wirtschaft wie in Schleswig-Holstein und der Einhaltung der Menschenrechte am besten zuträglich ist. Dafür - darum bitte ich - sollten wir die Ausschussberatungen nutzen; denn da ist viel zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/2301 (neu), federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zuruf Kerstin Metzner [SPD]: Sozialausschuss!)

- Frau Metzner, Sie sagten mir eben, dass die Koalition das so beantragen würde. Das hatte ich bisher noch nicht vernommen. Die SPD beantragt jetzt Beratung im Sozialausschuss. Wo noch?

(Kerstin Metzner [SPD]: Das steht auf dem Zettel, das hatte ich mit Ihnen besprochen!)

- Sie haben zu mir gesagt, dass die Koalition dies so wünscht. Die Koalition hat es nicht so gewünscht. Jetzt hat die Opposition die Möglichkeit, das zu beantragen. Beantragen Sie das?

(Zuruf Kerstin Metzner [SPD])

- Gut. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/2301 (neu), federführend dem Umweltausschuss, mitberatend dem Wirtschaftsausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Sozialausschuss und dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Das Hotel- und Gastgewerbe nachhaltig stützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2318

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2366

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich eröffne somit die Aussprache.

Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein-Urlaub ohne leckeres Essen, ohne kreative Küche, ohne versierte Servicekräfte in Restaurants, ohne moderne und gemütliche Hotels? Das ist für mich nicht vorstellbar und für unsere Gäste auch nicht. Die Erfolge unserer Tourismusstrategie sind ohne Hotels und Gast-

(Regina Poersch)

stätten nicht denkbar. Dörfer ohne Landgasthöfe? Das ist für mich nicht vorstellbar und für die Menschen im ländlichen Raum auch nicht. Aber die Landgasthöfe stehen massiv unter Druck, auch weil sie sich in vielen Fällen auf Familienfeiern spezialisiert haben. Darum und weil ihnen im ländlichen Raum eine wichtige Rolle zukommt, müssen wir gemeinsam ein Gasthöfesterben verhindern.

(Beifall SPD)

Die Situation ist für die gesamte Branche außerordentlich schwierig. Die Coronapandemie bedeutet für die Gastronomie durch Schließungen und Beschränkungen, die zu verringerten Gästezahlen führen, harte Einschnitte. Öffnen ist meist teurer als Schließen.

Darüber hinaus verzeichnet der Tourismus von Januar bis Juni im Vergleich zu letztem Jahr insgesamt 43,3 % weniger Gäste und knapp 38 % weniger Übernachtungen. Diese Situation ist nicht nur schlecht für unser touristisches Angebot, das ist vor allem auch eine Gefahr für die Arbeitsplätze. Im schleswig-holsteinischen Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten in etwa 5.200 Betrieben mehr als 80.000 Beschäftigte. Jeder fünfte Schleswig-Holsteiner profitiert von Schleswig-Holsteins Gastgewerbe.

Während der Tourismus an der Küste in diesem Jahr wohl über die Runden kommen wird, ist die Lage in vielen Teilen unseres Landes - ich denke an das Binnenland, an die Städte und an den MICE-Tourismus - außerordentlich düster.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hotels und Gaststätten unternehmen so einiges für einen sicheren Betrieb. Ich habe es hier schon gelobt und will das noch einmal tun: Das Hygienekonzept, die Exit-Strategie des DeHoGa zur Wiederöffnung war und ist eine große Hilfe für uns alle.

(Beifall SPD)

Für die Beschäftigten, für den Tourismus, für den ländlichen Raum lohnt sich der Einsatz für die Gastronomiebranche für die Zeit nach der Coronapandemie; denn es wird eine Zeit nach der Pandemie geben, und ich möchte, dass wir die Gastronomie als wichtigen Bestandteil der touristischen Infrastruktur dann noch vorfinden. Da ist jeder Beitrag willkommen und hilfreich.

Jede und jeder von uns kann und sollte essen gehen. Ein schönes Essen im Restaurant tut uns und den Gastronomen gut.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Kommunen zeigen sich großzügig bei den Flächen für Außengastronomie, aber auch bei den Sondernutzungsgebühren. Danke dafür. Bund und Land haben umfangreiche Zuschuss- und Darlehensprogramme aufgelegt. Gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab und gibt für die Coronakrise keine Blaupause. Es ist unmöglich, von Anfang an alles richtig zu machen, Wirkungen und Handhabbarkeit zu antizipieren, Hilfen perfekt auszugestalten. So ist es zum Beispiel auch mit der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe in der HoGa-Branche. Betriebe, die versucht haben, ohne staatliche Hilfen auszukommen, und die Soforthilfe erst im April oder Mai 2020 beantragt haben, sind nicht selten die Verlierer. Gleiches gilt für Landgasthöfe, wenn sie für ihre eigene Immobilie keine Pacht zahlen. Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass Soforthilfe und Überbrückungshilfe in den Überschneidungsmonaten nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Das käme auch anderen Branchen zugute. Ich stehe hier für den Tourismus. Andere sollen davon aber auch gern profitieren.

Unser Antrag und der Änderungsantrag der Koalition setzen zusammen ein richtig gutes, ein starkes Zeichen des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

(Beifall SPD, Johannes Callsen [CDU] und Annabell Krämer [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Ende der Coronapandemie ist leider noch lange nicht abzusehen. Zum Schutz der Arbeitsplätze, zur Bewahrung der touristischen Infrastruktur für eine Zeit nach der Pandemie ist es notwendig, dass die Überbrückungshilfe für bedürftige Betriebe nicht im August 2020 endet. Der Koalitionsausschuss im Bund hat dazu am Dienstag das Richtige beschlossen. Aus dem Bundesfinanzministerium waren dazu vorher bereits positive Signale zu hören. Ich habe wahrgenommen, dass die Verlängerung der Überbrückungshilfe eher ein Selbstläufer in einem Paket von ganz vielen Maßnahmen war. Es kommt nun darauf an, dass das Bundeswirtschaftsministerium mit gut handhabbaren und passgenauen Förderprogrammen das Abrufen der Mittel auch möglich macht - zum Schutz der Arbeitsplätze, für das Überleben unseres touristischen Angebots und für die Zeit nach der Pandemie. - Vielen Dank.

(Regina Poersch)

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Liebe Kollegen und Kolleginnen, bevor wir weitermachen: Es ist sehr unruhig im Saal. Ich bitte Sie, wenn Sie Gesprächsbedarf haben, die Gespräche nach draußen zu verlagern und den Rednerinnen und Rednern hier vorn Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Branchen haben unter der Coronapandemie stark zu leiden. Das Hotel- und Gastgewerbe gehört ohne Zweifel mit dazu. Es waren nicht nur die Wochen des Lockdowns, die der Branche zugesetzt haben, sondern auch nach der Wiedereröffnung im Mai und Juni 2020 blieben Tische und Betten vielfach leer. Die Zurückhaltung vieler Menschen ist trotz Abstandsregeln und Hygienekonzepten groß. Auf Restaurantbesuche und Hotelübernachtungen wird im Zweifelsfall lieber verzichtet, wenn ein Besuch nicht unbedingt notwendig ist.

Etwas anders sah das in den Sommermonaten in den Tourismusorten aus. Hier hat das Hotel- und Gastgewerbe vom Urlaub im eigenen Land profitiert und konnte teilweise sogar Zuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das gilt aber nur für die Küste. Im Binnenland sah das auch während der Sommermonate ganz anders aus. Hier werden die Vorjahreszahlen zum Teil nach wie vor deutlich unterschritten.

Ganz besonders stark betroffen sind diejenigen Gaststätten, die ihr Geschäft auf Familienfeiern und Veranstaltungen ausgerichtet haben. Das wird oft unter dem Stichwort Landgasthöfe diskutiert - wie es die Kollegin Poersch gerade getan hat. Genau genommen geht es dabei aber weder um Stadt oder Land, auch nicht um Binnenland oder Waterkant - also den Ort des Gasthofs -, sondern es geht um die Geschäftsausrichtung. Bei Familienfeiern und Veranstaltungen ist aufgrund der geltenden Coronavorschriften weitgehend ein Komplettausfall zu verbuchen. Die einzige Tätigkeit der Gastronomen besteht leider darin, Stornierungen zu bearbeiten. Es steht zu befürchten, dass diese Situation noch monatelang anhalten könnte. Familienfeiern mit Tanz

und Geselligkeit bleiben in Coronazeiten ein schwieriges Feld.

Die gestrigen Beratungen in der Ministerpräsidentenkonferenz haben das erneut deutlich gemacht. Selbst wenn Familienfeiern unter bestimmten Auflagen wieder zugelassen werden, ist zu erwarten, dass die Gäste zunächst genauso zurückhaltend bleiben, wie wir das bei der Wiedereröffnung der Restaurants im Mai und Juni 2020 erlebt haben. Damit steht für viele Hotels und Gaststätten die Existenz auf dem Spiel. Das gilt schon jetzt, und das gilt bei unveränderter Situation in den nächsten Monaten erst recht. Darauf muss die Politik reagieren.

Unsere Landesregierung hat von Anfang an die landeseigenen Wirtschaftshilfen auf den Hotel- und Gaststättenbereich konzentriert. Die 300 Millionen € des Mittelstandssicherungsfonds waren ausschließlich für das Hotel- und Gaststättengewerbe reserviert.

Wir haben diese Hilfen zusätzlich zu den Sofort- und Überbrückungshilfen des Bundes zur Verfügung gestellt. Mit der Anpassung der Antragsmodalitäten haben wir Folgeanträge zugelassen und neben Darlehen auch stille Beteiligungen ermöglicht. Mit anderen Worten: maximale Hilfe und größtmögliche Flexibilität bei den Landesmitteln, um der herausragenden Stellung dieser Branche für unser Bundesland Rechnung zu tragen.

Auch der Bund hat neben den Hilfszahlungen weitere Maßnahmen ergriffen. Die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie von 19 % auf 7 % ist eine gewaltige Unterstützung - aber eben auch nur dort, wo Umsätze getätigt werden. Diese Absenkung sollte deshalb unbedingt über das vorgesehene Jahr hinaus verlängert werden. Sie entfaltet ihre Wirkung nämlich erst dann, wenn die Umsätze wieder anspringen. Dann ist sie aber eine echte Hilfe, um die in der Krise aufgebauten Schulden wieder abzubauen.

(Beifall CDU, Annabell Krämer [FDP] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht schaffen wir es, CDU und SPD gemeinsam, uns auch dafür in Berlin einzusetzen - genauso wie sich die SPD mit ihrem Ursprungsantrag dankenswerterweise die Forderung der Union zu eigen gemacht hat, die Überbrückungshilfen länger als drei Monate zu gewähren.

(Beate Raudies [SPD]: Oh!)

(Tobias Koch)

- Ja, das war nicht erst bei diesem, sondern auch bei dem vorangegangenen Koalitionsgipfel die Position von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Damals war es mit der SPD allerdings nicht möglich, das so zu vereinbaren. In dieser Woche hat sich nun die Union durchgesetzt. Die Überbrückungshilfen werden bis Ende des Jahres verlängert. Ihr Antrag ist deshalb an dieser Stelle im Grunde obsolet. Aber sehr gern beschließen wir das noch einmal als deutliches Signal. Ich möchte noch einmal explizit sagen: Respekt, dass sich die SPD-Landtagsfraktion in dieser Frage gegen die eigene Partei in Berlin stellt. Danke für Ihre Unterstützung in dieser Sache!

(Vereinzelter Beifall CDU)

In dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gehen wir noch einen Schritt weiter. Neben der Verlängerung des Zahlungszeitraums bedarf es nämlich nach unserer Auffassung auch einer Anpassung und Anhebung der monatlichen Auszahlungsbeträge. Für die Unternehmen, die seit mehr als einem halben Jahr mit dramatischen Umsatzeinbußen konfrontiert sind, werden die Probleme nämlich immer größer. Das gilt nicht nur für Hotels und Gaststätten - ich kann ja hier für alle sprechen, Frau Kollegin Poersch -, sondern auch für eine ganze Reihe von anderen Branchen. Ich nenne einmal Messebau, Diskotheken, Eventmanager und so weiter.

Deshalb sah das Ursprungskonzept von Peter Altmaier eine doppelt so hohe monatliche Auszahlung vor, wie sie bislang in der Großen Koalition in Berlin vereinbart werden konnte. Das ist genau das, was wir jetzt mit unserem Änderungsantrag hier noch einmal einbringen.

An dieser Stelle würde ich mich deshalb sehr freuen, wenn wir diese Forderung nach höheren Zahlungen mit breiter politischer Mehrheit hier im Landtag formulieren und damit Olaf Scholz hoffentlich zum Umdenken bringen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Lasse Petersdotter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Bundesland gehört neben Bayern und Mecklen-

burg-Vorpommern in der Tat zu den beliebtesten deutschen Reisezielen. Gestern haben wir beim tourismuspolitischen Runden Tisch gehört, dass wir in diesem Sommer bei den Deutschen in der Frage, wo sie ihren Urlaub verbracht haben, tatsächlich sogar ganz vorn gelandet sind.

Man kann wirklich sagen, dass die Regierung Günther, Sie, Herr Dr. Buchholz, Herr Dr. Garg und Frau Heinold, in dieser Krisenzeit mit allem, wie Sie gewirkt haben, sehr nachhaltig dazu beigetragen haben, dass dieses Bundesland so gut dasteht, wie es jetzt dasteht. Das möchte ich noch einmal deutlich machen. Wenn ich an Herrn Söder, Herrn Laschet oder andere Landesregierungen denke, auch an die Ministerpräsidentenkonferenz gestern, wird das besonders deutlich. Ministerpräsident Günther macht darum nicht so ein Gewese.

Wenn man zurückschaut, stellt man fest: Gestartet ist diese Krise mit einem Ereignis im Wintertourismus in Ischgl. Gestartet ist diese Krise damit, dass Menschen ihren Spaß und ihre Reisefreudigkeit in diesem Land ausgeübt haben. Geendet ist es mit einer - wie ich finde - hohen Belastung unserer Wirtschaft und gerade und in bedeutungsvollem Ausmaß der Tourismuswirtschaft. Dass wir es in diesem Land trotzdem geschafft haben, bei all diesen Schwierigkeiten und Herausforderungen dieser Branche einen Weg aufzuzeigen, dass es durch die Krise geht, hat uns die Branche gestern bestätigt.

Dabei ist noch einmal deutlich geworden - Frau Poersch, wir haben da ja gesessen -, dass es Hand in Hand gegangen ist und wir uns hier als Akteursgemeinschaft untergehakt und in dieser Frage zusammengestanden haben. Das ist in dieser Krisenzeit keine Selbstverständlichkeit. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen als Landesregierung dafür bedanken, wie Sie diese Krise gemanagt haben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Viele Gastronomen sind natürlich gerade durch die Herausforderungen - Abstandsregeln, Hygienekonzept, Erfassen von Daten und so weiter - in hohem Maße gefordert. Sie mussten sich eingestehen, dass sie ihren Gästen aufgrund der Anforderungen an ihre Kapazität nicht gerecht werden konnten.

Diese Einschlüsse gehen auch an diesem Haus nicht vorbei. Mit großem Bedauern habe ich in dieser Woche gehört, dass unsere Landtagskantine nicht mehr weitergeführt wird, weil der Pächter aufgibt. Meine Damen und Herren, das sind Dienstleistungen, die wir hier ganz persönlich in unseren Mittagspausen, vor unseren Sitzungen genossen haben.

(Dr. Andreas Tietze)

Ich möchte an dieser Stelle einmal meinen ganz herzlichen Dank an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck bringen, die hier für uns im Haus diesen Dienst leisten - nicht nur für uns, sondern auch für viele Menschen draußen, die zum Essen in dieses Haus kommen: Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

(Beifall)

Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, dass ich hoffe - egal, wie es auch ausgeht, ob wir eine neue Pächterin finden -, dass für sie eine berufliche Perspektive offensteht, damit sie in diesem für sie wichtigen Bereich weiterhin tätig sein können.

Ich habe am Rande der Landtagstagung viele Gespräche darüber geführt und finde es sehr wichtig, dass wir gegenüber diesen Menschen, die für uns diesen Dienst leisten, Solidarität zeigen. Vielen Dank dafür!

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Koch, Sie haben es gesagt: Wir sind einen Schritt weitergegangen. Damit zeigen wir, dass es tatsächlich in diesem Tourismusland Schleswig-Holstein nicht passieren darf, dass wir systemrelevante Dienstleistungen verlieren. Da ist tatsächlich nach der Krise vor der Krise.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in dieser Frage wichtige Bereiche im Tourismus verlieren. Dazu gehören die Landgasthöfe, Sie haben es angesprochen. Wir haben es gestern noch einmal gehört: Den Küsten geht es gut. Dem Binnenlandtourismus, dem Städte- und Messtourismus geht es aber nicht gut - all das, was wir an Incentives haben. Ich vermisste auch die Segelschiffe, die mit Jugendgruppen auf der Kieler Woche fahren.

Auch unsere Jugendherbergen sind extrem bedroht: 81 % weniger Aufenthalte durch Kinder und Jugendliche, Frau Prien, auch, weil für unsere Schülerinnen und Schüler Klassenfahrten eben nur bedingt stattfinden. Da müssen wir schauen, was für ein Verlust für unsere Gesellschaft droht, wenn wir keine Jugendherbergen mehr in diesem Land haben.

Die Kinder und Jugendlichen, die heute in die Jugendherbergen zu uns im Land kommen, sind die Urlauberinnen und Urlauber von morgen. Viele, die in Jugendherbergen positive Erfahrungen haben, entscheiden sich auch in ihrem späteren Leben weiter, Urlaub in diesem Land zu machen.

Deshalb ist es ganz wichtig zu zeigen, dass wir auch ein Herz für den Jugendtourismus haben, Herr

Minister, und gemeinsam dafür sorgen - wir haben es gestern mit Frau Dr. Bunge besprochen -, dass wir im Marketing etwas helfen können, wenn es zu einer Impfung kommt und diese Branche wieder auf die Beine kommt. Wir können helfen, dass diese Branche auch im Marketing eine Rolle spielt.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich zuletzt noch sagen: Es gab in diesem Land auch Imageprobleme.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

In einigen Regionen wie Sylt wünschen wir uns zum Beispiel, dass wir keine Gäste mehr haben. Wir müssen auch aufpassen, dass wir unser Image nicht verspielen. Wir müssen gut über unser Land und über uns reden. Dann haben wir auch in der Zukunft Erfolg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit umfangreichen Soforthilfen für unsere Wirtschaft haben wir in Schleswig-Holstein auf diese beispiellose Krise reagiert, denn unser zukünftiger Wohlstand hängt davon ab, ob es uns gelingt, auf breiter Front gesunde Unternehmen zu erhalten, die völlig unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind. An diesen Unternehmen hängen Tausende Arbeitsplätze, oft jahrzehntelange Aufbauarbeit vom Eigentümer, aber auch von den Beschäftigten. Hier geht es wirklich um Existenzen.

Es hat sich gezeigt, wie stark das Soforthilfeprogramm des Landes für Unternehmen von 10 bis 50 Beschäftigten nachgefragt wird. Es setzt dort an, wo die Liquidität nicht mehr ausreicht, um unabwendbare Betriebskosten zu decken. Fast 98 % - dessen muss man sich bewusst sein - unserer Unternehmen in Schleswig-Holstein haben weniger als 50 Angestellte. Das macht uns in der Breite zwar stark, lässt uns aber nicht gerade im Fokus der Bun-

(Annabell Krämer)

deshilfen für Unternehmen stehen. Das hat unser Wirtschaftsminister, Dr. Bernd Buchholz, Gott sei Dank frühzeitig erkannt.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Neben den genannten Zuschussprogrammen hilft das Land nämlich dem Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe mit besonders günstigen Krediten aus dem Mittelstandssicherungsfonds. In dieser Branche betrug die Einnahmeausfälle - das wissen wir alle - in den ersten Monaten bis zu 100 %. Das Veranstaltungsgewerbe liegt leider noch immer nahezu vollständig brach.

Dringender Nachbesserungsbedarf besteht dagegen bei den Sofort- und Überbrückungshilfen des Bundes. Ja, der Bund hat in dieser Woche vereinbart nachzubessern. Die Überbrückungshilfen werden bis Ende des Jahres und Kurzarbeitergeld jetzt für insgesamt 24 Monate gezahlt.

Das Erste ist sehr zu begrüßen. Wir wollen zwar den Strukturwandel nicht behindern, wir wollen aber kein Unternehmen hier im Land verlieren, das - verdammt noch mal - vor der Krise gesund war.

(Beifall FDP und CDU)

Mit der Verlängerung der Überbrückungshilfen bis einschließlich Dezember setzt der Bund um, wofür unser liberaler Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz von Anfang an in Berlin geworben hat. Geseitert war es jedoch an Olaf Scholz. Ich freue mich deswegen auch, dass die SPD in Schleswig-Holstein ihrem Kanzlerkandidaten zusammen mit uns auf die Sprünge helfen konnte.

(Lachen SPD - Regina Poersch [SPD]: Das macht Serpil ganz alleine!)

Wir werben dafür, die Überbrückungshilfen nicht nur bis Dezember zu verlängern. Wir fordern auch die Verdopplung der Hilfen für Unternehmen, die nachweislich noch mitten in der Krise stecken. Dies wären wichtige Hilfen, damit wir besonders die gesunden Unternehmen im Tourismus und in der Veranstaltungsbranche mit ihren wertvollen Arbeitsplätzen im Land erhalten.

Wir sind uns doch alle einig: Wen die Krise durch staatlich verordnete Maßnahmen hart getroffen hat, dem gehört auch von uns geholfen, und dem gehören keine Steine in den Weg gelegt.

(Beifall FDP)

Steine wären zum Beispiel zu kurze Antragsfristen, wie es bei der ersten Soforthilfe für die Monate März bis Mai leider der Fall war.

Wir wollen heute ein starkes Signal nach Berlin senden und jene Branchen des Mittelstands stärker unterstützen, die sich aufgrund staatlicher Auflagen noch nicht aus der Krise kämpfen konnten. Wir wollen gemeinsam an die Bundesregierung und insbesondere den Bundesfinanzminister appellieren. Liebe SPD: Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit Ihnen den Druck auf Olaf Scholz verstärken werden.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Kurzarbeitergeld sagen. Eine gießkannenartige - also branchenunabhängige - Verlängerung auf gleich zwei Jahre sehe ich mehr als kritisch. Zum Glück haben viele Unternehmen in unserem Land das Schlimmste schon überstanden.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Für diese Unternehmen war die staatliche Unterstützung immens wichtig. Sie darf sich jedoch nicht verstetigen. Das Problem ist, dass auch diejenigen Unternehmen weiterhin Kurzarbeitergeld beziehen dürfen, deren Profitabilität nie gefährdet war oder längst wieder gegeben ist. Eine Rückzahlungspflicht bei erwirtschafteten Gewinnen im Bezugszeitraum besteht nämlich nicht.

(Beate Raudies [SPD]: Dafür zahlt man Steuern!)

Das ist ein Sachverhalt, den viele bei der Diskussion um das Kurzarbeitergeld völlig außer Acht lassen.

Verstehen Sie mich aber bitte richtig: Ich sage nicht, dass die staatliche Unterstützung insgesamt vom Volumen her gekürzt werden soll. Sie soll jetzt nur zielgerichtet dort ankommen, wo sie wirklich benötigt wird.

(Beifall FDP)

Machen wir uns doch ehrlich: Gießkannenartiges Ausschütten von Beiträgen und Steuern halten wir nicht mehr lange aus. Es ist zum Glück auch nicht mehr erforderlich. Wir müssen jetzt zielgerichtet helfen und Subventionsmissbrauch so weit wie möglich einen Riegel vorschieben.

Bitte lassen Sie mich damit enden: Wir müssen den Blick nun langsam wieder verstärkt nach vorne richten. Es ist ein Irrglaube, der Staat könne jeden Arbeitsplatz auf Dauer konservieren und Wohlstand durch Subventionen schaffen. Die Wirtschaft befand sich schon immer im Wandel, auch vor Corona. Wandel ist immer mit Risiken, aber auch mit ganz großen Chancen für innovative Firmen und für

(Annabell Krämer)

jeden Einzelnen verbunden, wenn wir die Kräfte der Marktwirtschaft nutzen, anstatt sie zu strangulieren. Wir Liberale stehen hier eng an der Seite unseres Mittelstandes. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedeutung, die das Hotel- und Gaststättengewerbe mit seinen mehr als 5.000 Betrieben und über 80.000 Beschäftigten für Schleswig-Holstein besitzt, ist unbestritten. Die Unterstützung dieses wichtigen mittelständischen Gewerbes bleibt daher in Zeiten von Corona vorrangiges Ziel aller Entscheidungsträger in der Politik. Trotzdem ist es notwendig, auch in diesen Zeiten eine pragmatische Haltung einzunehmen.

Ja, der Tourismus hat in den Städten und im Binnenland mit besonders großen Problemen zu kämpfen; das war bereits vor dem Lockdown der Fall. Schon in den letzten Jahren mussten zahlreiche Landgasthöfe aufgeben und schließen. Die Urlaubsorte an Nord- und Ostsee dagegen haben einen klaren Standortvorteil, der sich auch jetzt wieder gezeigt hat. An den Küsten schrumpften die Zahlen nicht so stark wie anderswo. Der Juni war in Schleswig-Holstein „so wenig schlecht“, wie es nirgendwo anders war; wir liegen da an der Spitze aller Urlaubsdestinationen in Deutschland.

Die Nachfrage hat sich verändert, die Trends sind andere, und die klassische Pension mit Übernachtung und Frühstück kann heute mit Hotels oder anderen Beherbergungsbetrieben, die ein Rund-um-Erlebnis bieten, nicht mehr mithalten. Diejenigen Touristen, die bewusst das Binnenland für ein Wander-, Fahrrad- oder Kanuurlaub ansteuern, sind leider immer noch eine Minderheit. Wir müssen uns deshalb ehrlich eingestehen, dass nicht jeder Umsatzeinbruch in diesem Gewerbe ein Resultat des Lockdowns ist.

Es gilt jetzt vielmehr - das klang eben schon an -, solchen Betrieben zielgenau zu helfen, die für die Branche unverzichtbar sind, und dort zu helfen, wo es nachhaltig sinnvoll ist.

Andererseits reichen die negativen Folgen des Lockdowns in der Gastronomie weit über die bishe-

rigen Einschnitte hinaus. Auch wenn die Beschränkungen teilweise gelockert wurden, müssen wir dauerhaft mit einer erhöhten Zurückhaltung der Kunden rechnen.

Allein die Tatsache, dass bestimmte Veranstaltungen jetzt wieder zulässig sind, führt nicht dazu, dass die Leute auch kommen. Corona hat zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung geführt, und es liegt auf der Hand, dass viele Feste, Hochzeitsfeiern, runde Geburtstage, Familienfeiern und Betriebsfeiern nach wie vor sehr zurückhaltend gebucht werden. Hier wird zum einen auf Personen Rücksicht genommen, die wegen Corona aus gesundheitlichen Gründen vorsichtig reagieren. Zum anderen dürfen wir nicht vergessen, dass die Kaufkraft gesunken ist und weiter sinken wird. Das wird auch für unser Hotel- und Gaststättengewerbe ein Problem sein.

(Unruhe)

Das Gleiche gilt für den Tagungs- und Seminartourismus. Wir haben gestern die entsprechenden Zahlen gehört. Da gibt es viel nachzuholen, und gerade die Städte leiden besonders unter dem Lockdown.

Das alles ändert nichts daran, dass eine größtmögliche Hilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe gerade im Tourismusland Schleswig-Holstein weiter notwendig ist. Als AfD-Fraktion haben wir diese Priorität von Anfang an vertreten und bereits am 14. April 2020 eine konkrete Exit-Strategie aus den Coronabeschränkungen und großzügige Steuererleichterungen gefordert.

Der vorliegende Antrag der Jamaika-Fraktionen fasst zusammen, was auf Bundesebene Konsens ist und auch hier auf breiten Konsens stoßen dürfte. Die Überbrückungshilfe für kleinere Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern, die Gewährung von Soforthilfe für den Zeitraum März bis Mai, unabhängig vom Datum der Antragstellung, und die Forderung nach Überbrückungshilfen durch den Bund über den Monat August hinaus sind sinnvoll.

Der Landtag kann heute ein wichtiges Signal an das Hotel- und Gaststättengewerbe senden. Das ist auch deshalb sehr wichtig, weil wir jetzt auf die Nebensaison zurollen, und wir wissen, dass dort weniger Gäste zu uns kommen.

An der Stelle danke ich nicht nur dem Wirtschafts- und Tourismusminister, der uns im Ausschuss immer super informiert und dem mittelständischen Gewerbe zur Seite gestanden hat, sondern auch dem Tourismusverband Schleswig-Holstein und der Tourismusagentur, die uns gestern zum Runden

(Volker Schnurrbusch)

Tisch eingeladen hat. Auch da haben wir tolle Informationen bekommen, 67 Rundschreiben zum aktuellen Stand der Dinge. Es gibt eine neue Marketingkampagne, die speziell auf die Nebensaison zugeschnitten sein soll. Die Damen, die das leiten, Frau Dr. Homp und Frau Dr. Bunge, verbreiten Optimismus, trotz allem, und das brauchen wir alle.

Wir sollten bei dem Thema zusammenstehen und das Tourismusland Schleswig-Holstein wieder auf die Beine stellen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist bekannt als das Tourismusland zwischen den Meeren. Der Tourismus ist und bleibt unser wichtigster Wirtschaftszweig, und dieser wird leider auch auf Sicht noch mit am stärksten von der anhaltenden Coronakrise betroffen bleiben.

Das Herz der schleswig-holsteinischen Wirtschaft schlägt mittelständisch, und gerade das hiesige Hotel- und Gaststättengewerbe ist ein typisches, gewachsenes mittelständisches Gewerbe.

(Beifall SSW und FDP)

Der vorliegende SPD-Antrag nennt die Zahlen und verdeutlicht den Ernst der Lage. Eigentlich hatte das Jahr 2020 für das Tourismusgewerbe ja recht aussichtsreich begonnen, wie Zahlen des Statistikamtes Nord aus dem Februar belegen. Doch dann kam im März der faktische Lockdown, und die Zahl der Übernachtungen und Umsätze im Hotel- und Gaststättengewerbe gingen vorübergehend quasi auf null zurück. Der Tagestourismus kam zum Erliegen, das so wichtige Ostergeschäft fiel aus, und dann halfen auch die wenigen erlaubten Geschäftsreisenden nicht mehr.

Seit einigen Wochen dürfen Hotels und gastronomische Betriebe - zwar unter strengen Auflagen, aber immerhin - wieder öffnen, aber wirtschaftlicher Umsatz sieht natürlich anders aus. Die wirtschaftlichen Sorgen bleiben groß, und wir können es uns nicht leisten, unsere absolute Zugkraftbranche im Stich zu lassen.

Gleichzeitig können wir es uns aber auch nicht leisten, immer weitere Hilfsgelder bereitzustellen beziehungsweise die bestehenden Nothilfeprogramme

über Monate oder gar Jahre fortzuführen. Das liegt auf der Hand.

Zu Beginn der akuten Krise haben wir innerhalb kürzester Zeit gewaltige Summen mobilisiert und umfangreiche Hilfs- und Förderprogramme aufgestellt. Viele Anträge wurden gestellt, abgearbeitet und ausgezahlt. Es musste alles sehr schnell gehen, um drohende Härten und noch dramatischere Folgekosten zumindest abzufedern.

Inzwischen dauert die Krise einige Monate an, und wir können und sollten uns etwas genauer anschauen, wo und wie wir weitere Gelder in die Hand nehmen. Es muss nun zum einen um gezielte Unterstützung gehen für all jene Unternehmen, die vor der Krise gesund waren und nun aufgrund der Pandemie in eine unverschuldete Notlage geraten sind und daher eine Überbrückungshilfe brauchen.

Denn es werden diese Betriebe sein, die sich auch später mit ihrem Gesamtkonzept am Markt behaupten können. Im Tourismusbereich liegt es ja nahe, dass insbesondere die Betriebe in den touristischen Hotspots vergleichsweise zügig auf den Pfad der wirtschaftlichen Erholung zurückfinden werden. Erfreulicherweise scheint das ja auch der Fall zu sein.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch noch - wie im vorliegenden Antrag ganz richtig beschrieben - all die Betriebe in der zweiten Reihe und auch ganz besonders die urigen Landgasthöfe, die weiter schwer zu kämpfen haben. Hier müssen wir konkret schauen, wie und welche Betriebe notleidend sind und wie wir mit effizientem und effektivem Mittelseinsatz Existenzen und Arbeitsplätze sichern können.

Zusammengefasst: Die Auswirkungen der Coronakrise werden wir noch lange spüren, gerade auch in der für unser Land so wichtigen Tourismusbranche mit ihrem Hotel- und Gastgewerbe. Gemeinsam mit allen Betroffenen teilt der SSW die Hoffnung, dass es für diese Branche zeitnah deutlich bergauf geht und dass zumindest die größten Verluste einigermaßen aufgefangen werden können. Die auf Landes- und Bundesebene eingerichteten Wirtschaftshilfen sind aus unserer Sicht richtig und notwendig gewesen.

Wenn wir nun über Verlängerungen beziehungsweise Flexibilisierungen von Hilfsprogrammen diskutieren, dann sollte es darum gehen, notleidenden Betrieben mit Zukunftsperspektive eine nachhaltige und vor allem auch passgenaue Unterstützung zukommen zu lassen.

(Christian Dirschauer)

Den SPD-Antrag unterstützen wir daher genauso wie den Änderungsantrag der Jamaika-Koalition. Zudem begrüßen wir die Ankündigung der Großen Koalition, die Laufzeit des Überbrückungshilfe-Programms für KMU bis Dezember 2020 zu verlängern. Dies sind alles wichtige Schritte, bei denen es nun auf die weiteren Details ankommt, damit sich möglichst viele Betriebe hoffentlich zeitnah und nachhaltig erholen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat jetzt Klaus Jensen von der CDU-Fraktion.

Klaus Jensen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute hier vorn ganz entspannt und möchte mich für die Antragstellung der SPD bedanken und auch dafür, dass wir das in der Koalition sinnvoll ergänzen konnten. Mein Fraktionschef hat die wesentlichen Dinge schon dargelegt. Einige von Ihnen wissen, dass ich einen solchen Landgasthof, wie er hier schon oft angesprochen worden ist, selbst führe. Ich habe auch einmal zwei Monate lang - das war eine ganz neue Erfahrung - keinen Umsatz gemacht. Es hat mich, auch wenn es eine neue Erfahrung war, aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgehauen. Gott sei Dank konnten wir ab Mitte Mai wieder Umsätze machen, da Pellworm, wenn nicht ein Hotspot, dennoch eine touristische Destination ist. Ich hoffe, dass es noch viele Jahre und viele Generationen so weitergeht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir arbeiten daran!)

Wir haben den Landgasthof jeden Tag natürlich unter Einhaltung der Abstands- und sonstigen Hygienevorgaben geöffnet, die wir umsetzen müssen und auch umsetzen können.

Ich will einmal folgenden Hinweis loswerden: Ich kann nur dazu ermuntern, dass sich auch andere Veranstaltungen - nicht nur Gaststätten - einfach wieder einmal organisieren, sie mit entsprechenden Vorgaben durchführen. Es geht schon manches. Es geht viel mehr, als heute manchmal gemacht wird. Das sollen wir ein bisschen pushen. Ich will ermuntern, dass auch kleine Veranstaltungen wieder stattfinden, um Umsätze in den Betrieben möglich zu machen.

Fakt ist, dass gerade die Betriebe, die Landgaststätten im Binnenland, weiterhin große Probleme ha-

ben. Wir haben es gehört: keine Familienfeiern, keine großen Versammlungen, kaum Bustouristik. Auch die Bustouristik ist ziemlich in die Knie gegangen. Deswegen sind Umsätze entweder nicht da oder in einem Umfang, dass es einfach nicht reicht. Es sind oftmals die schon angesprochenen gesunden Betriebe, die wir halten und denen wir über die schwierige Zeit hinweghelfen wollen.

Diese Betriebe sind für manche im ländlichen Raum, für manche Dörfer systemrelevant. Wenn Sie einmal geschlossen werden, werden sie nur sehr schwer oder nie wieder in Gang kommen. Die Konsequenz muss sein: Dort müssen die Hilfen sinnvoll eingesetzt werden.

Ich bin froh, dass wir als Regierungspartei in Berlin die richtigen Entscheidungen mit herbeiführen konnten, und hoffe, dass wir insgesamt unseren Betrieben, die augenblicklich in Not sind, effektiv und wirksam helfen können. Das haben sie verdient. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich die Abgeordnete Regina Poersch von der SPD-Fraktion gemeldet.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus zwei Fraktionen kam die Anregung und Ermunterung, ein bisschen Druck auf Bundesfinanzminister Olaf Scholz auszuüben. Ich kann Ihnen sagen: Das ist weder notwendig, noch braucht der Bundesfinanzminister Nachhilfe. Vielmehr ist es erforderlich, von dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass Wirtschaftsförderung Sache des Wirtschaftsministeriums ist.

(Beifall SPD)

Sie werden auch nicht müde, Ihren Landeswirtschaftsminister für das zu loben, was er für die Branche tut. Das kann ich erstens nachvollziehen, zweitens habe ich selber auch gesagt: Es ist gut so, was dort gerade im Bereich Tourismus aufgelegt worden ist.

(Beifall FDP)

Wenn es so ist, dass Wirtschaftsprüfer, Steuerberater mit der Förderplattform des Bundeswirtschaftsministers nicht zurechtkommen, also Menschen, die sich durchaus damit auskennen, Förderanträge für

(Regina Poersch)

ihre Mandanten vorzubereiten und zu stellen, und dadurch Fristen versäumt werden und jetzt verlängert werden müssen, ist das ein Punkt, auf den hier auch hingewiesen werden darf. Es ist nicht das Versäumnis des Bundesfinanzministers. Lassen Sie mich auch sagen: Der Bundesfinanzminister kommt in Kabinettsdiskussionen, wenn ein Förderprogramm aufgelegt wird - das wird unsere Landesfinanzministerin vielleicht bestätigen -, ein um das andere Mal so ein bisschen als Spaßbremse daher.

Das ist überhaupt nichts, weshalb wir nach Berlin fahren müssten. Das ist überhaupt nicht erforderlich. Wir führen die entsprechenden Gespräche. Olaf Scholz macht da einen sehr guten Job.

Wenn wir beim Druckaufbauen sind, sollten wir das gemeinsam in Richtung des Bundesfin- - -

(Heiterkeit)

- jetzt verspreche ich mich schon -, in Richtung des Bundeswirtschaftsministers Altmaier tun. Wir brauchen Programme, die handhabbar sind, damit die bereitgestellten Mittel abgerufen werden können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich das zweiteilen. Lassen Sie mich zuerst etwas zum Thema Tourismus und Hotel- und Gaststättengewerbe im Lande und deren Situation und in einem zweiten Teil etwas zum Thema Überbrückungshilfen und zu den Förderprogrammen, die zurzeit noch aufgelegt sind, sagen.

Der Steuerungskreis Tourismus, der am vergangenen Freitag als Videokonferenz getagt hat und der sich einen Überblick darüber verschafft hat, was zurzeit im Lande los ist, hat ein Bild gezeichnet, von dem man zurzeit sagen muss: Na ja, im Großen und Ganzen könnten wir mit einem blauen Auge davonkommen. - Das ist super. Aber „im Großen und Ganzen“ heißt halt auch, dass es sehr unterschiedlich ist.

(Annabell Krämer [FDP]: Genau!)

„Sehr unterschiedlich“ heißt eben auch, dass Beherbergungsbetriebe an den Küsten zurzeit mit Belegungszahlen operieren können, die sogar über dem Vorjahr liegen. Camping boomt in diesem Land ganz unglaublich. Ferienwohnungen sind in einer unglaublichen Art und Weise ausgelastet, und das auch in die Nachsaison hinein. In bestimmten Bereichen, wo insbesondere die Veranstaltungen in den gastronomischen Betrieben fehlen, und das insbesondere in den Städten und im Binnenland, ist die Not nach wie vor groß.

Wie gesagt, das Gesamtbild wird durchaus so sein, dass man aus meiner Sicht hoffentlich sagen kann: Wir kommen mit einem blauen Auge davon. - Ich warne aber davor, jetzt schon zu sagen: Leute, es ist ganz gut gegangen.

Eine Regelung speziell macht mir Sorge. Das will ich ganz deutlich sagen. Nicht nur im Hotel- und Gaststättenbereich, sondern vor allem in der Veranstaltungsbranche und bei einigen Reiseunternehmen, in Reisebüros entstehen Situationen, auf die wir zurzeit mit den Themen, die aus Berlin angeschoben sind, noch nicht richtig aufgestellt sind. Wir haben eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für den Tatbestand der Überschuldung bis zum 31. Dezember 2020. Das hat der Koalitionsausschuss am Montag beschlossen. Dabei wissen die wenigsten, dass die Insolvenzen, die aus dem Grund Überschuldung beantragt werden, die geringsten sind.

(Annabell Krämer [FDP]: Ja!)

Das macht etwa 10 % bis 15 % der Insolvenzen aus. 85 % der Insolvenzen werden wegen Zahlungsunfähigkeit eingeleitet.

Ich hoffe, dass wir im Oktober/November nicht eine Novelle erleben, die den Hintergrund haben könnte, dass wir mit zurzeit sehr engen Voraussetzungen in der Überbrückungshilfe, mit hohen Einstiegshürden - im April und Mai müssen mehr als 60 % Umsatzverlust da gewesen sein und in den Monaten ab Juli, August und jedem weiteren Monat mehr als 50 % Umsatzverlust vorliegen - denjenigen, denen es ganz schlecht geht, helfen und diejenigen, die 49 % Umsatzeinbruch und trotzdem hohe Fixkosten haben, nichts anderes machen können, als zum Insolvenzrichter zu gehen.

Wir haben in diesem Lande mehr als im Rest der Republik mit zwei Instrumentarien dafür etwas aufgebaut. Das eine ist der Mittelstandssicherungsfonds für Hotel- und Gaststättenbereiche, und das Zweite ist der Härtefallfonds, mit dem wir dieses Programm auf alle anderen übertragen, um uns mit

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Darlehenspaketen mit sehr langen Laufzeiten etwas abzusichern. Trotzdem besteht die Gefahr - das will ich ganz deutlich sagen -, dass im Herbst des Jahres durchaus eine Welle von Insolvenzen auf uns zukommen kann.

Machen wir uns auch da nichts vor: Natürlich gibt es Mitnahmeeffekte. Natürlich gibt es auch Effekte für Unternehmen, die eigentlich nicht lebensfähig waren und derzeit mit den entsprechenden staatlichen Hilfen durch eine Zeit gebracht werden, obwohl sie eigentlich schon längst das Zeitliche gesegnet hätten. Wir haben zurzeit in Deutschland etwa 10 % weniger Insolvenzen als im Vorjahr, und das in Zeiten der größten Krise. Also, meine Damen und Herren, das ist wirklich ein heterogenes Bild, das uns zeigt: Noch ist Vorsicht geboten.

Ich nehme das Lob von allen Seiten sehr gern entgegen, ich glaube, es ist gerechtfertigt.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung hat sehr frühzeitig mit einem Programm einer bestimmten Größenordnung gesagt: Wir stellen insgesamt 300 Millionen € zur Verfügung. Wir sind bisher auch mit dem Umschichten innerhalb dieses Pakets klargekommen. Wir haben den Härtefallfonds bedienen können, weil wir den Mittelstandsicherungsfonds und auch das, was wir für die Unternehmen mit fünf bis zehn Mitarbeitern vorgesehen haben, nicht im vollen Umfang gebraucht haben und deshalb in diesem Bereich umschichten konnten.

Eines will ich an dieser Stelle sagen, und dafür haben einige andere Bundesländer schwer Verständnis: Es geht nicht darum, so viel Steuergeld auf Pump wie möglich in die Wirtschaft zu schütten. Darauf kann es nicht ankommen.

Ich habe am Mittwoch an einer Wirtschaftsministerkonferenz teilgenommen. Da hatte man bei dem einen oder anderen Kollegen den Eindruck: Na ja, wenn die 25 Milliarden € noch nicht ausgeschöpft sind, dann müssen wir jetzt noch etwas machen, damit das Geld auch ausgeteilt werden kann.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir wollen Namen hören!)

- Ich will das jetzt nicht sagen, denn das würde dem einen Koalitionspartner nicht gefallen. Aber das gibt es in allen Bereichen. Auch in meinem eigenen Parteiapparat gibt es da Leute.

Meine Damen und Herren, das heißt: Gezielt fördern und gezielt damit umgehen. Liebe Frau Poersch, etwas finde ich schade, aber Sie als Tou-

ristikerin müssen das natürlich auf das Hotel- und Gaststättengewerbe beziehen. In Wahrheit geht es jetzt gar nicht mehr so sehr um eine branchenmäßige Verengung auf das Hotel- und Gaststättengewerbe. Jetzt geht es darum, dass die Überbrückungshilfen, die ja für alle Branchen gelten und breit aufgestellt sind, dazu führen, dass das, was am Anfang tatsächlich gesund war, jetzt auch existierend aus der Krise kommt und durch die Krise geführt wird. Das ist unsere Aufgabe, und das wissen wir.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen auch: Das geht nur zeitlich befristet. Von dieser Stelle aus will ich deutlich sagen: Bei einigen Entscheidungen aus Berlin hat man den Eindruck: Na ja, nächstes Jahr ist Bundestagswahl. Eine Insolvenzwelle darf es jedenfalls vor der Bundestagswahl nicht geben. - Das darf kein Entscheidungskriterium sein, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Ich glaube, wir sind zurzeit noch gut aufgestellt. Ich glaube, gerade im Tourismus- und Gastronomiegewerbe können wir uns nicht beklagen. Klaus Jensen hat es auch gerade gesagt. In die Richtung der Verantwortlichen sage ich, das eine oder andere geht ja wieder. Die gestrige Ministerpräsidentenkonferenz war für die Gastronomen nicht ganz unwichtig. In der ursprünglichen Beschlussvorlage stand nämlich, dass private Veranstaltungen auf 25 Menschen zu begrenzen seien. Das ist für alle Gastronomen, die Catering betreiben, tödlich. Wenn wir das wieder machen müssen, dann wissen wir auch, welche Auswirkungen das hat. Das ist nämlich eines der Standbeine der Gastronomie.

Deshalb ist mir sehr wichtig, dass wir - auch durch den Kollegen Garg - das Pandemiegeschehen sehr genau weiter im Blick behalten und dass die Verantwortlichen bitte auch im Interesse der eigenen Kundschaft dafür sorgen, dass die Hygiene- und Abstandsregeln gerade im Hotel- und Gaststättengewerbe eingehalten werden. Ich erlebe auch persönlich so manches Mal, dass Rücken an Rücken gegessen wird. Das trägt übrigens nicht zur Akzeptanz der Kundschaft bei. Es trägt nicht dazu bei, dass diejenigen, die im Sommer jetzt ganz oft auf den Terrassen draußen gegessen haben, zukünftig auch gern drinnen im Restaurant essen, wenn sie das Gefühl haben: Oh, hier wird eher etwas passieren, als dass ich sicher das Restaurant verlasse, ohne mich infiziert zu haben.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Es ist im eigenen Interesse aller Beteiligten, die Abstands- und Hygieneregeln wirklich einzuhalten. Es ist auch im Interesse einer funktionierenden Gastronomie und eines funktionierenden Hotel- und Gaststättengewerbes. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um dreieinhalb Minuten verlängert. Davon können jetzt auch alle Fraktionen Gebrauch machen. - Ich sehe aber nicht, dass das der Fall ist. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2366, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2318, in der soeben geänderten Fassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist auch einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 39 und 47 auf: Gemeinsame Beratung, a) Teilhabe während der Coronapandemie sicherstellen, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2323 (neu) - -

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Mir wurde nicht mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Deshalb mache ich so lange weiter, bis die Parlamentarischen Geschäftsführer etwas sagen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Frau Vizepräsidentin! Aufgrund der Uhrzeit, die wir haben - - Wir haben noch eine Abstimmung und einen Tagesordnungspunkt! Den können wir nach dem ersten gesetzten Tagesordnungspunkt heute Nachmittag gegen 14:30 Uhr aufrufen!)

- Okay, super. Wir haben aber das Problem, dass der Antrag noch nicht ausgedruckt und auch noch nicht verteilt ist.

(Zurufe)

- Dann machen wir das heute Nachmittag. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung: 13:06 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bericht zum Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2283

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

(Unruhe)

- Ich würde Sie bitten, jetzt zur Ruhe zu kommen, weil wir wieder mit dem Plenum anfangen.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kennen Sie das: Sie wollen Ihren Pkw an- oder ummelden, die Hundesteuer bezahlen oder einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung stellen? Und nachdem Sie viele Papierformulare ausgefüllt haben, merken Sie, dass der nächste freie Termin bei der zuständigen Behörde erst in ferner Zukunft liegt?

(Zuruf SPD: Ja!)

Dafür gibt es eine einfache Lösung mit einem sperrigen Wort: das Onlinezugangsgesetz.

(Beifall Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Der Gedanke: Anträge und Verfahren bequem von zu Hause und ohne Papierchaos abwickeln.

Das Onlinezugangsgesetz - kurz: OZG - ist eines der zentralen Digitalisierungsvorhaben unserer Zeit. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sollen innerhalb der kommenden zwei Jahre alle der bundesweit 6.000 Verwaltungsdienstleistungen auch online in Anspruch nehmen können.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Meine Damen und Herren, Digitalisierung ist allgegenwärtig. Wir alle leben in einer digitalen Gesellschaft. Das kann man im Einzelnen gut oder schlecht finden; entziehen kann man sich dieser Entwicklung aber nicht. Umso wichtiger ist es, digitale Teilhabe für alle zu ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist an uns, den Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst einfachen Zugang zu digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen zu geben. Besonders in den vergangenen Monaten ist die Bedeutung einer orts- und zeitunabhängig erreichbaren Verwaltung deutlich geworden. Deshalb ist das OZG ein echter Meilenstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Und: Es löst die Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung ein. Mittlerweile ist es schwer vermittelbar, dass man für alltägliche Verwaltungsdienstleistungen - wie die Pkw-Ummeldung, die Hundesteuer oder einfache Bauanträge - erst den Weg in das nächste Amt oder Rathaus antreten und dort im Zweifelsfall noch lange Wartezeiten in Kauf nehmen muss.

Die Aufgabe ist nicht trivial: 6.000 Verwaltungsdienstleistungen bis 2022! Das ist nicht von jedem Bundesland alleine leistbar. Die Länder haben sich deshalb auf ein arbeitsteiliges Vorgehen verständigt: Jedes Land digitalisiert Verwaltungsdienstleistungen bestimmter Themengebiete selbst und stellt die Arbeitsergebnisse allen anderen Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung.

Daraus ergeben sich für uns in Schleswig-Holstein vier zentrale Handlungsfelder, die wir nun bereits im zweiten Jahr mit hoher Motivation und in bundesweit vorbildlicher Form angehen.

Erstens: Schleswig-Holstein hat 2018 die bundesweite Federführung für die Umsetzung von Umweltleistungen in digitalen Verfahren übernommen. Wir konnten als eines der ersten Bundesländer unsere Arbeitsergebnisse online stellen. Erfolgreich digitalisiert wurden Verwaltungsdienstleistungen etwa beim Strahlenschutz, der Anlagengenehmigung und -zulassung sowie in der Fischerei.

Diese Erfolge führen wir fort. In mehreren Projektphasen werden nun kontinuierlich und parallel rund 20 Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert. Wir kommen damit unserer bundesweiten Verantwortung für die Digitalisierung unserer öffentlichen Verwaltung nach.

Zweitens: Wir tragen Sorge dafür, dass die in anderen Bundesländern erstellten Leistungen hier in Schleswig-Holstein einsetzbar werden. Dies muss frühzeitig geplant und vorbereitet werden. Wir haben deswegen ein Importkonzept erarbeitet und dieses bereits im Verbund der Dataport-Länder erprobt. Gerade für die Umsetzung des OZG ist dieser starke Länderverbund eine wichtige Ressource. Wir nutzen dieselben Infrastrukturen und können so eine Vielzahl von Onlinediensten einfach übernehmen. So, meine Damen und Herren, funktioniert effiziente Digitalisierung im echten Norden und gemeinsam mit unseren Nachbarländern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Drittens: Wir exportieren die hier erstellten Digitalleistungen in andere Länder. Neben dem Themenfeld Umwelt haben wir bereits lange digitalisierte Verfahren, etwa beim Einheitlichen Ansprechpartner, für die wir eine Transferinfrastruktur mit Dataport aufbauen. Als ersten Dienst wollen wir das in Schleswig-Holstein entwickelte Verfahren „Online-Wohngeld“ nach Nordrhein-Westfalen exportieren. Damit haben wir übrigens bereits 2019 eines der ersten OZG-Verfahren bundesweit online gestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem Export sind wir Taktgeber bei der Umsetzung von Einer-für-alle-Leistungen in der Verwaltungsdienstleistung. Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren, ist das Estland der Bundesrepublik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Viertens: Wir arbeiten eng mit dem IT-Verbund Schleswig-Holstein sowie den Kammern im Land zusammen, um auch die Verwaltungsdienstleistungen der Kommunen erfolgreich und entlang der Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände zu digitalisieren. Gemeinsam mit den Kommunen entwickeln wir die notwendigen Infrastrukturen fort und sorgen für den störungsfreien Betrieb digitalisierter Verfahren.

Die Kommunen stellen für uns bei der Verwaltungsdigitalisierung zentrale Partnerinnen dar. Wir wissen: Nur gemeinsam mit allen an Bord werden wir unsere ambitionierten Ziele erreichen. Deshalb, meine Damen und Herren, setzen wir uns beim Bund dafür ein, dass er die zugesagten Konjunkturmittel für die Umsetzung des OZG auch direkt den Kommunen zugutekommen lässt. Wir brauchen kei-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

nen bundesweiten Wasserkopf, der seine Unterstützung nur durch enge Flaschenhalse in die zahlreichen kommunalen Behörden verteilt. Wir brauchen starke Ansprechpartnerinnen vor Ort, die auch direkt Verantwortung für die Digitalisierung unserer Verwaltung übernehmen.

Meine Damen und Herren, mit der beherzten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden wir unsere Verwaltung für die Zukunft aufstellen. Sie fügt sich nahtlos in die Digitalisierungsaktivitäten der Landesregierung ein. Vorhaben wie die Erarbeitung eines Digitalisierungsgesetzes und die Fortschreibung unseres Digitalisierungsprogramms flankieren und unterstützen diesen Prozess und manifestieren unsere Vorreiterposition in diesem Bereich. Schon jetzt richten sich andere Länder in ihren Digitalisierungsvorhaben an uns hier im digitalen Norden aus.

Parallel modernisieren wir fortlaufend unsere Landes-IT, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten und dabei natürlich auch sicherzustellen, dass unsere Bemühungen in Sachen Klimaschutz nicht konterkariert werden.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel ist die Umsetzung des OZG - und damit die vollständige Digitalisierung der Verwaltung - eine echte Mammutaufgabe. Umso freut es mich, dass Schleswig-Holstein im Konzert der Länder ganze vorn mitspielt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um einhalb Minuten verlängert. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zu.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kfz-Zulassungsstelle - das ist ein Wort, welches wir heute vielleicht noch öfter hören werden, aber auch ein Wort, welches seine eigene Geschichte erzählt. Wer einmal sein Auto bei der Kfz-Zulassungsstelle an- oder abmelden wollte, dem ist das Problem bekannt. Entweder geht es nur mit einem Termin oder mit langer Wartezeit. Wer dann nach langem Warten feststellt, dass er eine Unterlage vergessen hat, bleibt dann meist nur ein erneuter Anlauf.

Etwas spontan im Amt zu erledigen ist meistens schwer. Dies ist aber keine Kritik an unserer Verwaltung, sondern zeigt vielmehr die Fülle an Aufgaben und Anfragen, die dort immer noch persönlich erledigt werden müssen. Wer hier auf Nummer sicher gehen muss, kann schon mal einen Tag Urlaub einplanen. Das ist besonders jetzt in der Coronazeit sehr deutlich geworden. An diesem Zustand wollen wir etwas ändern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Daher ist es richtig, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes ihre Verwaltungsdienstleistungen digitalisieren wollen. Wir sprechen - das hat der Minister eben angesprochen - über mehr als 6.000 Prozesse und 575 Fachverfahren, die künftig auch online angeboten werden sollen. So könnte der Pkw 24/7 online an- beziehungsweise abgemeldet oder das Wohngeld beantragt werden. Das bietet die Chance, Abläufe zu beschleunigen, insbesondere dann, wenn es sich um Standardverfahren handelt. Damit sparen wir sowohl die Zeit als auch den Weg. Ökologisch und ökonomisch ist das auf jeden Fall für uns der richtige Kurs.

Mit dem OZG werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens Ende 2022 auch in digitaler Form anzubieten. Dabei soll nicht jedes Land oder jede Kommune für jede Verwaltungsleistung das Rad neu erfinden, sondern im OZG ist ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart.

Jedes Land hat für bestimmte Themenfelder die Federführung, wie der Minister das eben angesprochen hat. Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit Rheinland-Pfalz für den Bereich Umwelt die Federführung und arbeitet im Themenfeld „Engagement und Hobbies“ mit.

Das arbeitsteilige Vorgehen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sieht vor, dass alle Bundesländer ihre Arbeitsergebnisse zur sogenannten Nachnutzung zur Verfügung stellen. Somit profitieren wir von der Vorarbeit anderer Bundesländer und die natürlich auch von unserer Vorarbeit.

Daran erkennt man aber auch, dass der Erfolg des OZG eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Jedes Land trägt für seinen Bereich eine hohe Verantwortung.

Der Dienst „Wohngeld online“ wurde federführend von uns entwickelt und ist bereits bundesweit online geschaltet. Ich finde, das ist bereits ein großer Erfolg, für den ich mich einmal ganz herzlich be-

(Ole-Christopher Plambeck)

danken möchte, vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Ministeriums, die eine sehr gute Arbeit geleistet haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Für die Umsetzung im kommunalen Bereich wurde der IT-Verbund Schleswig-Holstein gegründet, welcher die Umsetzung in den einzelnen Kommunen betreut. Hier setzen wir gemeinsam mit den Kommunen ein absolutes Zukunftsprojekt um.

Erfolgreich wird das Projekt aber nur sein, wenn es auch anwenderfreundlich gestaltet wird. Die Bürgerinnen und Bürger müssen es annehmen wollen. Das funktioniert in der Regel nur, wenn die Plattform verständlich gestaltet ist und vor allen Dingen zuverlässig funktioniert.

Zudem - auch das ist ganz wichtig - hat die IT-Sicherheit einen hohen Stellenwert. Denn nur sichere Plattformen schaffen bei den Nutzern Vertrauen, was gerade zwischen dem Staat und seinen Bürgern ganz wichtig ist. Deswegen hat IT-Sicherheit höchste Priorität.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem OZG gestalten wir in Echtzeit im laufenden Betrieb Zukunft und entwickeln eine neue Welt von Verwaltung.

Auch wenn auf dem Weg dahin noch viel zu tun ist, bin ich mir sicher, dass die Digitalisierung der Verwaltung ein Erfolg wird.

Neben all der Hoffnung und dem Enthusiasmus für Digitalisierung und Fortschritt möchte ich noch auf eine wichtige Sache eingehen: Wir müssen immer darauf achten, dass wir auf dem Weg nach vorne niemanden zurücklassen und uns stets unserer sozialen Verantwortung in der Digitalisierung bewusst sind, einer Verantwortung, die wir für all diejenigen übernehmen, die sich in der digitalen Welt nicht zu rechtfinden. Das gehört auch dazu. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Professor Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst vielen Dank

für Ihren Bericht. In der Tat, die Coronapandemie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch von Verwaltungsleistungen ist und welchen Nachholbedarf wir insoweit noch haben. Ich hoffe auch, dass durch die Pandemie die Bereitstellung effizienter digitaler Bürgerdienste auf allen Ebenen einen weiteren Push erhält.

Auch in Schleswig-Holstein - Sie haben es bereits gesagt - möchte ein Großteil der Menschen Anträge bei Behörden online stellen, ob es die Anmeldung oder Ummeldung des Wohnsitzes, das Kindergeld, der neue Personalausweis und so weiter und so fort sind, alles das soll online geschehen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass etwa die Hälfte der Menschen den direkten Kontakt zu ihrer Verwaltung nicht missen mag. Vor gut einem Jahr habe ich schon an dieser Stelle festgestellt, dass die Umsetzung des Gesetzes mehr als schleppend verläuft. Die Überschriften kennen Sie. Auch jetzt ebbt die Kritik nicht ab, auch wenn sie sich etwas verschoben hat. Untersuchungen und Berichte stellen fest, dass die Kommunen verunsichert sind, sich nicht mitgenommen und sich nicht ausreichend in die Landes- und Bundesaktivitäten einbezogen fühlen, klare Absprachen und verlässliche Zusagen vermissen und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, kurz OZG, für wenig bürgerfreundlich halten.

Ein zentrales Problem scheint aber zu sein, dass das Personal, die Menschen in den Kommunen, die das OZG ja tagtäglich umsetzen sollen, nicht mitgenommen werden. Die Zahlen für Schleswig-Holstein sind noch nicht konkretisiert, aber ich befürchte, dass das Bild nicht großartig anders ist.

Dem Minister ist darin Recht zu geben, dass Digitalisierung im Allgemeinen und das OZG als Teil davon nicht nur eine technische Maßnahme sind, sondern, wie Sie immer gesagt haben, bedeutet, dass wir unsere Art, zu leben, zu wirtschaften und den Staat zu verwalten, nicht nur radikal hinterfragen, sondern auch tatsächlich ändern werden.

Digitalisierung wie auch die Umsetzung des OZG ist eine soziotechnische Maßnahme, die umfassende Transparenz, Beteiligung und Akzeptanz insbesondere der Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürger verlangt. Hier besteht das größte Manko. Zumindest in Ihrem Bericht habe ich dazu nur wenig gehört. Genau genommen war es lediglich ein technischer Bericht.

Meine Skepsis wird auch durch entsprechende Veröffentlichungen genährt. Sehen Sie sich das Vorgehensmodell des ITVSH an: Dies ist nun wahrlich ein technisch getriebenes Vorgehensmodell, das in

(Dr. Heiner Dunckel)

Formulierungen wie „fabrikmäßige Umsetzung einfacher Antragsprozesse“ gipfelt.

Das Verständnis einer soziotechnischen Systemgestaltung mit wesentlichen Komponenten wie Beteiligung, Quantifizierung oder Personalmanagement fehlt weitgehend. Auch in Ihrem Bericht habe ich dazu nur wenig gehört.

Nun frage ich es doch: Wo wird das in Ihrem Konzept thematisiert? Wo werden die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Beschäftigten radikal beteiligt? Die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, deutlich besser informiert und beteiligt zu werden, wenn es denn um eine, wie Sie sagen, radikale Veränderung unserer Art geht, zu leben und zu wirtschaften.

(Beifall SPD)

Aus der Software- und Technikentwicklung kennen wir seit Jahren, seit Jahrzehnten Beteiligungskonzepte und -verfahren. Von diesen habe ich von Ihnen nichts gehört.

Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin noch einmal aus dem Vorgehensmodell des ITVSH zitieren:

„Für die fabrikmäßige Umsetzung werden einige wenige kommunale Mitarbeiter benötigt, um die strukturellen Verschiedenheiten (Organisation, Fachverfahren) widerzuspiegeln.“

Sehr geehrter Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, Beteiligung der Beschäftigten sieht wahrlich anders aus. Was wir aber bei der Digitalisierung der Verwaltung brauchen, ist die Akzeptanz der Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürger. Ich hatte schon bei der Debatte im letzten Jahr gesagt, die Bürgerinnen und Bürger müssen sich einen Überblick darüber verschaffen, wie sie die digitalen Angebote nutzen können, sie müssen eine Haltung entwickeln können und die Vorteile sehen. Die Coronapandemie hat hier sicherlich einiges beschleunigt. Aber das entledigt Sie nicht, weiter für Transparenz, Beteiligung und Akzeptanz zu sorgen.

(Beifall SPD)

Was wir unbedingt brauchen: Wir müssen die Beschäftigten nicht nur mitnehmen, sondern wir müssen sie auf allen Ebenen beteiligen. Um es konkret zu machen: Wir müssen auf allen Ebenen ein Management haben, das für das Verständnis bezüglich der digitalen Prozesse wirbt. Wir brauchen eine ordentliche Projektplanung. Wir brauchen Iterationsrunden, nutzerzentriertes Vorgehen, Reflexionsrunden und Retros. Wie gesagt, diese Verfahren kennen

wir alle. Sie sind bekannt. Sie müssen nur gemacht werden. Ich denke, wir sind gut beraten, im Innen- und Rechtsausschuss darüber zu beraten, wie wir die Bürgerinnen und Bürger und die Beschäftigten bei der digitalen Revolution mitnehmen und beteiligen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist nicht profan. Und ja, es ist ein sehr spezifisches Thema. Dabei geht es uns doch alle an. Wir haben das anhand der Beispiele, die hier genannt wurden, schon gesehen. Ich glaube, man kann nicht oft genug betonen, wie relevant das ist und wie relevant die Tatsache, dass es uns alle angeht, auch hinsichtlich der Komplexität der Umsetzung ist; denn zwischen der Umsetzung des OZG nach reinem Gesetzestext und dem, was für uns Bürgerinnen und Bürger am Ende tatsächlich ein Fortschritt ist, auch was die Interaktion mit der Verwaltung und die Erleichterungen für die Verwaltung angeht, gibt es wirklich meilenweite Unterschiede. Deshalb ist dieses Verfahren so interessant.

Ich habe mit dem Kollegen Tietze in der Mittagspause über die Beantragung einer Ersatzgeburtsurkunde diskutiert. Das ist ein ganz schönes Beispiel. Wenn Sie eine Ersatzgeburtsurkunde bestellen wollen, können Sie das nur in der Gemeinde tun, in der Ihr Kind oder Sie selber auch geboren worden sind. Sie füllen da dann den Antrag auf Ausstellung einer Ersatzurkunde aus und müssen sie im Regelfall auch noch selber physisch abholen. In Zukunft wird es nach der Lösung im Gesetz so sein, dass Sie online einen Antrag stellen und Ihnen das zugesandt wird. Aber die optimale Umsetzung des OZG würde so aussehen - das ist das, worauf wir immer hinauswollen -, dass Sie ein Online-Bürgerkonto haben, in der die Geburtsurkunde drin ist, sodass Sie sie jederzeit bei Bedarf herunterladen können und das Ersatzdokument haben.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses kleine Beispiel kann man jetzt über alle mehr als 7.000 - oder sind es über 6.000? - Verwaltungsverfahren und -leistungen deklinieren, die es am Ende geben wird. Ich glaube, wir haben mittler-

(Joschka Knuth)

weile fast 1.000 OZG-Leistungen, und bei den Lei-Ka-Leistungen sind es deutlich mehr.

Wenn Sie sich dann vorstellen, was es für ein Aufwand für die deutsche Verwaltung ist, dieses Verfahren über alle Bundesländer, über die Bundesverwaltung und über alle kommunalen Verwaltungen zu legen und sich zu überlegen, wie man diesen Prozess im besten Sinne im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltung, aber auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Verwaltungsebene digitalisieren kann, dann zeigt sich, weshalb das nicht profan und weshalb es meiner Meinung nach auch eines der spannendsten politischen Vorhaben unserer Zeit ist.

Damit ist es auch eines der Verfahren, die am meisten Chancen bergen; denn nicht nur hinsichtlich der Geburtsurkunde kann ein solch einfaches Verfahren gewählt werden, sondern auch bei vielen anderen Vorgängen, beispielsweise bei der Abgabe zum Deutschen Weinfonds. Auch das ist ein sehr interessantes Beispiel. Da gibt es ein echtes Problem in der Interaktion zwischen den Gemeinden. Jeder Mensch, der einen Weinberg hat oder auf einem Weinberg etwas anbaut, muss nämlich eine Meldung an die deutsche Weinbaukartei beziehungsweise an die europäische Weinbaukartei vornehmen. Das findet sogar in Schleswig-Holstein statt, da es auch hier Weinanbau gibt.

Diese Meldung wiederum löst zweierlei aus: Erstens muss derjenige oder diejenige, die den Berg hat, Gebühren für den Berg entrichten. Aber vor allen Dingen muss der- oder diejenige eine Abgabe an den Deutschen Weinfonds leisten. Der Deutsche Weinfonds - wir haben davon in den letzten Wochen in den Medien öfter gehört - ist eine Instanz, die dafür da ist, für den deutschen Weinbau Werbung zu betreiben. Das Spannende ist jetzt: Diese Meldung zur europäischen Weinbaukartei geht über die Länder an die Europäische Kommission. Die Berechnung der Abgabe erfolgt allerdings in den seltensten Fällen über die Länder, sondern im Regelfall sogar über die Gemeinden, insbesondere in Rheinland-Pfalz. Das führt dazu, dass die Informationen zwischen den Verwaltungen kompliziert hin- und hergeschickt werden müssen beziehungsweise von denjenigen, die den Berg in Rheinland-Pfalz haben, doppelt gemeldet werden müssen, obwohl das doch Informationen sind, die die öffentliche Hand längst hat.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir beim OZG nicht nur an das Digitalisieren von für die Bürgerinnen und Bürger offensichtlichen Verfahren denken müssen, sondern dass sich aus dem OZG ein ganz spannen-

der Handlungsauftrag für uns alle ableitet: Wir müssen die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden und zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern neu denken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Damit komme ich zu dem entscheidenden Punkt. Das ist genau das, was wir hier in Schleswig-Holstein machen, wobei uns die Strukturen nicht nur im beim MELUND angesiedelten ZIT sehr erfolgreich unterstützen, sondern wobei uns vor allen Dingen auch die Struktur des ITVSH sehr hilft; denn der ITVSH bündelt die kommunalen Erfahrungen und Kompetenzen. Das ist eine in Deutschland einmalige Konstruktion. Jetzt muss ich den ITVSH nicht verteidigen, weil es keine Landesinstitution, sondern ein kommunaler Zusammenschluss ist. Nichtsdestotrotz halte ich es für ein gutes Gremium, bei dem wir immer wieder merken, zu welchen Effizienzen im System das führt.

Da können wir überhaupt nichts gegen die fabrikartige Produktion von Leistungen sagen; denn das Einmalerstellen der Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfolgt in sehr komplizierten und ausführlichen Beteiligungsformaten, und da werden die Erfahrungen der einzelnen Kommunen gebündelt. Dass man, um diese Leistung in die Mehrfachnutzung für alle anderen Kommunen in Schleswig-Holstein zu bringen, diese fabrikartig produziert und reproduziert, ist doch genau richtig, um diese Effizienzen zu heben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich hoffe sehr, dass wir das ganze OZG-Verfahren im Sinne des Hebens von Effizienzen, was die Zusammenarbeit der Verwaltung und insbesondere die Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürger angeht, weiter diskutieren und vor allen Dingen weiter bearbeiten. Ich finde, wir sind hier unheimlich gut aufgestellt, und freue mich auf die weitere Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wenn ich mir das gerade erwähnte Beispiel, Kollege Knuth, betreffend den europäischen Weinbaufonds und die schleswig-holsteinische Beteiligung, was meinen privaten Rebstock zu Hause angeht, angucke, dann frage ich mich, ob bestimmte Verfahren digitalisiert oder nicht besser abgeschafft werden sollten. Das nur als kleiner liberaler Ansatz zu Beginn.

(Beifall FDP)

Deutschland ist ein digitales Entwicklungsland. Herr Minister, Sie haben gerade von Estland in Deutschland gesprochen. Ich glaube, wir sollten den Anspruch haben, dass wir wie Estland werden, das heißt, dass wir da an die Weltspitze und nicht nur in unserem kleinen Bereich an die Spitze kommen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Sie haben ganz richtig gesagt, wer heute etwas vom Amt will, wartet auf Termine, muss persönlich erscheinen und steht in langen Schlangen. Die Ausfertigung eines Reisepasses dauert im Minimum acht Wochen, die Ausstellung einer Baugenehmigung oder eines Erbscheins Monate. Wir klagen über überlastete Mitarbeiter in den Behörden. Wir klagen darüber, dass Bürger extra Urlaub nehmen müssen, um kleinere Behördengänge zu erledigen. Wir führen eine Menge Papiere mit uns herum, vom Kfz-Schein über den Fischereischein, und am Ende des Tages dauert uns die Besorgung dieser Papiere zu lange.

Im Gegensatz dazu - das ist interessant - hat der Onlinehandel verstanden, was wir wollen. Wir wollen, was wir heute bestellen, morgen geliefert haben oder es gleich downloaden können. Wir wollen eine klare Statusinformation und eine einfache Abwicklung. Wir fragen uns natürlich: Warum funktioniert das heute nicht im Staat? Genau an der Stelle setzt das OZG, das Onlinezugangsgesetz, an. Wir wollen die Modernisierung so gestalten, dass wir den Anschluss an den Weltstandard schaffen, dass wir wieder ganz vorne in der Welt sind. Wir wollen beispielgebend sein. Wir wollen nicht über Estland als Muster reden, sondern wollen selber zum Muster werden.

(Beifall FDP)

Dazu kommt: Ein Gutachten des Normenkontrollrates vor zwei Jahren hat ergeben, dass allein die Digitalisierung der Top-30-Verwaltungsleistungen für

Unternehmen ein Einsparpotenzial in Höhe von 1 Milliarde € pro Jahr bedeuten würde. Für Bürgerinnen und Bürger hätte es bei den Top-35-Verwaltungsleistungen ein Einsparvolumen in Höhe von 1,4 Milliarden € Das sind Summen, die wir nicht gering einschätzen sollten.

Leider haben wir in den vergangenen Jahren nicht die allerbesten Erfahrungen bei der Umsetzung von kleinen und großen IT-Projekten des Staates, der öffentlichen Hand, gemacht. Ich erinnere an die desaströse Lkw-Maut, ich erinnere an die Verzögerungen bei der Corona-App. Wir sind gewarnt.

In dem vorliegenden Bericht heute, Herr Minister, sehe ich zunächst einmal einen sehr großen Einsatz Schleswig-Holsteins, hier auch für andere Bundesländer ein Beispiel zu setzen, um zu zeigen, dass wir das können. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz starke Botschaft, die Sie heute gesendet haben.

Ich sehe aber auch Risiken, die wir offen ansprechen müssen und auch nicht allein zu tragen haben. Wenn gemäß Onlinezugangsgesetz lediglich ein digitaler Zugang, ein digitales Angebot von Verwaltungsleistungen definiert wird, dann ist das an sich noch keine echte Modernisierung. Die Umsetzung muss - das haben Sie auch an einigen Stellen angedeutet - End to End sein. Das heißt, wir brauchen einen digitalisierten Abwicklungsprozess dahinter und nicht nur ein PDF-Dokument, was ich downloaden kann, ausdrucken, unterschreiben und dann per Post wieder an das Amt schicke.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Wir haben hier im Land eine leistungsstarke IT-Wirtschaft, gute und ideenreiche IT-Selbstständige, also Leute, die wirklich gut programmieren können. Aus meiner Sicht muss es deshalb selbstverständlich sein, dass wir nicht nur Dataport als einzigen Umsetzungsdienstleister in Anspruch nehmen, sondern über eine entsprechende Losgestaltung auch die IT-Wirtschaft einbinden. Dadurch bekommen wir mehr Power auf die Straße, damit tun wir etwas für die Konjunktur, und damit bekommen wir auch noch mehr neue Ideen mit hinein.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mein persönlicher Wunsch ist zudem, Verwaltungsdigitalisierung spürbar zu machen, also dem Bürger konkrete Ergebnisse und konkrete Prozesse zur Verfügung zu stellen, wenn sie möglich sind. Sie haben das an der einen Stelle in dem Bericht beim digita-

(Stephan Holowaty)

len Wohngeld dargestellt. Das ist bereits veröffentlicht und funktioniert bereits.

Aber es geht auch um kleine Dinge. Ich denke da beispielsweise an den digitalen Anglerschein. Der gehört übrigens nicht als Papier ins Portemonnaie, sondern der gehört wie eine Bahncard auf das Handy.

(Beifall FDP)

Man nennt das Quick Wins oder Low Hanging Fruits, also Dinge, die klein, übersichtlich und schnell umgesetzt werden können.

Zu einer modernen und zeitgemäßen Verwaltung gehört auch, die Realität der Menschen zu berücksichtigen. Wenn wir uns heute ansehen, wer mit welchen Endgeräten aus auf die Websites zugreift, dann stellen wir fest, 80 % der Zugriffe auf heutige Webseiten erfolgen über mobile Endgeräte, also über kleine Handys. Das ist in der Tat so. Auch das ist für die Strategie sehr wichtig. Eine Mobile First Strategie muss gefahren werden, sodass die Menschen nicht erst einen PC zu Hause benötigen, den sie in vielen Fällen gar nicht mehr haben.

In den Kommunen bleiben zudem endlos viele Potenziale für Smart Cities und Smart Regions über. All diese 575 Verwaltungsverfahren, über die wir jetzt gesprochen haben, sind nicht alles, sondern wir haben eine Menge kleiner kommunaler Dinge.

Wir müssen weiter über ein Bürgerkonto sprechen, über ein Bürgerportal, über das jeder Bürger und jedes Unternehmen seinen Kontakt zu den Behörden organisieren kann. Wir müssen das Registermodernisierungsgesetz noch einmal intensiv ansprechen. Es geht um die Verknüpfung der unterschiedlichen Datenbestände in der öffentlichen Verwaltung und um die Folgen für den Datenschutz, die Frage des gläsernen Bürgers.

Das OZG ist nicht der Endpunkt der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, sondern es ist der Ausgangspunkt. Das ist ein wichtiger Teil, aber nicht das Ende, sondern der Start in einen ganz, ganz wichtigen Prozess. Ich freue mich, dass Schleswig-Holstein da so weit vorne ist. Lassen Sie uns zeigen, dass Schleswig-Holstein das kann. Ich habe volles Vertrauen, dass wir da eine gute Leistung abliefern werden und auch den anderen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland zeigen werden: So läuft das! - Danke schön.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht zum Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes, ein Bericht, der nach den wenigen positiven Ergebnissen der vergangenen Jahre immerhin Greifbares vorlegt. Es ist nicht allzu viel Greifbares. Wir stellen fest, es gibt eine Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer, die Gott sei Dank sehr gut funktioniert, und Schleswig-Holstein ist weiter als andere im Bundesvergleich.

Schleswig-Holstein mit Estland zu vergleichen, ist - vorsichtig ausgedrückt - hinkend. Estland hat knapp halb so viele Einwohner wie Schleswig-Holstein. Infolgedessen dürfte auch die Verwaltung deutlich schmaler ausfallen. Die länderübergreifenden Auswirkungen, die wir beim OZG anstreben, der Vorteil, länderübergreifend einen Datenaustausch durchführen zu können, diese Probleme kennt Estland tatsächlich nicht.

Meine Damen und Herren, während viele Menschen per Internet ihre Einkäufe tätigen oder auch ihre Bankgeschäfte online erledigen, also längst in einem digitalen Leben angekommen sind, stellt der digitale Besuch eines Rathauses oder einer Verwaltungsbehörde immer noch eine Seltenheit da. Das liegt nicht etwa daran, dass daran kein Interesse besteht. Das Angebot digitaler Verwaltung ist noch immer kaum existent. Das soll das Onlinezugangsgesetz, das im Jahr 2017 in Kraft getreten ist, ändern. Das ist ein wichtiger Ansatz.

Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollen also bis 2022 alle digitalisierungsgeeigneten Verwaltungsleistungen auch online anbieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale zugänglich machen. Ein Pilotprojekt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde Ende letzten Jahres gestartet. Es ermöglicht den Bürgern in Schleswig-Holstein, Wohngeld online zu beantragen. Ausgewählt wurden hierfür sechs Pilotkommunen.

Dieses Projekt ist ganz klar zu begrüßen, das ist der richtige Schritt, und das bietet die Möglichkeit, jetzt etwas im Echtbetrieb zu evaluieren. An der Stelle hätte ich mir tatsächlich ein paar Angaben dazu gewünscht. Ich hoffe aber, dass wir dazu dann im Innen- und Rechtsausschuss noch mehr erfahren werden.

(Claus Schaffer)

Meine Damen und Herren, den Wohnsitz ändern, Kindergeld beantragen oder das Kraftfahrzeug an- oder ummelden, alles online, mit einem Handy oder einem Tablet, Behördenleistungen zu Hause vom Sofa zu nutzen: Das ist es, was wir wollen. Der schnelle Austausch von Dokumenten und Informationen, sichere Identifikation und rechtssicheres Verwaltungshandeln, das soll in knapp zwei Jahren Realität werden.

Das klingt gut, denn die aktuelle Lage ist nicht selten eine andere. So sind derzeit bestenfalls Terminvergaben, wie etwa bei der Zulassungsstelle, zu erlangen. Man erfährt dann schnell, dass man auch mal sechs bis zwölf Wochen auf einen Termin warten darf. Dann sitzt man schon einmal mit Kopfschütteln vor dem heimischen Rechner und ruft dann doch morgens bei der Behörde direkt an, um vielleicht einen ausgefallenen Termin zu ergattern, an dem man dann persönlich, also gewissermaßen analog, erscheinen darf.

Eine digitale Verwaltung ist eine moderne Verwaltung. Das ist die Zukunft, und hier bieten sich tatsächlich große Chancen für Schleswig-Holstein. Die Digitalisierung der Verwaltung ist von immenser Bedeutung, sowohl für unsere Bürger als auch für die in unserem Bundesland tätigen Unternehmen, auch der IT-Branche - wir hörten das vorhin.

Digitalisierung ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Digitalisierung darf aber nicht um ihrer selbst willen erfolgen, sie muss bürgerfreundlich sein, und das Ergebnis darf nicht nur eine Entlastung für die Verwaltung, sondern muss auch für die Bürger und Unternehmen eine Entlastung und Erleichterung sein. Die online bereitgestellten Angebote müssen schnell und sicher genutzt werden können, sonst hapert es auch mit der Akzeptanz.

Dabei ist vor allem der Fokus auf die Nutzerorientierung einerseits und natürlich die Anwenderorientierung andererseits zu legen. Erfolgreich kann die Umsetzung des OZG nur dann sein, wenn der Service später auch tatsächlich genutzt wird. Der Zugang zu Onlineangeboten der Verwaltungen muss transparent, intuitiv, einfach und frei von Medienbrüchen sowie natürlich auch barrierefrei sein. Nur so wird die Akzeptanz beim Bürger vorhanden sein und der Besucherverkehr in den Behörden verringert.

In Zeiten von Corona wurde uns sehr deutlich aufgezeigt, wie wichtig die Möglichkeit von rein digitalen Kontakten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden geworden ist. Vereinzelt Verwaltun-

gen wurden von heute auf morgen für den Besucherverkehr geschlossen oder stark eingeschränkt. Eine Kontaktaufnahme per Internet war vielfach nicht möglich. Wir sind ein digitales Entwicklungsland, dieser Aussage kann ich nur zustimmen.

Der partielle Lockdown traf auch die öffentliche Verwaltung, von personellen Auswirkungen durch Quarantänemaßnahmen ganz zu schweigen. Auch der Aspekt Homeoffice darf in der Digitalisierung der Verwaltung nicht aus dem Blick geraten.

Uns wurde in aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass Deutschland bei der Digitalisierung der Verwaltung noch einen erheblichen Nachholbedarf hat. Leider wird in den verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlicher Geschwindigkeit digitalisiert. Der Normenkontrollrat - er wurde vorhin erwähnt - führt dazu aus, dass die Umsetzung der Digitalisierung der relevanten 575 Verwaltungsdienstleistungen bis 2022 ein sehr ambitioniertes Ziel ist. Er befürchtet sogar, dass die Umsetzung nicht mehr in diesem Zeitraum geschafft werden kann.

Herr Minister, Ihr Bericht nimmt darauf leider keinen Bezug. Ich hätte mir mehr gewünscht zu erfahren, wo wir tatsächlich stehen und vor allen Dingen, was wir tun können, damit wir die anderen Länder mit an den Tisch bekommen. Denn es geht um ein Problem, das nicht in Schleswig-Holstein allein zu lösen ist.

Es geht um ein wirklich ambitioniertes Projekt, an dem wir aber nicht vorbeikommen. Wenn wir Zukunftsfähigkeit wollen, ist das der einzig richtige Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So soll es später überall aussehen: Gastgeber in Sankt Peter-Ording, die die Tourismusabgabe zahlen müssen, können das bequem online erledigen. Voraussetzung ist die Einrichtung eines Kontos im entsprechenden Portal des Landes. Dann aber erhält man innerhalb von zehn Minuten seinen Bescheid. Fragen werden direkt auf der Seite beantwortet und sind mit einem Klick erreichbar. Die Seite und das Portal hat das Land eingerichtet. Ebenfalls auf der Seite findet man die Kontaktdaten des entsprechenden Ansprechpartners im Amt Ei-

(Lars Harms)

derstedt und die gesetzlichen Grundlagen beziehungsweise Satzungen zur Tourismusabgabe - aber das ist ein Einzelfall.

So hörten wir letzte Woche aus dem Landkreis Herzogtum Lauenburg, dass 200 handschriftliche Aussteigekarten von Fluggästen noch auf eine Auswertung warten. Einen Onlinedienst mit einem entsprechenden Datenaustausch zwischen den Bundesländern und Kreisen gibt es an den Flughäfen nicht, sodass die Kontaktaufnahme nicht immer gewährleistet werden kann. Infektionsketten können also nicht zeitnah unterbrochen werden.

Mir fallen noch viele andere Verfahren ein - anderen ist auch schon einiges eingefallen -, die man digital oder online besser machen könnte. Doch es fehlt in Deutschland an allen Ecken und Enden an der Ausstattung. Es fehlen Schnittstellen, es fehlen moderne Geräte, es fehlt an qualifiziertem Personal und so weiter. Vom Recht auf einen Glasfaseranschluss sind wir noch meilenweit entfernt.

Darum halte ich die Ankündigung der Landesregierung, dass 2022, also übernächstes Jahr, alle Verwaltungsleistungen digital abgefragt werden können, zwar für ehrgeizig, aber eher unrealistisch.

Schaue ich mir die Onlineformulare der Stadt Husum an, kann ich ermessen, wie weit der Weg bis zu einem bequemen Onlinezugang der Bürgerinnen und Bürger für Verwaltungsverfahren in Wirklichkeit noch ist. Möchte ich beispielsweise die kostenlose Schülerbeförderung beantragen, finde ich zwar die entsprechende PDF-Datei auf der Seite, muss dann aber das Formular ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und im ausdrücklich geforderten geschlossenen Umschlag in der Schule oder bei der Stadt abgeben.

Das ist kein Onlinezugang, sondern eine Formularbibliothek, die die nochmalige Eingabe der Daten durch einen Beamten oder Verwaltungsangestellten erforderlich macht. Kurz gesagt: So geht es nicht. Ich weiß nicht, wie schnell meine Daten aus dem Formular gespeichert werden und wann mein Fall bearbeitet wird. Ich kann auch eventuell auftretende Ausfüllprobleme nicht direkt ausräumen. Das heißt, wenn ich als Bürger etwas nicht verstehe, muss ich doch den umständlichen Weg ins Amt wählen. Ich muss mich anmelden und eventuell einen halben Tag Urlaub nehmen. Immerhin stehen circa 40 Formulare auf der Internetseite der Stadt Husum. Das ist mehr als bei vielen anderen Gemeinden.

Im Ausbau der erforderlichen Infrastruktur liegt sicherlich die Herausforderung: Wie bekomme ich Dienstleistungen online, wenn die kleine Verwal-

tung vor Ort schon mit dem Routinegeschäft gut zu tun hat?

Die konkrete Unterstützung durch das Land ist hierbei vonnöten. Dabei möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die kommunale Selbstständigkeit auf diesem Wege nicht angetastet werden darf. Die Kommunen müssen weiterhin Herr des Verfahrens bleiben; ansonsten würde sich das Onlinezugangsgesetz als trojanisches Pferd entpuppen, das über den zentralen Onlinezugang die Kompetenzen der Kommunen aushebelt.

Von dieser Frage einmal abgesehen sehe ich noch eine Baustelle. Ich befürchte, dass die Bürgerinnen und Bürger, die keinen digitalen Zugang haben, benachteiligt werden. Ich denke da an die Stadtbibliotheken, die ihre Nutzerplätze aus Hygienegründen derzeit gesperrt haben. Da wir kaum noch Internetcafés haben, sperren wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ohne Internetzugang von der Nutzung der Onlinedienstleistungen aus. Diese soziale Komponente dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Auch ist es der Landesregierung bislang noch nicht gelungen, alle Schülerinnen und Schüler mit einem Onlineangebot zu erreichen. Dementsprechend groß wird der Aufwand zur Umstellung auf digitale Verfahren sein. Wenn die Landesregierung nur die Verfahren umstellt, aber keinen technischen Zugang zu den Verfahren anbietet, ist das zutiefst undemokratisch. Hier müssen wir schleunigst, am besten gemeinsam mit dem Bund, eine Lösung finden.

Meine Damen und Herren, man sieht also, es gibt noch unheimlich viel in diesem Bereich anzupacken. Wir sind zwar so weit, dass wir unbedingt alles auf einmal schaffen wollen, aber wir müssen auch mit Realismus an die Sache herangehen und gucken, wie wir einen Onlinezugang für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger schaffen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Warten Sie bitte noch kurz einen Moment. Es gibt noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holowaty; lassen Sie die noch zu?

Lars Harms [SSW]:

Vom Kollegen Holowaty immer gern.

Stephan Holowaty [FDP]: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege. - Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie die Sorge haben, dass Bürger abgehängt werden, dass Bürger

(Lars Harms)

nicht mehr am Verwaltungshandeln teilnehmen können, wie es bisher der Fall ist. Ist Ihnen bewusst, dass im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes nichts darüber gesagt und auch nicht beabsichtigt wird, Rathäuser oder ähnliche Zugänge zu schließen oder Menschen, die keinen Onlinezugang haben, in irgendeiner Form zu benachteiligen? Es geht um die Schaffung eines zusätzlichen Angebots. Ist Ihnen das bewusst?

- Das ist mir bewusst, ich kenne auch Artikel 14 der Landesverfassung, der vorschreibt, dass sämtlichen Bürgern ein Zugang zu den Behörden zu gewährleisten ist. Dieser Verfassungsartikel geht schließlich auf eine Initiative des SSW zurück. Man kann die alle erreichen.

Das Problem ist, dass arme Schichten der Bevölkerung darauf angewiesen sind, öffentlich zugängliche Plätze zu nutzen, um gut ins Internet zu gehen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Bibliotheken größtenteils geschlossen haben beziehungsweise ihre Internetplätze gerade nicht zur Verfügung stellen können. Wir haben keine Internetcafés. Das heißt, der, der sozial schwach ist, hat gerade keinen guten Zugang zum Internet. Natürlich können wir alle irgendwie auf unserem Handy herunklicken, aber manchmal ist ein Bildschirm mit PC doch die bessere Lösung.

Das ist meine Sorge, darauf müssen wir achten. Ich weiß, dass die Pandemie ein großes Problem ist und dass das nicht immer so sein wird wie jetzt in der Pandemie. Wir müssen sicherstellen, dass flächendeckend PC-Plätze zur Verfügung stehen, damit die Bürgerinnen und Bürger - egal, ob sie arm oder reich sind - auf jeden Fall auf die Daten zugreifen können. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Ich glaube, dass auch Sie dieses Anliegen teilen.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/2283 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt noch einmal Tagesordnungspunkt 34 auf:

Streichung des Begriffes der „Rasse“ aus sämtlichen nationalen und internationalen Rechtstexten

ten und dessen Ersetzung durch einen zeitgemäßen Begriff

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2317

Diskriminierungsverbot stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2370

Diskriminierungsverbot im Grundgesetz stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2373

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass es noch zwei Redebeiträge à drei Minuten geben wird. Das Wort hat zuerst der Fraktionsvorsitzende der CDU, Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen der Debatte über den Begriff Rasse am heutigen Vormittag und der jetzt anstehenden Abstimmung ist nun doch etwas mehr als eine Stunde vergangen. Ich will mit dem Hinweis beginnen, dass wir für die inhaltliche Verständigung deutlich weniger als eine Stunde gebraucht haben. Das Ganze musste hinterher noch verschriftlicht, unterschrieben und verteilt werden. Die Verschiebung auf die Zeit nach der Mittagspause ist allein darauf zurückzuführen.

In der Sache selbst war die Übereinstimmung in der Debatte heute Morgen schon deutlich stärker zu spüren, als es die eine oder andere Befindlichkeit vermuten ließ. Wir haben jetzt einen gemeinsamen Antrag von fünf Fraktionen vorliegen.

Als Koalitionsfraktionen übernehmen wir aus dem SPD-Antrag die Würdigung der Mütter und Väter des Grundgesetzes, die sich mit ihrer damaligen Formierung sicherlich ganz bewusst vom Rassenvahn der Nationalsozialisten abgegrenzt haben. Das war heute Morgen Konsens in allen Redebeiträgen, dass wir dies gern würdigen wollen.

Gemeinsam formulieren wir jetzt, dass die Definition von Rassen naturwissenschaftlich nicht haltbar ist. Auch das haben wir von der Initiative der SPD übernommen.

(Tobias Koch)

Die AfD-Fraktion war die einzige Fraktion, die das heute Morgen in Abrede gestellt hat. Das unterscheidet uns; das sind die fünf Fraktionen, die jetzt gemeinsam Antragsteller sind.

Bei dem Satz, der heute Morgen im Zentrum der Diskussion stand, hat sich die einstündige Unterbrechung besonders ausgezeichnet, denn es ist weder mit der Streichung des Wortes „ob“ allein getan gewesen noch mit dem Formulierungsvorschlag des Kollegen Peters. Ich möchte gern die neue Formulierung vortragen: Wir wollen, dass auf Bundesebene der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ergebnisoffen überprüft wird.

Das umfasst aus unserer Sicht alle Aspekte, die in der Debatte heute Morgen eine Rolle gespielt haben, nämlich sowohl die Frage nach den juristischen Folgen einer Streichung, also der Frage des Ob, als auch die Frage nach der Suche nach besseren Alternativen, also die Frage des Wie. Auf dieser Grundlage sind wir gern bereit, eine ergebnisoffene Überprüfung zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, das zeichnet uns ein Stück weit in diesem Landtag aus: Wir finden immer wieder gemeinsame Positionen auch bei schwierigen und sensiblen Themen. Das ist heute Morgen gelungen. Das ist nicht der Verhandlungserfolg der einen oder anderen Seite; das ist unsere gemeinsame Position.

Die Kollegin Midyatli war es heute Morgen, die betonte, dass auf Initiative der Bundeskanzlerin bereits in der nächsten Woche Gespräche anstehen. Deswegen haben wir von Koalitionsseite eine Abstimmung in der Sache präferiert anstelle einer Ausschussüberweisung. Mein Dank gilt allen Beteiligten, die heute Morgen mitgewirkt haben. Ich halte das für eine Sternstunde des Parlaments, was uns heute gelungen ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind mit einem sozialdemokratischen Antrag in die Parlamentsdebatte gegangen. Es gab dann einen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Es gibt jetzt einen gemeinsamen neuen Antrag, der vor allen Dingen das Signal aussendet, dass die Demo-

kraten in diesem Hause, was das Thema Kampf gegen Rassismus angeht, eine Meinung vertreten und sich damit von den Rechtsradikalen hier im Hause deutlich unterscheiden.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen ist das gemeinsame Ergebnis auch, dass wir uns erstens gegen gruppenbezogenen Rassismus und gegen Menschenfeindlichkeit aussprechen, dass wir an die Beschlüsse anknüpfen, die wir dazu haben.

Zweitens - das finde ich sehr wichtig, wenn man über Änderungen diskutiert - wissen wir, unter welchem historischen Kontext das entstanden ist. Das wissen wir auch zu würdigen. Das war damals sensationell. Das will ich noch einmal betonen. Der Rassenwahn der Nazis war wenige Jahre her. Viele, die damals im Parlament saßen, waren - um es einmal vorsichtig auszudrücken - keine Verfolgten. Insofern war das damals eine große Tat, das zu schaffen.

Drittens. Wir bekennen deutlich, dass es wissenschaftlich gesehen ein Begriff ist, der nicht in die Neuzeit gehört. Deshalb müssen wir uns bemühen, darüber zu reden, wie es am besten gelingen kann - auch in einer Form, die die juristischen Aspekte beinhaltet, die der Herr Justizminister heute angesprochen hat.

Viertens haben wir uns darauf verständigt, dass wir nicht nur das begleiten, was im Bundesrat passiert, sondern dass das aktive Unterstützung aus diesem Haus findet, wenn es in diese Richtung geht. Das ist eine gute, gemeinsam tragfähige Lösung.

Auch wenn mir nicht jeder Ton in der Debatte heute Vormittag gefallen hat, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist doch ganz deutlich geworden: Wenn wir die Leidenschaft auf solche Themen richten, ist sie richtig investiert. Sich darüber aufzuregen, ist richtig. Wir sind im Jahr 2020 in der glücklichen Lage, uns mit Blick auf Texte darüber aufregen zu können.

Ich weiß nicht, ob Sie das verfolgen, aber es gibt von der Ausschwitz-Gedenkstätte Beiträge in den sozialen Medien, in denen die Opfer des Holocaust mit Bildern dargestellt und gezeigt wird, welche Menschen das im Einzelnen waren, die zu Millionen umgekommen sind. Sie erinnern an solche Menschen.

Die Lage für Parlamentarier war zu der damaligen Zeit eine ganz andere. Ich finde es eine großartige Situation, dass wir heute darüber reden können, wie

(Dr. Ralf Stegner)

wir so einen Begriff im Grundgesetz möglicherweise verändern, wir das aber in der Sache überwunden haben und nur einige wenige Gestrige das anders sehen. Das ist das Signal, das von heute ausgeht. Ich freue mich, dass wir gemeinsam so beschließen können. Das ist eine gute Stunde für diesen Landtag.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich gehe davon aus, dass die Anträge Drucksachen 19/2317 und 19/2370 durch die gemeinsame Antragstellung des Antrags Drucksache 19/2373 ihre Erledigung gefunden haben. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2373, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/2373 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 39 und 47 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Teilhabe während der Coronapandemie sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2323 (neu)

b) Menschen mit Behinderung in der Coronapandemie durch Entwicklung von Besuchskonzepten besser schützen und integrieren

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2341

Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch in der Coronapandemie gewährleisten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2364

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion, Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie stellt uns vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Menschen müssen Hygieneregeln einhalten. Sie müssen Abstand halten. Sie müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das sind wichtige Bestandteile, um uns vor dem Virus zu schützen. Aber wir wissen zum Beispiel auch, dass nicht jeder Mensch einen Mund-Nasen-Schutz tragen kann.

Für viele Menschen mit Behinderung ist das nicht zumutbar, etwa, wenn sie eine Atemwegserkrankung haben, generell schlecht Luft bekommen oder eine psychische Behinderung haben, die eine Maske im Gesicht zur Qual macht. Zudem kann der Mund-Nasen-Schutz die Kommunikation beeinträchtigen, zum Beispiel bei Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, die auf Lippenlesen angewiesen sind. So hat jedes Bundesland, auch Schleswig-Holstein, Ausnahmeregelungen beim Tragen des Mund-Nasen-Schutzes getroffen.

Dennoch berichten der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, die Antidiskriminierungsstelle sowie Bürgerinnen und Bürger persönlich per Mail oder in Gesprächen von vielen Situationen, in denen Betroffenen - auch in rüder Form - zum Beispiel der Zugang zu Lebensmittelgeschäften verweigert wurde oder sie an der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gehindert wurden. Vorhandene Nachweise und Atteste wurden vor Ort nicht anerkannt.

Aber auch in Zeiten einer Pandemie haben Menschen mit Behinderung ein Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben. Sie verlieren nicht ihr Recht auf Selbstbestimmung.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkung oder einer Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, vom öffentlichen Leben oder gar in ihrer Versorgung mit den grundlegendsten Mitteln ausgeschlossen werden.

Wir Sozialdemokraten haben daher die Forderung des Landesbeauftragten aufgegriffen und fordern unsererseits die Landesregierung auf, möglichst rasch einen einfachen und eindeutigen Ausweis auf den Weg zu bringen, der es Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, ermöglicht, sich zu legitimieren. Dies würde vielen Betroffenen, aber auch denen, die in Geschäften oder im öffentlichen Personennahverkehr die Einhaltung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes kontrollieren,

(Wolfgang Baasch)

helfen und Sicherheit geben. Die Pandemie wird uns noch länger begleiten und daher auch der Mund-Nasen-Schutz. Also brauchen wir hier eine Regelung, die im Interesse aller Betroffenen ist und in Zukunft dazu führt, unnötige Konflikte zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung darf in Pandemiezeiten nicht einfach vergessen werden. Menschen mit Behinderung müssen einbezogen und angehört werden, wenn Konzepte, die ihre Lebensbereiche betreffen, von einer Landesregierung erstellt werden. Partizipation ist das A und O, um Akzeptanz zu schaffen.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir unterstützen daher das Anliegen der Koalitionsfraktionen im Antrag 19/2364, werden ihm auch zustimmen. Ich sage auch ganz offen: Wir werden genau hinschauen, ob und wie die Menschen mit Behinderung bei der Erstellung der dort geforderten Konzepte eingebunden werden. Das ist die Voraussetzung für Akzeptanz und dafür, dass Menschen mit Behinderung ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Zeit des Corona-Lockdowns haben die meisten von uns als belastend empfunden, aber weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Lockdown sich für viele Menschen mit Behinderung - gerade für Bewohner von Wohnstätten - ganz gravierend negativ ausgewirkt: Sie durften bis zum Ende des Lockdowns Ende Juni keinen direkten Kontakt zu Außenstehenden haben, auch nicht zu ihren Angehörigen. Es herrschte ein weitgehendes Betretungsverbot. Wenn sie in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt waren, wurden sie zudem in den Zwangsurlaub geschickt. Beides zusammen bedeutete für sie eine nahezu vollständige Isolation von den Menschen, die ihnen vertraut waren; eine Isolation, die ohne Übertreibung als unmenschlich bezeichnet werden muss.

Damit sich solche Zustände nicht wiederholen können, fordern wir die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass in den Wohn- und Arbeitsstätten für Menschen mit einer Behinderung Schutz- und Besuchskonzepte vorhanden sind, die natürlich Schutz vor möglichen Infektionen gewährleisten sollen, die aber zugleich die bestmögliche Teilhabe und Selbstbestimmung sicherstellen und rechtssicher sind.

Sicherlich gibt es in diesem Haus keinen Dissens darüber, dass sich pauschale Betretungsverbote in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nicht wiederholen dürfen. Sie waren seinerzeit der Angst geschuldet, denn damals hatte man noch weniger Wissen über die Auswirkungen des Coronavirus als heute. Dem vermeintlichen oder tatsächlichen Schutz der Bewohner wurden die Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung klar untergeordnet. Die Folgen und Auswirkungen, die dies für die Betroffenen und ihre Angehörigen hatte, standen aber meist in keinem Verhältnis.

Ähnlich wie in vielen Alten- und Pflegeheimen sind in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Bewohner vereinsamt. Einigen konnte zudem nicht klargemacht werden, warum sie keinen Kontakt mehr zu ihren Angehörigen haben durften, warum sie keinen Besuch empfangen durften und warum sie nicht mehr in ihre Werkstatt oder in ihre Tagesförderstätte durften. Für viele fielen notwendige und wichtige Therapien aus, und das Gleiche traf natürlich auch auf Fahrten ins Blaue oder auf sonstige Freizeitaktivitäten zu.

Diese weitreichenden Entscheidungen mussten von den Verantwortlichen damals natürlich unter einem enormen Druck getroffen werden, und niemand von uns würde den Entscheidungsträgern vorwerfen, dass sie sich zunächst einmal für die ganz harte, sichere Gangart entschieden haben, denn eine Infektionswelle in den Einrichtungen hätte fatale und unverantwortliche Folgen haben können. Ob sie ausbleibt, wusste damals aber keiner.

Auf der anderen Seite des Dilemmas steht, dass die Entscheidungen über Einschnitte über die Köpfe der Bewohner hinweg getroffen worden sind. Die Selbstbestimmung und die Würde der Betroffenen waren also in einem hohen Maße verletzt worden. Die Aufgabe der Politik kann es jetzt also nur sein, eine Antwort auf dieses Dilemma zu finden, das bei möglicherweise kommenden weiteren Coronawellen oder vergleichbaren Epidemien wieder auftauchen wird: Schutz und Fürsorge einerseits, Selbstbestimmung und Partizipation andererseits.

(Dr. Frank Brodehl)

Ziel ist es, gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten auf kommunaler und auf Landesebene und natürlich klar unter der Beteiligung von Bewohnerbeiräten und Werkstattbeiräten Konzepte zu entwickeln, die beides vereinen. Teile dieser zu erstellenden oder schon erstellten Konzepte würden etwa ein Besuchsmanagement sein oder auch die Festlegung von Standards für alternative Beschäftigungstherapien, die dann greifen.

Natürlich, ich habe es gerade schon angedeutet, gibt es derartige Konzepte an den Einrichtungen inzwischen. Für die Zukunft aber muss abgesichert sein, dass diese in einem Worst-Case-Szenario auch greifen. Oder anders ausgedrückt: Es muss sichergestellt sein, dass die vereinbarten Regelungen nicht Gefahr laufen, durch Infektionsschutzverordnungen ausgehebelt zu werden.

Meine Damen und Herren, auch für viele Kinder mit Behinderung waren die Coronamaßnahmen einschneidend. Die Folgen davon, dass sie von heute auf morgen von für sie teils enorm wichtigen Frühförderangeboten abgeschnitten waren, zeigen sich erst nach und nach, vielleicht auch gerade jetzt zum Einschulungszeitpunkt. Sie wären vielleicht doch vermeidbar gewesen. Auch hier gilt es, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren Konzepte zu entwickeln, um eine Wiederholung auszuschließen.

Über einen genauen Fahrplan sollten wir uns im Sozialausschuss unterhalten. Ich bitte um die Überweisung unseres Antrags. Der Alternativantrag lässt den Aspekt der Frühförderung vollends aus. Es ist aber gut, dass Sie noch nachgelegt haben. Den Antrag der SPD lehnen wir ab. Er ist bürokratisch, er ist kostenintensiv und vor allem unpragmatisch. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Andrea Tschacher.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete! Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Das gilt auch und gerade in der Zeit der Coronavirus-Pandemie. In dieser Zeit können wir für einen gewissen Schutz sorgen, indem wir uns nach der AHA-Formel richten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Diese Formel hat insgesamt in der Bevölkerung eine hohe

Akzeptanz, um die Ausbreitung von und die Ansteckung mit dem Coronavirus zu vermeiden.

Die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus sieht eine Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung zum Beispiel im Einzelhandel oder in ähnlichen Betrieben sowie im ÖPNV vor. Auch wenn wir die Bedeckung gelegentlich vergessen und dann schnell hektisch zurücklaufen, so wissen wir mittlerweile: Ohne geht es nicht. Mit der Maske kann das Risiko, andere Menschen anzustecken, zumindest ein Stück weit minimiert werden.

Aber von jeder Pflicht gibt es auch Ausnahmen, so auch hier. Personen, die zum Beispiel aufgrund körperlicher, geistiger und psychischer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, sind von der Tragepflicht ausgenommen. Als Nachweis zur Ausnahme können ein Schwerbehindertenausweis, ein Allergikerausweis oder auch ein ärztliches Attest dienen, verbunden mit der Glaubhaftmachung des Betroffenen, dass aufgrund einer Beeinträchtigung das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was allerdings nicht geschehen darf, ist, dass die Menschen, die keine Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen, in Form von Anfeindungen, bösen Blicken und Vorverurteilungen diskriminiert werden.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Das aber heilt ein amtlicher Ausweis, wie er von der SPD-Fraktion vorgeschlagen und beantragt wird, nach meinem Dafürhalten nicht. Mit diesem Standpunkt bin ich nicht allein. Behindertenbeauftragte, mit denen ich mich dazu ausgetauscht habe, sagten: Nein, das brauchen wir nicht, nicht noch so ein Teil! Das bringt uns nichts. Selbst wenn wir einen amtlichen Ausweis hätten, wären wir bösen Blicken und Gemecker weiterhin ausgesetzt. - Auch Träger von Angeboten der Eingliederungshilfe äußerten sich in sehr ähnlicher Weise. Aber so machen diejenigen, die sich in dieser Situation befinden, unterschiedliche Erfahrungen. Dessen bin ich mir gewiss.

Was aber wichtig ist, wenn es um das Thema Mund-Nase-Bedeckung geht, ist zum einen die gesellschaftliche Akzeptanz, was das Tragen anbelangt, aber - und darum geht es bei diesem Antrag - es bedarf ebenso einer gesellschaftlichen Akzeptanz denjenigen gegenüber, die von der Tragepflicht ausgenommen sind.

(Beifall CDU und FDP)

(Andrea Tschacher)

Es geht um die Art und Weise, wie wir einander begegnen und dabei einen verständnis- und respektvollen Umgang miteinander pflegen. Hier sind auch wir als politische Akteure gefragt. Wollen wir noch bürokratischer werden? Sind die bestehenden Antragsmöglichkeiten, Gesetze, Verordnungen und weiteren Regelungen nicht schon ausreichend?

Wir gehen jetzt in Richtung Herbst. Die weitere Entwicklung der Infektionszahlen gilt es, weiterhin fest im Blick zu haben. Lassen Sie uns im Sozialausschuss über den Antrag noch einmal fachlich debattieren.

Den Kollegen der AfD-Fraktion sei unter Bezugnahme auf ihren Antrag gesagt: Sie sind ein bisschen spät dran. In Gesprächen, die ich mit Einrichtungen geführt habe, hat sich herausgestellt, dass erforderliche Konzepte vor Ort längst vorliegen und man sich für die Zukunft gut gewappnet sieht. Ferner ist eine enge und gute Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsämtern gegeben. Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Vielmehr sprechen wir uns dafür aus, dass die Landesregierung das bestehende Konzept zum Schutz von Menschen mit Behinderung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert - ganz im Sinne des Rechts auf Selbstbestimmung und Teilhabe.

(Wortmeldung Dr. Frank Brodehl [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine - -

Andrea Tschacher [CDU]:

Nein, ich lasse keine Frage zu. Vielen Dank. - Dabei sollen die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung, ihren Interessenvertretungen sowie von Trägern der Angebote der Eingliederungshilfe einbezogen werden. Die Gesundheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Form von Selbstbestimmung und Teilhabe haben wir fest im Blick. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Gelegen-

heit, hier noch einmal über die Situation von Menschen mit Behinderung zu sprechen. Eines ist ganz klar: Nicht nur im Sozialausschuss, sondern im ganzen Parlament sollte es uns ein großes Anliegen sein, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung immer weiter zu verbessern.

Ich sage Ihnen zur Erinnerung - wir aus dem Sozialbereich wissen es; dennoch finde ich es sehr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen -: In Schleswig-Holstein leben 2,9 Millionen Menschen. Knapp 20 % oder 573.000 Menschen in Schleswig-Holstein haben eine Behinderung. Von diesen haben wiederum 346.000 eine Schwerbehinderung, also einen Grad der Behinderung von mindestens 50. Das sind 12 % der Bevölkerung!

Daran wird noch einmal sehr deutlich, wie groß die Gruppe ist, die wir vor uns haben. Dann ist es auch nicht verwunderlich, dass in Schleswig-Holstein viele Menschen mit Behinderung beim Einkaufen vor einem Problem stehen, weil sie einen Mund-Nase-Schutz nicht tragen können oder nicht tragen sollten. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir hier im Parlament noch einmal darüber diskutieren, warum dem so ist und wie es besser werden könnte.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

- Danke, Dennys. - Wir haben gleich am Anfang der Coronavirus-Pandemie darauf hingewirkt, dass nicht nur in den Krankenhäusern und den Pflegeeinrichtungen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, sondern wir haben im Sozialausschuss ausdrücklich auch über die Eingliederungshilfe, die Altenhilfe und die Jugendhilfeeinrichtungen gesprochen. Dieses Thema ist also nicht neu; insoweit scheint mir ein Missverständnis vorzuliegen. Die entsprechenden Maßnahmen sind vom Ministerium umgesetzt worden, aber natürlich nicht alle sofort. Klar ist: Im Sozialausschuss ist explizit darüber gesprochen worden. Ich weiß, dass unser Ausschussvorsitzender, Werner Kalinka, darauf hingewiesen hat und dass es darüber große Einigkeit gibt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich bedanken.

Ich möchte mich auch bei der SPD-Fraktion, insbesondere bei dem Kollegen Wolfgang Baasch, für den vorliegenden Antrag bedanken. Diesen möchten wir gern im Sozialausschuss weiter besprechen. Wir teilen das Ziel. Je besser wir die Kommunikation hinbekommen und je eher wir vor Ort dafür sorgen, dass es nicht zu Streitereien kommt, weil klar ist, warum jemand den Mund-Nase-Schutz nicht tragen darf oder kann, desto besser ist es für diese Person. Desto besser ist es aber auch für die Akzep-

(Dr. Marret Bohn)

tanz aller Regelungen, die wir im Moment auf den Weg bringen.

Wir haben für das Ziel - das kann ich für meine Fraktion sagen - große Sympathie. Wir sind uns nur nicht sicher, ob der Weg, der beschrieben wird, der richtige ist. Deshalb würden wir das sehr gern im Sozialausschuss mit Ihnen weiter erörtern.

Auch wenn Freitagnachmittag ist und dieser Tagesordnungspunkt einer der letzten ist, sollten wir in dieser Debatte noch einmal etwas sehr Wichtiges festhalten: Wir alle zusammen sind Teil einer Verantwortungsgemeinschaft, die das Ziel hat, die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung immer weiter zu verbessern und sie zu respektieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einer neuen Gefahr gehen auch immer neue Unsicherheiten einher. Wir hatten zu Jahresbeginn einen deutlich geringeren Wissensstand zu dem Coronavirus, als wir ihn mittlerweile haben. So lässt sich auch erklären, warum wir von März bis Mai weitreichende, sehr einschränkende Maßnahmen folgen lassen mussten: Schulen - geschlossen. Kindertagesstätten - geschlossen. Einzelhandel - geschlossen. Altenheime und Kliniken erteilte ein Besuchsverbot. Gottesdienste, Familienfeiern und andere Veranstaltungen - verboten. Einrichtungen der Eingliederungshilfe - ebenfalls Besuchsverbot; in den meisten Fällen gab es auch keine Möglichkeit, das Gebäude zu verlassen.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Uli Hase, hat uns in der jüngsten Sozialausschusssitzung wirklich sehr eindrücklich dargestellt, wie einschneidend die Lockdown-Zeit für Menschen in Einrichtungen gewesen ist.

Während andere auf die Straße gehen und das Tragen einer Maske im Supermarkt als Untergang des Abendlandes deklarieren, haben die meisten Menschen mit Behinderung wirklich schwerwiegende Einschränkungen der Lebensqualität mit Fassung ertragen. So unterschiedlich übernehmen die Menschen im Land Verantwortung für sich und andere.

Man kann sich bei denjenigen, die besonnen agieren, nur bedanken.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wir erleben derzeit - wir werden es morgen wahrscheinlich wieder in Berlin sehen -, dass es leider keine Selbstverständlichkeit ist, besonnen zu agieren.

Mittlerweile wissen wir mehr über das Virus. Man weiß mittlerweile, dass es keine einheitliche Risikogruppe gibt. Es ist auch nicht so, dass Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine homogene Gruppe sind. Deshalb müssen Besuchsmöglichkeiten deutlich flexibler gehandhabt und mehr auf die jeweilige Person und ihr persönliches Risiko abgestellt werden; das passiert mittlerweile.

Die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im Einzelhandel und im ÖPNV ist für mehrere Menschen mit Behinderung ein weiteres alltägliches Problem, da bei einigen Personen aus medizinischer Sicht vom Masketragen abzuraten ist. Dementsprechend gibt es nun Befreiungstatbestände vom Masketragen. Diese sind den Verantwortlichen im Einzelhandel und im ÖPNV häufig nicht ausreichend bekannt. Das kann beim Einkaufen zu unangenehmen Situationen, insbesondere zu Diskussionen, führen oder das Einkaufen sogar verhindern, weil man nicht eingelassen wird.

Die in dem Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagene Einführung eines neuen amtlichen Ausweises speziell für diese Fälle wäre vermutlich nicht die schnellste Lösung. Zu befürchten wären ein Mehr an Bürokratie, insbesondere zusätzliche Anträge und Behördengänge für die Betroffenen.

Wir brauchen unkomplizierte Lösungen und setzen deswegen auf eine Mischung aus notwendiger Eigenverantwortung der Verantwortlichen im Einzelhandel unter Zuhilfenahme derjenigen Dokumente, die es bereits gibt. Es sollte doch völlig ausreichen, einen Schwerbehindertenausweis oder ein Attest vorzuzeigen - so sieht es die Landesverordnung auch überwiegend vor -, um die Befreiung glaubhaft zu machen. Das muss noch stärker kommuniziert werden, damit diese Diskussionen nicht mehr stattfinden und es nicht mehr die von einigen Vordnern schon beschriebenen Blicke auf die befreiten Menschen gibt.

Es wäre voraussichtlich deutlich schwieriger, ein völlig neues Ausweisdokument in der Bevölkerung so bekanntzumachen, dass es damit keine wiederkehrenden Diskussionen am Eingang eines Super-

(Dennys Bornhöft)

marktes oder eines Busses mehr gibt. Das Vorzeigen eines Attestes oder eines Schwerbehindertenausweises findet, zumindest meiner Voraussicht nach, bei allen Personen die höchste Akzeptanz unter allen Möglichkeiten finden.

Dann mag es wiederum Stimmen geben, die sagen, das einfache Vorzeigen eines Schwerbehindertenausweises reiche nicht aus; denn dieser werde nicht nur dann ausgestellt, wenn Beeinträchtigungen der Atemwege vorliegen, sondern auch dann, wenn der oder die Betroffene - in Anführungsstrichen - nur das Bein abhat. Der Vorwurf lautet also, der Schwerbehindertenausweis werde ausgenutzt; gegebenenfalls handele es sich sogar um Coronaleugner. Diese Argumentation habe ich tatsächlich schon gehört, zum Glück überwiegend nicht von Menschen aus diesem Haus.

Ich fände es vollkommen verkehrt, mit der Grundhaltung heranzugehen, dass Menschen diese Möglichkeit proaktiv ausnutzen könnten. Ich fände diese Grundhaltung bezogen auf alle Menschen verkehrt; noch verkehrter fände ich sie, wenn es um Menschen mit Behinderung geht. Es sollte nicht unser Menschenbild sein, dass wir Menschen unterstellen, etwas negativ auszunutzen. Das gehört hier definitiv nicht hin.

Alles in allem bin ich der Meinung, dass die Nutzung von etablierten und sehr bekannten Dokumenten der Neuerstellung eines Ausweises vorzuziehen ist. Dennoch bedanke ich mich ausdrücklich bei der SPD, insbesondere bei Ihnen, Herr Baasch, dass Sie dieses Anliegen in den parlamentarischen Raum getragen haben. Wir werden auch im weiteren Verfahren darüber diskutieren, wie wir möglichst unbürokratisch und schnell - darum sollte es ja im Endeffekt gehen - zu einer Lösung kommen. Es geht nicht darum, was vorgezeigt wird, sondern darum, dass unbürokratisch und schnell eine Lösung gefunden wird, die den Leuten wirklich hilft. Darüber sollten wir weiter sprechen. Ich denke, wir werden da einen guten und konstruktiven Ansatz finden. Ich bedanke mich und freue mich auf die weitere Debatte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den SSW ist völlig klar, dass wir diejenigen,

die schon ohne Krise keine besonders große Lobby haben, gerade in diesen Zeiten nicht vergessen dürfen. Wir können und dürfen nicht akzeptieren, dass Menschen mit Behinderung durch die aktuelle Situation noch zusätzlich belastet werden. Aber für viele Menschen mit Handicap bringt die Pandemie in ihrem Alltag, im Wohnheim oder im öffentlichen Leben erhebliche zusätzliche Belastungen mit sich. Deshalb ist es gut, dass wir diese Themen heute auf der Tagesordnung haben.

Auch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes lagen bis Ende Juli rund 700 Beratungsanfragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus vor, viele davon von Menschen mit Behinderung. Ihre gesellschaftliche Teilhabe ist demnach längst nicht immer und schon gar nicht überall sichergestellt. Viele beklagen zum Beispiel eine Ungleichbehandlung, wenn es um den Zugang zu Informationen rund um Corona geht.

Wenn man bedenkt, wie häufig sich kommunale oder landesweite Schutzverordnungen und Verhaltensregeln im Umgang mit der Pandemie ändern, ist das ein echtes Problem. Hier sind alle, die entsprechende Informationen herausgeben, aufgefordert, Menschen mit Behinderung stärker mitzudenken.

Aber es ist völlig richtig: Auch Schutzmaßnahmen wie Gesichtsmasken können eine Benachteiligung darstellen, wenn Menschen diese wegen einer Behinderung nicht tragen können. Viele Betroffene berichten, dass entsprechende Maßnahmen in Supermärkten oder Arztpraxen unnötig rigoros durchgesetzt werden, unnötig deshalb, weil es bekanntlich Ausnahmeregelungen gibt, über die das jeweilige Personal dann aber nicht immer ausreichend informiert ist. Hier müssen wir uns genauso Gedanken machen über Verbesserungen wie bei der Frage des Zugangs zu den Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Für uns ist vor allem die Perspektive der Menschen mit Behinderung maßgeblich, und sowohl die verbesserte Teilhabe wie der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen ist unter Pandemiebedingungen wichtig. Hier sind wir uns hoffentlich alle einig.

Auch wenn uns zum Beispiel noch nicht ganz klar ist, wie ein ohnehin stark gefordertes Landesamt für Soziale Dienste zusätzliche Ausweise schnell und unbürokratisch ausstellen soll oder ob ein weiteres amtliches Dokument das Problem wirklich löst, weil ja offenbar weder Schwerbehindertenausweise oder ärztliche Atteste immer anerkannt werden, gehen die Anträge der SPD und der Jamaika-Koaliti-

(Christian Dirschauer)

on absolut in die richtige Richtung. Wir können also beiden Anträgen zustimmen.

Aber wir stehen natürlich weiterhin vor der Herausforderung, gleichzeitig schnell zu helfen und gründlich abzuwägen, wie wir das am besten hinkommen. Noch dazu muss klar sein, dass wir dabei nicht nur die Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen, sondern auch ihren Beauftragten einbinden. Doch trotz dieser Herausforderung bin ich grundsätzlich zuversichtlich, dass wir hier bald zu Verbesserungen im Sinne der Betroffenen kommen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst gilt auch mein ausdrücklicher Dank für diese Debatte. Auch wenn ich den vorgeschlagenen Lösungsansatz nicht teile - ich sage auch gleich, warum nicht -, ist diese Debatte dringend notwendig; denn das, was Sie geschrieben haben, Herr Abgeordneter Baasch, ist bedauerlicherweise Realität.

Zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie haben wir bereits Ende April in bestimmten Bereichen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eingeführt; das wissen Sie. Dazu gehören beispielsweise der Einzelhandel oder auch die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dient sowohl dem Schutz von anderen als auch dem eigenen Schutz und ist vor allem immer dann sinnvoll, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren - das haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt -, gibt es Menschen, die aufgrund einer körperlichen, einer geistigen oder einer psychischen Beeinträchtigung eben keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Das können beispielsweise Menschen mit einer chronischen Lungen- oder Herzerkrankung sein. Das können Menschen sein, die beispielsweise ihre Arme nicht ausreichend bewegen können. Es kann sich auch um Personen handeln, die unter Angstzuständen leiden

oder Panikerkrankungen haben. Das sind nur einige Beispiele, weil es weitere Gründe gibt, die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unmöglich machen.

Dieser Tatsache hat die Landesregierung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie von Anfang an Rechnung getragen. Es war absolut richtig, und es war vor allem notwendig; denn als Gesundheitsminister des Landes Schleswig-Holstein trage ich nicht nur Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in unserem Lande, sondern gleichermaßen auch dafür, dass Teilhabemöglichkeiten beispielsweise von Menschen mit Handicap in dieser Pandemie nicht eingeschränkt werden, sodass diese Menschen dauerhaft diskriminiert werden.

Ohnehin bin ich der Auffassung, dass sich Teilhabe und Gesundheit überhaupt nicht voneinander trennen lassen. Letztlich handelt es sich hier um zwei Seiten einer Medaille.

Wir haben stets ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass an einen Nachweis zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gerade keine hohen Anforderungen zu stellen sind, dass Menschen mit Behinderung nicht noch einmal zum Amt laufen müssen, um ein weiteres Dokument abzufordern. Unsere Regelungen sehen beispielsweise vor, dass ein Schwerbehinderten- oder beispielsweise ein Allergikerausweis als Nachweis, verbunden mit der Glaubhaftmachung des Betroffenen, völlig ausreichen kann, dass dieser oder diese aufgrund einer körperlichen, medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann.

Auch eine ärztliche Bestätigung benötigen die Betroffenen explizit nicht. Wenn sie aber eine solche besitzen, dann ist diese bereits als Bescheinigung ausreichend.

Wir haben diese Regelung so auch in die Corona-Bekämpfungsverordnung aufgenommen. Denn wir haben uns damals bewusst für ein einfaches, unbürokratisches und auch ein praxisnahes und schnell umsetzbares Verfahren entschieden, das überwiegend ganz gut funktioniert.

Der Abgeordnete Baasch und andere haben es berichtet, und auch an mich sind von verschiedenen Stellen Beschwerden herangetragen worden, dass beispielsweise Geschäfte des Einzelhandels in ihren Räumlichkeiten trotz der eben zitierten geltenden Regelungen mitunter keinerlei Ausnahmen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zugelassen haben und auf das Tragen einer solchen Bedeckung

(Minister Dr. Heiner Garg)

bei allen Personen bestehen, die ihr Geschäft betreten möchten. Menschen mit einer Beeinträchtigung, die davon zu Recht ausgenommen sind und das auch bescheinigen können, wird somit der Zutritt zu solchen Geschäften verweigert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will das sehr deutlich sagen und die Gelegenheit dazu auch nutzen: Es ist nicht zu akzeptieren, dass Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, solche Nachteile erfahren müssen und entsprechend diskriminiert werden.

Ich habe mich daher am Anfang dieser Woche in einem Schreiben an die großen Verbände und Organisationen des Einzelhandels und der Gastronomie mit der eindringlichen Bitte gewendet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Betrieben erneut im Hinblick auf die bestehenden Ausnahmen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu sensibilisieren und bei der Anwendung von Pflichten und Ausnahmen das gebotene Augenmaß walten zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem aus meiner Sicht ist, glaube ich, nicht ein zusätzliches amtliches Dokument; denn der Schwerbehindertenausweis ist ein amtliches Dokument. Das Problem besteht ja nicht darin, dass dieses amtliche Dokument ihnen dann den Zutritt ermöglicht, sondern dass es schlichtweg an den Türen beispielsweise nicht akzeptiert wird.

Ich unterstelle jetzt niemandem Böswilligkeit, sondern glaube vielmehr, dass wir noch häufiger und vielleicht auch besser kommunizieren müssen, dass es genau diese Ausnahmemöglichkeiten und eine ganze Reihe von Nachweismöglichkeiten gibt, über die die Betroffenen verfügen.

Wir brauchen auch und gerade in der Pandemie mehr gesellschaftliche Akzeptanz für Menschen, die aus verschiedenen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können oder sogar dürfen.

In diesem Zusammenhang will ich sehr deutlich sagen, dass wir die Teilhabe von Menschen mit Handicap während der Krise auch in anderen Bereichen selbstverständlich weiterhin fest im Blick haben werden; denn, wie ich bereits ausgeführt habe, hat Teilhabe nicht nur etwas mit Chancengleichheit, sondern auch mit Gesundheit zu tun. Deswegen kommt diese Initiative, Herr Brodehl, in der Tat - ich würde es einmal freundlich sagen - ein bisschen spät; denn wir haben bereits zum 15. Juni 2020 Betretungsverbote für gemeinschaftliche Wohnangebote der Eingliederungshilfe gelockert und schließ-

lich in Besuchsrechte gewandelt, was die logische Konsequenz aus dem Infektionsgeschehen und dem ständigen Dazulernen in dieser Pandemie ist.

Abschließend will ich Ihnen noch eines sagen. Ich will Ihnen jetzt nicht den Freitagnachmittag verderben, aber ich kann nicht ausschließen, dass es nicht irgendwann wieder eine Pandemie gibt, und ich sage Ihnen: Wenn es wieder ein Virus sein sollte, über das wir am Anfang genauso wenig wissen wie bezüglich des SARS-CoV-2, dann würde ich nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass nicht wieder sehr beherzt und schnell gehandelt wird - genau das ist ja am Anfang passiert -, um dann im weiteren Verlauf die Erfahrungen, die Wissenschaft, Gesellschaft und Politik machen, in die weiteren Handlungsempfehlungen, die dann umgesetzt werden, einfließen zu lassen.

Unser Ziel lautet eindeutig, das Besuchskonzept auch weiterhin so auszurichten, dass es so viele Teilhabeleistungen wie möglich und so wenig Einschränkungen wie nur irgend möglich für die Betroffenen beinhaltet. - Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Minister hat die vereinbarte Redezeit nur um 3 Minuten überzogen. Das würde jetzt auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung stehen. Wie ich sehe, nimmt das aber keiner für sich in Anspruch. Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Beratung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion ab. Diesbezüglich ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer also den Antrag Drucksache 19/2323 (neu) dem Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zum Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/2341. Diesbezüglich ist von Herrn Brodehl Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. - Wer ist dagegen? - Das ist der Rest des Hauses. Damit ist das abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2341, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Präsident Klaus Schlie)

- Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten bis auf die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein, die sich enthält. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2364, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. - Wer ist dagegen? - Das sind die Mitglieder der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2339

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/2363

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler - wenn er denn da ist. Wer erstattet sonst Bericht?

(Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Stellvertreterin!)

Frau Abgeordnete Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für den Bericht. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2339 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU, die AfD-Fraktion jetzt auch und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist das einstimmig. - Das hätten Sie mir auch einfacher machen können.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 51 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. März 2020

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 19/2288

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Hauke Götttsch, das Wort.

Hauke Götttsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Heute stelle ich Ihnen den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses zum ersten Quartal 2020 vor. Lassen Sie mich kurz zu den Zahlen des Berichts ausführen: Im ersten Quartal 2020 sind beim Petitionsausschuss 91 neue Petitionen eingegangen. Er hat in diesem Zeitraum 66 Petitionen abschließend behandelt. Der Ausschuss hat einen Ortstermin und eine Anhörung durchgeführt. Mit sehr gutem Erfolg fand am 20. Januar 2020 eine Bürgersprechstunde in Husum statt. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Tietze; es gab eine große Resonanz.

(Zuruf: Er war als Bürger da, oder?)

In den letzten Monaten konnte der Ausschuss, bedingt durch die Coronapandemie, keine Bürgersprechstunden anbieten. In den kommenden Monaten aber wird der Ausschuss wieder vor Ort sein. Die weiteren Zahlen aus dem Berichtszeitraum ergeben sich aus dem Bericht, der Ihnen vorliegt.

Seit Ausbruch der Pandemie hat sich der Ausschuss mit zahlreichen Petitionen besorgter Bürgerinnen und Bürger zum Komplex Corona beschäftigt. In vielen Fällen konnte der Ausschuss helfen und die Menschen über die aktuelle Rechtslage informieren und auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Aus dem Berichtszeitraum möchte ich Ihnen kurz zwei Fälle vorstellen.

In einem Fall beschwerte sich ein Petent über einen durch seinen Nachbarn an seinem Grundstück aufgestellten Zaun. Wegen Sicherheitsbedenken und Problemen im Zugang zu seinem Grundstück möchte er ein Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde des zuständigen Kreises erreichen. Der Petitionsausschuss hat sich - ebenso wie das zuständige Ministerium - dafür ausgesprochen, dass die Bauaufsichtsbehörde in diesem Fall erneut eine Prüfung vornimmt. Dem Petenten konnte damit geholfen werden.

In einem anderen Fall beklagte ein Petent den maroden Zustand eines Radweges. Insbesondere im Bereich des Ortsausganges sei der Radweg teilwei-

(Hauke Göttisch)

se weder zu begehen noch mit dem Fahrrad zu befahren. Das Ausweichen auf die Landstraße sei für Radfahrer allerdings aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch Lkw gefährlich. Der Ausschuss hat sich den Fall vor Ort angesehen. - Herr Weber, schönen Dank dafür! - Er begrüßt, dass der Radweg zwischenzeitlich so saniert werden konnte, dass er wieder benutzbar ist. Im Beschluss hat er seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die restliche Wegstrecke sowie die Fahrbahn in das darauffolgende Erhaltungsprogramm aufgenommen werden. Fazit: Wir machen den Weg frei. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht, Drucksache 19/2288, zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig der Fall. Ich danke Ihnen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 65 auf:

Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019
Drucksache 19/2162

Ich begrüße die Bürgerbeauftragte des Landes auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der Tätigkeitsbericht 2019 zeigt eine Reihe von realistischen Problemen auf. Es ist ein Querschnitt durch die soziale Landschaft unserer Gesellschaft.

3.643 Eingaben wurden bearbeitet. Das ist in etwa eine seit zehn Jahren konstante Zahl. Das deutet vielleicht auch darauf hin, dass Probleme angegan-

gen und gelöst werden. Ich möchte - auch für meine Fraktion - Frau El Samadoni und ihrem Team für die geleistete Arbeit sehr herzlich danke schön sagen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bedrückend in dem Bericht bleibt für mich vor allem die geringe Höhe einer Rente wegen Erwerbsminderung. Ich habe das Thema ja schon mehrfach vorgetragen: 795 € pro Monat - ich meine, hier ist der Bund gefordert, mehr zu leisten. Es ist zwar einiges geschehen, aber jeder, der in diese schwierige Situation kommt, ist auf weitere soziale Leistungen angewiesen. Ich meine, das ist in der heutigen Zeit einfach zu wenig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Zum Problem des Autismus: Ich habe dieser Tage selbst einen solchen Fall geschildert bekommen. Es geht hier vor allen Dingen darum, dass eine Hilfe durch die Jugendhilfe - und dieses möglichst rasch - erfolgen muss. Es darf nicht nur ein Verweis von der einen an die andere Stelle erfolgen. Ich finde, das ist ein berechtigtes Interesse.

Die Forderung nach einfacher, verständlicherer Sprache wird in dem Bericht erhoben. Nun darf man nicht jeden einzelnen Fall verallgemeinern, aber das ist ebenfalls ein Thema, das nicht neu ist. Ich sehe es für wichtig an, dass wir uns künftig der Frage zuwenden, wie wir hier konkret zu Veränderungen kommen können. Wir haben im Landtag und im Sozialausschuss bekundet, dass wir das zu einem Thema machen wollen und werden. Allerdings haben wir allein 25.000 Paragraphen in der schleswig-holsteinischen Verwaltungsgesetzgebung - 25.000 Paragraphen! Ich fände es sehr schön, wenn uns vonseiten der Bürgerbeauftragten konkrete Vorschläge dazu unterbreitet würden, was im dicken Sozialgesetzbuch ganz konkret geändert werden kann, damit wir hier den Bürgern weiter entgegenkommen können.

(Birte Pauls [SPD]: Das ist eigentlich nicht ihre Aufgabe!)

Zum Thema Kita wird von 75 Petitionen gesprochen. Wir haben in Schleswig-Holstein 1.770 Kindertageseinrichtungen, wir haben 113.000 Plätze. Gemessen daran ist das eigentlich eine relativ kleine Problemlage. Bei diesen Kita-Themen wurde vor allen Dingen davon gesprochen, wir hätten zu wenig Plätze aufgrund zu wenig qualifizierten Perso-

(Werner Kalinka)

nals, und wünschenswert sei die Beitragsfreiheit. Ich hätte mir gewünscht, dass in dem Bericht dann auch deutlich wird, was in diesem Land mit der Kita-Reform und 1 Milliarde € Zuwendungen an positiven Entwicklungen in Gang gesetzt worden ist.

(Vereinzelter Beifall CDU - Lachen und Zurufe SPD)

Das gehört auch dazu. Die Wahlfreiheit, die wir haben, hat eben auch Folgen, die ich aus Zeitgründen nicht weiter darlegen kann.

Es werden außerdem die Komplexe Altersarmut und Pflege angesprochen.

(Zurufe SPD)

Ich möchte von den vielen Punkten, die hier genannt werden, nur zwei erwähnen. Zum einen geht es darum festzustellen, dass in der Pflege inzwischen auch eine ganze Menge auf den Weg gebracht worden ist. Zum anderen geht es um Ihren Hinweis, dass sechs von zehn Menschen den Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrnehmen, weil sie ein zu starkes Schamgefühl haben. Das ist ein wichtiger und richtiger Punkt. Wenn jemand aus dem Gefühl heraus, ich mag nicht offenbaren, wie schlecht es mir geht, einen Anspruch nicht wahrnimmt, darf das nicht sein. Diese Zeiten müssten wir eigentlich überwunden haben.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie sprechen außerdem die Forderung nach barrierefreien bezahlbaren Wohnungen an. Hier gibt es zu wenig Wohnungen. Das ist leider so. Ich wünsche mir, dass hier auch einbezogen wird, dass wir vonseiten des Landtages und des Sozialausschusses, Herr Präsident, für Obdachlose und andere Menschen, die besonders in Wohnungsnot sind, eine Menge an Initiativen gestartet haben und für diesen Bereich die Arbeit gemeinsam koordinieren.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie sprechen in dem Bericht außerdem das Opferentschädigungsrecht an. Auch das ist ein berechtigter Punkt. Die Landesregierung, der Justizminister, hat ja den Opferschutzbeauftragten ernannt. Das sind zwei Paar Dinge, das weiß ich wohl. Ich denke, es wäre vorteilhaft, wenn wir das Thema der Opfer, die in unserer Gesellschaft in verschiedenen Bereichen sichtbar werden, in ihren Ansprüchen bündeln und versuchen, in unserer Arbeit weiterzukommen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, leider kann ich die anderen Punkte jetzt nicht mehr ansprechen. Ich möchte abschließend aber doch noch kurz folgende Anmerkung machen dürfen: Sie sagen in Ihrem Bericht, es sei die Pflicht des Staates, eine adäquate Gesundheitsversorgung für alle Bürger herzustellen. Ich finde, wir haben ein Gesundheitssystem, in dem zumindest niemand auf der Strecke bleibt. Über die Frage, was adäquat ist, müssen wir miteinander noch einmal diskutieren, angelehnt an die jeweils einzelnen Fälle.

Wenn ich zwei abschließende Wünsche äußern darf, dann ist das zum einen der Wunsch, dass Sie bei bestimmten Dingen, beispielsweise bei dem Thema verständliche Sprache, konkrete Vorschläge unterbreiten. Zum Zweiten wünschte ich mir hier und da in dem Bericht ein bisschen mehr Differenzierung insoweit, dass die politische Forderung eigentlich nicht immer das Ziel der Argumentation sein kann. Ein Bürgerbericht soll uns wiedergeben, was die Bürger an Problemen und Sorgen haben, aber daraus Folgerungen zu ziehen, ist dann Sache des Parlamentes.

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Werner Kalinka [CDU]:

Diese Anmerkung mache ich ganz bewusst, weil ich mir diesen Bericht sehr genau angeschaut habe. Auch das gehört in die Beratung des Tätigkeitsberichts. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP - Beate Raudies [SPD]: Eben hat er noch gefordert, dass konkrete Vorschläge gemacht werden sollen! Das ist Dialektik!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Kalinka, ich muss schon sagen, Ihr Beitrag war ziemlich widersprüchlich. Auf der einen Seite erwarten Sie politische Handlungs-ideen, auf der anderen Seite sagen Sie: Bitte keine Politik in diesem Bericht! Ich empfehle Ihnen die

(Birte Pauls)

Lektüre. Sie sagen, Sie haben den Bericht genau gelesen. Ich empfehle Ihnen aber die Lektüre der Seiten 11 bis 65. Diese Seiten sind voller Hinweise für uns, die wir politisch gut aufnehmen können.

(Beifall SPD)

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich bei Samiah El Samadoni und natürlich ihrem gesamten Team für den Bericht, für die wertvollen Hinweise, aber vor allem auch für die unverzichtbare Arbeit.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin immer wieder beeindruckt, wie unerschrocken gradlinig und vor allen Dingen fachkundig sich Frau El Samadoni für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzt, ihnen immer an der Seite steht. Die SPD ist mit ihrer Arbeit und mit der ihres Teams mehr als zufrieden. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wichtig diese unabhängige Institution ist, zeigt uns weiterhin die ungebrochene hohe und im letzten Jahr wieder steigende Zahl der hilfesuchenden Menschen, die ohne die Hilfe der Bürgerbeauftragten in Behördenangelegenheiten nicht weiterkamen. Die Zahl der Petitionen hat sich um 371 im Vorjahr auf 3.643 im Berichtsjahr 2019 erhöht. Das ist eine erneute Erhöhung.

Das Wort Petition hört sich immer ziemlich technokratisch an. Wir dürfen aber nie vergessen, dass sich hinter jeder Petition ein Mensch, eine Familie und ein Schicksal verbirgt. Oft sind die Menschen im Vorfeld durch besondere Lebenslagen und Krankheiten belastet. Diese Menschen benötigen ihre Kraft eigentlich dazu, um täglich ihre schwierige Lebenssituation zu meistern. Es sollte im Jahr 2020 eine Selbstverständlichkeit sein, dass diese Menschen von Behörden bestmöglich unterstützt werden und sie nicht noch zusätzlich Kraft aufbringen müssen, um ihren Rechten hinterherzulaufen. Auch wenn ich davon ausgehe, dass sich die Mitarbeitenden in den Behörden alle Mühe geben, stellen wir auch in diesem Jahr wieder fest, dass sie nicht alle die ihnen zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielräume zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nutzen.

Klar wird das, wenn sich die Bürgerbeauftragte einer Sache annimmt. Dann wird plötzlich doch vieles möglich, was im Vorfeld konsequent abgelehnt wurde. Dafür gibt es auch in diesem Bericht wieder

etliche Beispiele: eine siebenköpfige Familie, die dann doch noch in eine angemessene Wohnung ziehen durfte; ein Schreibfehler, der sich auf zustehende Leistungen auswirkte; eine zu komplizierte Krankenversicherung für Kinder; zu hohe Kosten bei der Verpflegung in einer Kita für eine Familie; die Infragestellung einer Schulbegleitung bei einem Schulausflug; eine Schwerstbehinderung, die erst einmal nicht anerkannt wird; eine Pflegekasse, die es ablehnt, einem schwerstementen, inkontinenten Herrn den Teppich gegen einen wischbaren Fußbodenbelag auszutauschen, und Lehrkräfte, die sich weigern, eine Notfallversorgung anzubieten.

Das sind nur einige Fallbeispiele, die mich immer wieder fassungslos machen. Lange vor Corona hat die Bürgerbeauftragte auf das Problem hingewiesen, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen sind. Aber erst durch die Pandemie kommt endlich eine Verbesserung. Wir müssen also die Anregungen der Bürgerbeauftragten noch ernster nehmen.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Erneut muss die Bürgerbeauftragte auf das Thema Kommunikation aufmerksam machen. Viele Bescheide sind weiterhin so komplex, dass sie für die Betroffenen nicht verständlich sind. Die SPD hat das Thema bürgerfreundliche und verständliche Behördensprache in den Landtag geholt, auch auf Anregung der Bürgerbeauftragten. Der Sozialausschuss hat sich intensiv - auch in einer Anhörung - damit beschäftigt, und wir haben uns mit einem einstimmigen Beschluss - dafür bin ich sehr dankbar - darauf geeinigt, dass sich etwas ändern soll. Die Umsetzung liegt bei der Regierung; bislang sind die Bemühungen noch nicht überzeugend erkennbar. Wir werden das Problem wohl im nächsten Bericht wieder finden.

Ich sage es nur ungerne: Oft genug ist Deutschland eine Servicewüste. Wenn Menschen die Hilfe der Behörden suchen, haben sie dafür meistens einen triftigen Grund. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Menschen für ihre Rechte kämpfen müssen. Die hohe Anzahl der Eingaben macht mich immer wieder betroffen, und es ist eigentlich bedauerlich, dass wir in Schleswig-Holstein ein Amt wie das einer Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten überhaupt brauchen. Es ist aber gut, dass wir sie haben. - Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten hat wieder ihren Tätigkeitsbericht vorgelegt. Wir halten eine Rede, und dann gehen wir zur Tagesordnung über. - Nein, so darf es gerade nicht aussehen. Wir müssen uns Freitagnachmittag noch einmal alle zusammenreißen und fragen: Was steckt denn hinter diesem Bericht? - Es stecken Schicksale dahinter, es stecken Menschen dahinter, die nicht verstehen, warum sie solche Bescheide bekommen.

Es ist wichtig, dass wir das, was wir heute besprechen, im Sozialausschuss ausführlich miteinander bereden und genau hingucken, Herr Kollege Kalinka, wo es gesetzliche Lücken gibt, was besser werden muss. Das ist unsere Aufgabe. Ich freue mich schon jetzt darauf, wenn wir zusammen darüber debattieren, was noch alles besser werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten spricht Klartext. Das gefällt nicht jedem. Das kann ich verstehen. Ich finde das super. Klartext in Norddeutschland ist immer das Beste.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie übt Kritik. Es ist nicht schön, wenn Gesetze gemacht und sie kritisiert werden. Aber die Gesetze können immer noch besser werden, sie können klarer werden. Die Kollegin Pauls hat es gerade gesagt: Es geht nicht nur um die Gesetze, sondern es geht um die Bescheide. Wenn Sie zu Hause sitzen, ein Schreiben von einer Behörde bekommen, versuchen, es zu verstehen, und es einfach nicht verstehen können, was macht das mit den Menschen, was löst das aus? Begeisterung für die Demokratie? - Ich glaube nicht, sondern Frustration, schlimmstenfalls Resignation, und genau das können wir in der heutigen Zeit nicht gebrauchen. Es ist wichtig, dass Menschen Ansprechpartner haben, an die sie sich wenden können, wo erklärt und auch mal nachgebessert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 3.643 Petitionen, das klingt erst einmal gar nicht so viel, aber ich finde das immer noch sehr viel. Es geht dabei viel um Bundesthemen. Bei der Krankenversicherung gibt es immer wieder Probleme für Menschen, die keine Krankenversicherung in Schleswig-Holstein, in Deutschland bekommen. Das ist mir ein Rätsel, das ist nicht zu akzeptieren, das müssen wir ändern. Der Kollege hat von der Renten- und Pflegeversicherung gesprochen.

Die Schulbegleitung, die Schulassistenten, die Kinderbetreuung, das sind Themen, bei denen wir in den letzten Jahren viel erreicht haben, ob zu Zeiten der Küstenkoalition oder jetzt in Jamaika. Wir arbeiten ständig an Verbesserungen, auch der Bund tut es. Trotzdem ist soziale Gerechtigkeit ein Ideal, dem wir uns immer weiter nähern können, aber es ist weiter Arbeit gefordert, um immer besser zu werden. Es ist unsere Aufgabe, daran zu arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Beispiel hat mich besonders nachdenklich gemacht. Es ist das Beispiel einer Mutter, die 2017 mit ihren Kindern aus dem Iran nach Schleswig-Holstein gekommen ist. Sie hat nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem. Da frage ich mich als Ärztin: Was bedeutet eingeschränkter Zugang? Das finde ich nicht besonders gut. Ein vollständiger Zugang zum Gesundheitssystem macht aus medizinischer Sicht Sinn. - Weil sie kein Mitglied einer Krankenversicherung ist, können ihre jüngsten Kinder, fünf und sieben Jahre alt, nicht familienversichert werden. Eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung funktioniert auch nicht.

Jetzt kommt es: Die Bürgerbeauftragte recherchiert und kommt zu folgendem Ergebnis: Beide Kinder hätten bereits ab Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts über die sogenannte Auffangversicherung versichert werden können. Es gibt also schon ein Gesetz, es muss nur umgesetzt werden. Das war den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behörde nicht bekannt, und das ist nicht umgesetzt worden. Ich bin froh, dass es über Samiah El Samadoni und ihr Team möglich war, diese Information an die Familie weiterzugeben. Die gute Nachricht ist: Die Kinder sind jetzt krankenversichert, und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch der richtige Zeitpunkt, sich bei den Mitarbeiterinnen

(Dr. Marret Bohn)

und Mitarbeitern in den Behörden zu bedanken. Es ist bestimmt nicht immer leicht, auf der Grundlage der vorliegenden Gesetzestexte Bescheide zu formulieren. Da können alle Beteiligten noch besser werden. Leichte Sprache ist angesprochen worden.

Am Ende des Tages kommt es gar nicht darauf an, ob wir alle Gesetzestexte sofort so ändern können, wie es empfohlen worden ist, aber es ist wichtig, dass wir darüber debattieren, was wir im Land tun können, wo wir Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen können und wo sich der Bund bewegen muss.

Am Schluss kommt das Allerwichtigste: Liebe Samiah El Samadoni, im Namen meiner Fraktion an dich und das ganze Team ganz herzlichen Dank! Weiter so! Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu allererst möchte ich für die FDP-Fraktion der Bürgerbeauftragten, liebe Frau Samiah El Samadoni, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Jahr 2019 auf richtig danken.

(Beifall)

Wir haben es gerade gehört, 3.643 Petitionen, fast 400 mehr als im Vorjahr, sind an Sie gerichtet worden. Diese Zahl zeigt uns, wie wichtig Ihre Institution ist. In die Debatte, ob es schade ist, dass es so viele sind, oder nicht, will ich nicht einsteigen. Es sind im Zweifelsfall hoffentlich auch fast 3.643 Schicksale, denen positiv abgeholfen werden konnte beziehungsweise die zumindest eine Anlaufstelle bekommen haben. Das ist eine gute Sache; Sie bieten eine niedrigschwellige Stelle zum Ansprechen.

(Beifall FDP)

Die Tatsache, dass sich so viele Menschen bemühen, zeigt auf der anderen Seite - und das ist schade -, wie komplex unser Sozialsystem ist. Es ist ein dichtes Netz, aber auch das dichteste Netz hat im Zweifelsfall Lücken oder übersieht einiges. Viele Menschen scheitern an unterschiedlichen Stellen in

verschiedenen Bereichen, vor allem an der Bürokratie.

Eine Vielzahl an Anfragen haben wir im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Man sieht auch an den Debatten im Landtag, dass wir in diesem Bereich der Sozialversicherung deutlichen Nachbesserungsbedarf haben.

Die meisten Hürden, auf die die Menschen stoßen, sind eher bürokratischer Natur. Es geht gar nicht um die Frage, ob sie überhaupt einen Anspruch haben, sondern darum, wie sie dazu kommen, den ihnen zustehenden Anspruch zu erhalten.

In Ihrem Bericht wird angestoßen - das greife ich nach der heutigen Debatte auf -, dass eine digitale Verwaltung an vielen Stellen helfen würde. Wir haben gerade über das Onlinezugangsgesetz gesprochen. Wir sollten weiter daran arbeiten, Bürokratismus abzubauen und den Zugang zu behördlichen Angelegenheiten nicht nur vor Ort, zu Fuß, per Bus oder wie auch immer, sondern auch digital zu verbessern und ihn barrierefrei zu ermöglichen.

(Beifall FDP)

So viele Probleme wir durch die Coronakrise auch hatten, so viele Vorteile hat sie im Zweifelsfall für die Digitalisierung gehabt. Diesen Spin, diesen Drive sollten wir mitnehmen und aufgreifen, um die Verwaltung besser zu machen. Gerade als Regierungsrat a. D. werde ich auch heute nicht müde, es zu wiederholen: Verwaltung ist für den Menschen da und kein staatlich reglementierter Selbstzweck. Das sollten wir bei allen Bemühungen, bei allen Gesetzen, bei allen Verordnungen, die wir erlassen, an erste Stelle setzen. Es ist kein Selbstzweck, sondern immer dafür gemacht, dass es für die Menschen vor Ort besser wird.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein weiteres Beispiel, das ich aufgreifen will: Der Bericht kommt an mehreren Stellen auf das Kindergeld zu sprechen. Familienbezogene Leistungen sind wegen zahlreicher Bedingungen und Abhängigkeiten und vor allem Anrechenbarkeiten untereinander sehr kompliziert. Familienbezogene Leistungen werden miteinander verrechnet, vor allen Dingen auf das Arbeitslosengeld II. Immer wieder ergeben sich daraus Unklarheiten sowohl für diejenigen, die das Geld beantragen, aber auch für diejenigen, die das Geld in der Verwaltung gewähren. Es ist oftmals nicht transparent. An diesen Strauß kinderspolitischer Leistungen müssen wir politisch definitiv rangehen.

(Dennys Bornhöft)

Mit einem Augenzwinkern erinnere ich an die Debatte von vorhin, inwieweit der Bericht politisch sein darf. Ich nehme mir politisch jetzt auch etwas heraus. Ich und viele Freie Demokraten setzten uns für eine einkommensfreie Kindergrundsicherung ein. Auch das in den letzten Tagen hier ab und an gesagt worden. Diese Alternative stellt sicher, dass das Geld bei den Kindern ankommt. Sie mindert zeitgleich den bürokratischen Aufwand, das zu berechnen und zu gewähren. Aber diese Debatte gehört mehr in den Bundestag.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt aufgreifen. Frau El Samadoni, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Ausbildungsförderung nicht geleistet wird, wenn Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnittes für die Ausbildungsförderung das 30. Lebensjahr schon vollendet haben. Das war für mich persönlich ein neuer Umstand. Es gibt einige Ausnahmen von diesem Grundsatz, aber die sind nicht sehr weitreichend. So kann es tatsächlich sein, dass ein - gut, jetzt bin ich 34 - ein junger Mensch mit 30 Jahren - -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Vogt, na ja, zeitlos alt. Nicht von sich auf andere schließen, mein lieber Kollege. - Menschen, die gerade einmal 30 sind, sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Ausbildung zu machen, weil sie keine finanzielle Leistung erhalten. Da sollte man fragen, ob eine Altersgrenze wirklich das Richtige ist. Da sollte man eher sagen, dass lebenslanges Lernen der richtige Ansatz ist und das auch für die Ausbildung gelten sollte. Vielen Dank, dass Sie diesen Punkt aufgegriffen haben. Das werden wir auf jeden Fall weiter besprechen.

Abschließend kann ich sagen: Ich bin froh über jeden politischen Vorschlag zur Problemlösung, den es gibt. Das bedeutet nicht, dass ich ihn mir automatisch zu eigen machen muss. Für die weitere Debatte aber ist das zumindest sehr gut, auch für die weitere Debatte im Sozialausschuss. Ich bedanke mich für die bisher im Jahr 2020 geleistete Arbeit. Die Coronakrise hat sicherlich dazu geführt, dass die Anfragen nicht weniger geworden sind. Vielen Dank, Frau El Samadoni.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Auch ich möchte mich bei der Bürgerbeauftragten und ihrem Team für die geleistete Arbeit bedanken. Es ist insgesamt gesehen gute und auch konstruktive Arbeit. Der Bericht der Bürgerbeauftragten zeigt nämlich für das Jahr 2019, dass sie doch vielen Menschen in unserem Land bei konkreten Problemen beigestanden und unbürokratisch Hilfe geleistet hat - besonders, wenn es um überbordende Bürokratie gegangen ist.

Der Bericht führt auf, dass die Zahl der Eingaben im Jahr 2018 um knapp 400 auf 3.643 gestiegen ist. Allein dieser deutliche Anstieg von Hilfesuchenden ist Beleg für den Bedarf einer unabhängigen Instanz für den Bürger. Der Bericht zeigt im Hinblick auf die vielen beispielhaft geschilderten Einzelfälle, dass wir eine solche unabhängige Instanz in Schleswig-Holstein offenbar brauchen, die sich gegenüber den Verwaltungen und Behörden für die Interessen der Bürger einsetzt.

Wir rechnen im Hinblick auf die Coronavirus-Krise und dem hiermit verbundenen starken wirtschaftlichen Einschnitt für das Jahr 2020 und darüber hinaus mit einem wesentlich höheren Anstieg kommender Eingaben, denn schon jetzt befinden sich viele Bürger unseres Landes zum Beispiel in Kurzarbeit oder haben ihre Arbeit sogar komplett verloren. Zudem wird die Zahl der Betriebe, die in Insolvenz gehen, stark ansteigen. Wie so oft in Krisenzeiten sind es die ohnehin schon sozial schwächer gestellten Menschen, die davon besonders betroffen sind.

3.643 Eingaben belegen, dass viele Bürger unseres Landes ohne die Hilfe der Bürgerbeauftragten nicht weitergekommen wären. Laut Bericht haben viele Bürger nicht nur mit der Komplexität unseres Sozialsystems Probleme, sondern auch und gerade die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden ist nach wie vor problembehaftet. Das ist keine neue Erkenntnis, dieser Tenor ist auch schon aus den früheren Berichten herauszulesen. Das Thema einer verständlichen, einfachen, aber dennoch rechtssicheren Verwaltungssprache ist immer noch aktuell. Hier besteht weiterhin der Bedarf der Nachbesserung. Das Vorhaben - es klang vorhin an - hierzu ist im Landtag einstimmig beschlossen und auf den Weg gebracht worden.

Der starke Zuwachs bei den Eingaben, die die gesetzliche Krankenversicherung betreffen, sollte stärker in den Fokus genommen werden. Die Zahlen sind für diesen Bereich von 353 Eingaben im Jahr

(Claus Schaffer)

2015 auf nun 641 für das Jahr 2019 gestiegen. So haben viele Menschen in unserem Land von Problemen bei dem Bezug von Krankengeld oder bei dem Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung oder auch von Beitragsrückständen berichtet. Hier geht es ganz unmittelbar um Geld und noch viel unmittelbarer um die eigene Existenzsicherung. Uns gibt das erneut einen Hinweis auf gesetzlichen Reformbedarf.

Auch bei der sozialen Pflegeversicherung ist die Zahl der Eingaben erheblich angestiegen, und zwar von 86 auf 152. Dies zeigt anschaulich, wie dringend die Reform der Pflegeversicherung ist, denn Pflege und Pflegeversicherung sind immer noch durch überlastete Pflegekräfte und persönlich wie finanziell überforderte Angehörige gekennzeichnet. Auch das ist hier im Haus keine neue Erkenntnis. Aber Corona trägt hier zur Verschärfung bei.

Wegen der Coronakrise will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn jetzt einen Vorschlag für eine Finanzreform in der Pflegeversicherung vorlegen. Wir sind gespannt, welche Vorschläge hierzu verbreitet werden. Meine Erwartung an das Haus Spahn ist aber doch sehr überschaubar.

Dass sich die von der Großen Koalition angestrebten flächendeckenden Tariflöhne in der Altenpflege direkt auf die Eigenanteile der Pflegeheimbewohner auswirken werden, muss dabei beachtet werden, denn diese werden steigen. Das wird sich nicht vermeiden lassen. Es ist also wichtig, die richtige Balance zwischen den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Pflegebedürftigen und den Pflegekräften zu finden und diese über ein auskömmliches Finanzierungsmodell zu bewerkstelligen.

Zum Schluss möchte ich auf die von der Bürgerbeauftragten wie jedes Jahr unterbreiteten Anregungen und Vorschläge eingehen. Diese befürworten wir aus verschiedenen Gründen nicht alle, aber es befinden sich durchaus einige Vorschläge darunter, die näher geprüft und eventuell für parlamentarische Initiativen genutzt werden können, so zum Beispiel der Vorschlag, dass Krankenkassen zur besseren Vergleichbarkeit ihrer Leistungen durch eine Regelung im SGB V verpflichtet werden, aussagekräftige Statistiken zu veröffentlichen. Transparenz und Wettbewerb sind hier die Schlagworte.

Es sind viele gute Vorschläge drin, und die näheren Details dazu sollten wir im Sozialausschuss besprechen. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat immer wieder betont, wie wichtig die Institution Bürgerbeauftragte ist. Nicht zuletzt durch ihre Bürgersprechstunden in den verschiedensten Regionen des Landes leisten Samiah El Samadoni und ihr Team wertvolle und für die Bürgerinnen und Bürger auch niedrigschwellige Arbeit. Hierfür und für den vorliegenden Bericht möchte ich mich daher auch im Namen der Abgeordneten des SSW recht herzlich bedanken.

(Beifall SSW und SPD)

Natürlich liefert der Tätigkeitsbericht auch uns Politikerinnen und Politikern gute Ideen und wichtige Anregungen. Das ist ein sehr, sehr positiver Nebeneffekt, denn vor allem für die ratsuchenden Menschen im Land ist die Bürgerbeauftragte ein echter Gewinn. Im Gegensatz zu aufwendigen Beschwerdeverfahren oder gerichtlichen Verfahren ist es für sie oft deutlich schneller und unkomplizierter, mit Hilfe der Beauftragten zu ihrem Recht zu kommen.

Doch so wichtig und hilfreich diese Arbeit auch ist: Die Tatsache, dass die Zahl der Eingaben Jahr für Jahr steigt, erfüllt mich persönlich mit Sorge. Manches lässt sich vielleicht durch die eine oder andere Gesetzesänderung erklären, aber offensichtlich treten über die Jahre immer wieder neue Probleme in unserer Sozialgesetzgebung auf. Unser Sozialsystem wird also nicht wirklich verständlicher und bürgerfreundlicher, sondern scheint immer mehr Menschen zu überfordern.

Ganz ohne Frage ist es ein großer Erfolg, wenn die Beauftragte durch Beratung, Erklärung und Vermittlung Augenhöhe zwischen Menschen und Behörden herstellen kann. Manches Problem löst sich auf diesem Weg dann von allein. Aber es stecken eben auch echte Härten in den Sozialgesetzbüchern, die nicht zu vermitteln sind und dringend abgemildert werden müssen.

Dass eine Sterbegeldversicherung im Normalfall zum anrechenbaren Vermögen und nicht etwa zum Schonvermögen gezählt wird, gehört für uns eindeutig in diese Kategorie. Nur weil die Gelder aus einer solchen Versicherung rein theoretisch auch für etwas anderes genutzt werden können, muss diese oft aufgelöst oder verwertet werden. Ich denke, es ist schon demütigend genug, wenn man aufgrund

(Christian Dirschauer)

einer geringen Rente oder steigender Pflegekosten Sozialhilfe beantragen muss. Wenn einem dann noch die Möglichkeit genommen wird, die eigene Bestattung zu finanzieren und damit auch zu gestalten, wird es wirklich entwürdigend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für uns ist klar, dass alle Menschen die Möglichkeit haben müssen, für ihre Bestattung vorzusorgen, und zwar unabhängig von der genauen Anlageform und unabhängig davon, ob sie Sozialleistungen beziehen.

Doch nicht nur Menschen am Lebensabend, sondern auch Kindern mit einer Behinderung legt die Sozialgesetzgebung offensichtlich immer wieder Steine in den Weg. Ganz offensichtlich stößt das Schulsystem bei Schülerinnen und Schülern mit einer gravierenden Störung aus dem Autismus-Spektrum an seine Grenzen, und zwar ausdrücklich trotz einer in vielen Fällen gut funktionierenden Schulbegleitung. Laut Beauftragter reden wir über einige wenige Kinder und Jugendliche landesweit, und doch müssen diese wenigen jungen Menschen offenbar einen echten Leidensweg mit vielen Fehlversuchen gehen, bevor sie ein geeignetes Bildungsangebot bekommen. Das kann aus Sicht des SSW nicht angehen. Solange Regelschulen dieser Aufgabe nicht gewachsen sind, müssen diese Schülerinnen und Schüler selbstverständlich alternativ beschult werden. Für uns ist dabei klar, dass nicht etwa die Eltern, sondern die Jugendämter diese eventuellen Mehrkosten tragen müssen.

Wir werden uns selbstverständlich in diesem Sinne einsetzen. Ich bin nicht nur für diese Beispiele, sondern auch für die vielen weiteren Anregungen sehr dankbar, denn wir werden auch dieses Jahr versuchen, so viele wie möglich davon in unsere Arbeit einfließen zu lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat in Vertretung für den Sozialminister Dr. Heiner Garg Herr Minister Dr. Bernd Buchholz das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau El Samadoni! Ich übernehme für den Kollegen Garg, der pandemiebedingt bestimmte Themen mit den Gesundheitsämtern zu klären hat, gern diese Rede.

Die Coronapandemie und ihre sozialen und gesellschaftlichen Folgen beschäftigen uns ja alle sehr intensiv, auch in diesem Haus. Doch bekanntlich traten bereits vor der Pandemie in vielen sozialen Bereichen Probleme und Schief lagen auf, die die soziale Sicherung betrafen. Das zeigt auch der über 100 Seiten starke Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten. Dieser sehr umfassende und informative Bericht ist das Ergebnis eines sehr großen Engagements der Bürgerbeauftragten und ihres Teams. Dafür möchte ich mich im Namen der Landesregierung, ich glaube aber auch im Namen des ganzen Hauses, sehr herzlich bei der Bürgerbeauftragten bedanken.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Liebe Frau El Samadoni, das sage ich jetzt auch persönlich: Mein persönlicher Dank gilt Ihnen. Mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben Sie auch in diesem Jahr Außerordentliches geleistet. Sie haben einmal mehr bewiesen, dass Sie Ihre Aufgabe mit Nachdruck und Kompetenz ausfüllen.

Für die Verwaltung und für die Menschen in Schleswig-Holstein ist Ihr Amt als Bürgerbeauftragte unverzichtbar. Sie haben im vergangenen Jahr 3.643 Beratungen durchgeführt und so vielen Menschen geholfen, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Die Bürgerbeauftragte ist somit ganz wichtig für viele Menschen in unserem Land, damit diese zu ihren sozialen Rechten kommen.

Ich darf einmal persönlich ergänzen: Ich gehe davon aus, dass Sie in den letzten Monaten ganz viele zusätzliche Anfragen im Zusammenhang mit der erleichterten Zugangsregelung zur Grundsicherung durch Soloselbstständige und andere gehabt haben. Ich sage einmal: Da wird es viel zu tun gegeben haben. Auch dafür mein herzlicher Dank, denn da sind wir auch als Wirtschaftsministerium stark involviert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Sozialpolitik und Sozialversicherungsrecht sind nicht immer leicht zu verstehen, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Darüber hinaus benötigen die Bürgerinnen und Bürger auch eine Anlaufstelle, damit sie Anliegen vorbringen können und diese zur Geltung gebracht werden können. Mit ihren Interventionen gegenüber Behörden trägt die Bürgerbeauftragte zweifellos ihren Teil dazu bei, dass Probleme der sozialen Sicherungssysteme identifiziert werden. Auch in diesem Bereich finden sich viele

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Anregungen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, auch dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Es ist die Aufgabe der Politik, für die sozialen Probleme in diesem Land umsetzbare Lösungen zu entwickeln. Aus voller Überzeugung sage ich, dass wir für manche Probleme, die in diesem Bericht aufgezeigt werden, bereits einige sehr gute Lösungen umgesetzt und auf den Weg gebracht haben. Im Bereich der Kindertagesstätten beschwerten sich die Petenten vor allem über die Höhe der Elternbeiträge, die in manchen Bereichen Schleswig-Holsteins deutlich über 700 € lagen. Damit haben wir trotz der Coronavirus-Pandemie bereits zum 1. August 2020 durch die Einführung des landesweiten Elternbeitragsdeckels Schluss gemacht. Auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kitas sind zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Wir schaffen damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein, das mit dieser Reform zu einem familienfreundlicheren Bundesland wird.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

- Ich finde den Applaus durchaus angemessen.

Die steigenden Eigenanteile in der Pflege sind ein Problem, das ist im Bericht der Bürgerbeauftragten sehr deutlich angesprochen worden. Zum Vorteil der Beschäftigten hat sich bei der Bezahlung von Pflegekräften eine Menge getan. So ist die Regelung zur Bezahlung von Tarifgehältern auf solche Pflegeheime ausgeweitet worden, die keiner Tarifbindung unterliegen. Aus diesem Grund und wegen der Einführung von Pflegegraden mit erweiterten Ansprüchen der Pflegebedürftigen ist es in den Pflegeheimen zu Entgelterhöhungen gekommen. Es ist zu erwarten, dass sich das in der kommenden Zeit so fortsetzen wird.

Die Mehrkosten dürfen nicht allein zulasten der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gehen. Das merkt auch der Bericht an. Deshalb setzt sich Heiner Garg schon lange für die Einführung eines steuerfinanzierten Bundeszuschusses zur Pflegeversicherung ein. Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2019 haben seine Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern und er einen einstimmigen Beschluss dazu gefasst und den Bund aufgefordert, hier tätig zu werden. Darüber hinaus wurde die Forderung erneuert, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung einzurichten. An dieser Forderung wird auch bei der anstehenden ASMK in diesem Jahr festgehalten.

Die Bürgerbeauftragte sieht die Bekämpfung von Altersarmut als große Herausforderung, heißt es in ihrem Bericht. Zwar erkennen Sie, Frau El Samadoni, an, dass mit der Einführung der Grundrente Verbesserungen eingetreten sind. Dabei sind zwar Freibeträge im Wohngeld, der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II, in der Hilfe zum Lebensunterhalt, in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im SGB XII und bei den fürsorgischen Leistungen der sozialen Entschädigung vorgesehen. Diese Freibeträge kommen jedoch nur zum Tragen, wenn die Grundrentenberechtigung bei den Betroffenen vorliegt. Ein grundsätzlicher Freibetrag für Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ist bislang nicht umgesetzt. Schleswig-Holstein hatte zur Abschaffung der vollständigen Anrechnung der gesetzlichen Rente auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Alter eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die leider von den SPD-geführten Ländern blockiert wurde. Jedenfalls besteht hier aus unserer Sicht weiterhin Handlungsbedarf. Darauf hat auch der Bericht deutlich aufmerksam gemacht.

Die Coronapandemie ist mit vielen Einschränkungen für Familien verbunden. Das ist aus bekannten Gründen nicht Bestandteil des Berichts, aber das Thema ist hochaktuell. Derzeit arbeiten wir an einer Bundesratsinitiative, mit der wir den Bund auffordern möchten, die Anzahl der Tage beim Kinderkrankengeld während der Coronapandemie noch einmal zu erhöhen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Der gestrige Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz beziehungsweise die Beschlüsse des Koalitionsausschusses von Montag gehen zwar in die richtige Richtung, aber ich sage auch, dass wir uns hier noch einmal deutlich mehr vorstellen können.

(Beifall FDP)

Zum Schluss noch einmal mein herzlicher Dank für Ihre Arbeit, Frau El Samadoni. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine glückliche Hand bei dem, was Sie tun. - Danke schön.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister Dr. Garg hat es trotz Abwesenheit geschafft, die Redezeit um 1 Minute zu überziehen.

(Heiterkeit)

(Präsident Klaus Schlie)

Aber das ist wirklich sehr wenig. Ich nehme an, dass niemand diese zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen will. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht, Drucksache 19/2162, an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 66 auf:

Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018
Drucksache 19/2250

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich liegt der erste Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei vor. Vielen herzlichen Dank. Damit können wir Abgeordneten uns nun ein eigenes Bild von der Tätigkeit machen.

Lassen Sie mich jedoch vorwegstellen: Ich finde es bedauerlich, dass der Bericht erst jetzt vorgelegt wurde, denn das Gesetz sieht vor, dass ab dem zweiten Jahr des Tätigwerdens der Beauftragten diese jährlich dem Landtag einen Bericht über ihre Arbeit zu erstatten hat. Demnach hätte der Bericht bereits im vergangenen Jahr vorgelegt werden müssen. Das ist nicht geschehen und auch zu kritisieren: Ein gesetzlicher Auftrag ist keine bloße Anregung. Der Tätigkeitsbericht ist integraler Bestandteil der Institution Polizeibeauftragte. Er ist auch für uns Parlamentarier wichtig, denn das ist doch der Sinn und Zweck dieser beauftragten Stelle: Schwachstellen aufzeigen, damit wir diesen zeitnah begegnen können.

Ich will mich an dieser Tatsache gar nicht lange arbeiten, aber es wäre für die Zukunft und für die Integrität der Institution der Beauftragten für die Landespolizei schon gut, wenn sie sich an die entsprechenden Fristen hielte.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Kommen wir zum eigentlichen Bericht. Dieser verzeichnet insgesamt 105 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern in zwei Jahren, wobei sich 20 als unzulässig erwiesen. Es lässt sich also feststellen, dass

weniger als eine Eingabe pro Woche eingegangen ist. 33 Beschwerden richteten sich gegen die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen, wobei sieben nicht bearbeitet werden konnten, da der Beschwerdeführer keine Unterlagen zur Verfügung stellte oder den Kontakt abbrach. 24 Eingaben erwiesen sich als unbegründet. Somit verbleiben zwei Fälle, bei denen die Polizeibeauftragte feststellt, dass diese Beschwerden zumindest teilweise begründet seien. Im Ergebnis findet sich also kein einziger Fall, bei dem es eindeutig zu rechtswidrigen polizeilichen Maßnahmen gekommen ist.

Der Bericht beschäftigt sich auch mit Fällen missglückter Kommunikation zwischen Polizei und Bürgern. Einmal pro Monat ging eine solche Beschwerde ein. Ich stimme dabei mit der Polizeibeauftragten voll und ganz überein, dass polizeiliches Handeln transparent und nachvollziehbar sein muss. Dass dies für den Bürger offensichtlich nicht immer der Fall ist, ist natürlich nicht schön, es verwundert ehrlich gesagt aber auch nicht. Manchmal sind unterschiedliche Erwartungshaltungen oder das klassische Sender-Empfänger-Problem, mit dem sich die Wissenschaft bereits seit Jahrzehnten befasst, die Ursache.

Schauen Sie sich beispielsweise den Fall des Hamburger Porschefahrers auf der A 7 an. Hier der Porschefahrer, der im Grunde alles richtig gemacht habe, und dort die empathielosen Polizisten, die ihn in angeblich schnodderigem Ton auf der Autobahn über den Abstand des Warndreiecks zum Fahrzeug belehrten. Ich frage mich, ob dies wirklich ein Fall ist, mit dem sich die Polizeibeauftragte intensiv befassen muss. Vielleicht hatten alle einfach nur einen schlechten Tag.

Für wichtiger halte ich dagegen Fälle, in denen es um den Vorwurf von Polizeigewalt geht. Solche Vorwürfe sind immer brisant, und ihnen ist ohne Wenn und Aber nachzugehen. Gleichwohl steht für mich außer Frage, dass Polizei Gewalt anwenden darf. Der Einsatz von Gewalt kann und darf nur allerletztes Mittel sein, aber wenn Recht durchzusetzen ist, müssen wir uns auf den Einsatz des unmittelbaren Zwangs durch die Polizei verlassen können.

Insgesamt erreichten in zwei Jahren sechs Vorwürfe von Polizeigewalt die Polizeibeauftragte, die sich bei näherer Betrachtung jedoch sehr unterschiedlich darstellen und von denen letztlich nur ein Fall zu strafrechtlichen Konsequenzen führte. Alle anderen Fälle lassen sich, je nach Blickwinkel, so oder so lesen. Vorsätzliche oder unberechtigte Polizeigewalt kann ich jedenfalls nicht erkennen.

(Tim Brockmann)

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Unsere Landespolizei fährt pro Jahr mehr als 500.000 Einsätze. Dem stehen insgesamt 105 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Dies ist ein hervorragendes Zeugnis für die professionelle und herausragende Arbeit und den Ausbildungsstand unserer Landespolizei. Meine Anerkennung!

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Meine Anerkennung gilt daher allen Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag auch in schwierigen Lagen mit viel Umsicht, Geduld und Einfühlungsvermögen ihren Dienst leisten.

Die Beauftragte ist aber nicht nur für Vorgänge zwischen Bürgern und Polizei, sondern auch für innerpolizeiliche Angelegenheiten zuständig. So kann sich jeder Polizeibeamte unmittelbar ohne Einhaltung des Dienstweges an sie wenden. Im Berichtszeitraum wurde 281-mal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, wobei fast zwei Drittel der Eingaben vertraulich waren. In den Fällen geht es dabei um den generellen innerdienstlichen Umgang oder innerdienstliche Konflikte. Auch dies verwundert wenig, schließlich handelt es sich bei der Polizei um eine hierarchische Organisation, in der nicht jede Entscheidung endlos diskutiert werden kann.

Insofern ist es selbstverständlich, dass es auch kritische Stimmen zur Arbeit der Polizeibeauftragten gibt. So weist die Gewerkschaft der Polizei darauf hin, dass sich Polizeibeamte durch das Auftreten der Beauftragten angegriffen und teilweise vorgeführt fühlten und gleichzeitig die ungute Erkenntnis hätten, sich gegen eine nur dem Gesetz verantwortliche und somit unantastbare Polizeibeauftragte nicht verteidigen zu können.

Meine Damen und Herren, auch solche Stimmen müssen wir ernst nehmen und dürfen sie nicht unberücksichtigt lassen. Die Akzeptanz der Polizeibeauftragten innerhalb der Polizei lebt jedenfalls davon, dass diese Sachverhalte neutral und im Dialog bearbeitet und aufgeklärt werden. Die Polizeibeauftragte darf nicht zu einem Instrument des Misstrauens gegen die Polizei werden. Sie hat die Polizei und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu unterstützen. Das funktioniert nur mit der notwendigen Distanz und der gebotenen Neutralität.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident, ich komme zum Ende. - Ich finde, die recht geringe Anzahl von Fällen macht vielmehr deutlich, dass die Idee der Bürgerpolizei in Schleswig-Holstein genauso wie die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie die Führungskultur innerhalb unserer Polizei hervorragend funktionieren. Ich finde, das ist die gute Botschaft dieses Berichtes. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Wir lassen nicht zu, dass unsere Polizei durch eine völlig überflüssige zusätzliche Beschwerdestelle mit weiterem Papierkram zugeschüttet wird.“

Sie kennen dieses Zitat sicher, es stammt nämlich vom Oppositionsführer Daniel Günther aus dem Jahr 2015, der ein fatales Signal gegenüber jedem einzelnen Beamten darin sah, dass die Küstenkoalition den Weg für die Polizeibeauftragte geebnet hatte. Kein Argument war damals platt genug, als dass nicht CDU, gelegentlich auch FDP, mit rhetorischer Schärfe gegen das Schreckgespenst einer unabhängigen Anlaufstelle ins Feld zogen. Mit dem ersten Bericht der Polizeibeauftragten des Landtages zeigt sich, wie wenig Substanz diese großspurige Kritik hatte. Knapp 400 Petitionen allein im Zeitraum von 2016 bis 2018 widerlegen alle, die eine Polizeibeauftragte für unnötig hielten.

(Beifall SPD, SSW, Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angesichts dessen, dass drei Viertel der Eingaben aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten kommt - drei Viertel! -, kommt einem manchmal die damals geführte Diskussion über eine Misstrauensbeauftragte reichlich absurd vor.

Ich möchte mich herzlich bei Samiah El Samadoni und ihrem Team für die engagierte Arbeit in den vergangenen Jahren bedanken: Wir verdanken Ihnen maßgeblich den überaus gelungenen Start die-

(Dr. Ralf Stegner)

ser neuen Institution, das gilt allemal unter den schwierigen Startbedingungen sowohl in Bezug auf die Vorbehalte als auch die Personalausstattung.

Herr Kollege Brockmann, Sie hätten ein bisschen weniger über den Zeitraum des ersten Berichts reden können und stattdessen vielleicht etwas entschiedener unterstützen können, dass Frau El Samadoni die Stellen bekommt, die sie auch braucht, und dass die dann auch besetzt werden können.

(Beifall SPD, SSW, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt auch für andere, die ich hier nicht näher nennen möchte. Ich bin heute einmal mehr denn je davon überzeugt, dass die Küstenkoalition 2016 eine hervorragende Personalentscheidung getroffen hat. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den heutigen Koalitionsfraktionen, dass wir Frau El Samadoni in diesem Frühjahr gemeinsam wiederwählen konnten. Das Amt der Polizeibeauftragten ist in allerbesten Händen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Annabell Krämer [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

In jedem zweiten Artikel über Polizeigewalt, der dieser Tage in den USA erscheint, findet sich ein Verweis auf die deutsche Polizei, die als exemplarisches Gegenbeispiel beschrieben wird. Ich muss ehrlich sagen: Unsere Polizei hat international zu Recht einen hervorragenden Ruf. Ich bin stolz darauf, dass das Leitbild der Bürgerpolizei in Schleswig-Holstein nach wie vor in besonderer Weise gelebt und hervorgehoben wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Der vorliegende Bericht hält einmal mehr fest, dass wir hochengagierte Polizistinnen und Polizisten haben, die sich nicht nur mit ihrer Arbeit identifizieren, sondern professionell einer Tätigkeit nachgehen, die oftmals alles andere als einfach ist. Aber gerade weil Polizistinnen und Polizisten regelmäßig mit Situationen konfrontiert sind, die schwierig und gefährlich sind, gibt es eben auch Missverständnisse und Fehler. Wir haben jetzt eine unabhängige Instanz, die in diesen Fällen vermitteln und - das zeigen die Beispiele - auch eine gute Fehlerkultur und Umgang damit etablieren kann.

Die letzten Monate waren bundesweit von Diskussionen über strukturellen Rassismus und Missstände in den Reihen der Sicherheitsbehörden geprägt. Ich bin davon überzeugt, dass der weit überwiegende Teil unserer Polizisten nicht nur auf dem Boden

der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, sondern auch überzeugt dafür eintritt. Andererseits zeigen Beispiele wie der sogenannte NSU 2.0 und anderes - glücklicherweise weniger in Schleswig-Holstein als anderswo -, dass es auch Bereiche mit strukturellen Problemen gibt, und auch davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Jeder Einzelfall ist einer zu viel, und jedem muss nachgegangen werden.

Der Blick von außen und das offene Ohr für die Hinweise helfen, dass Einzelfälle eben nicht zu strukturellen Problemen werden.

Unabhängigkeit ist wirklich der Schlüssel. Von den 281 Eingaben aus dem polizeilichen Bereich, die eingegangen sind, wurden 174 vertraulich bearbeitet. Das zeigt, dass eine Anlaufstelle jenseits des Dienstweges gebraucht wird. Es zeigt aber auch, wie wichtig eine starke und unabhängige Stellung der Polizeibeauftragten ist. Dafür werden wir Sozialdemokraten uns auch weiterhin konsequent einsetzen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat mit der Einführung der Polizeibeauftragten kein komplettes Neuland betreten; denn wir hatten eine solche Stelle vorher schon in Rheinland-Pfalz. Zwischenzeitlich hat Baden-Württemberg nachgezogen, und aller Voraussicht nach kommt auch Berlin. Das ist eine schöne Bestätigung des Weges, den wir 2015 eingeschlagen haben. Wenn man eingeladen wird, um anderswo vorzutragen, wie das in Schleswig-Holstein läuft, dann zeigt das doch, dass wir das im Land Schleswig-Holstein richtig gemacht haben, und zwar in jeder Weise.

(Beifall SPD)

Deshalb freuen wir uns, dass wir Sie mit Ihrer Arbeit haben. Wir bedanken uns bei Ihnen und Ihrem kleinen Team und wünschen uns, dass wir auch weiterhin durch die Berichte erleben, wie gut Sie gewirkt haben bei dem, was an Problemen angesichts der wenigen strukturellen Probleme gelöst wird, die wir bei unserer Polizei haben. Dafür sind wir dankbar, und diesen Dank verdienen auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die täglich ihre Gesundheit und ihr Leben einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen ein Zitat aus der Plenardebatte im Juni 2016 anlässlich der Einführung der Polizeibeauftragten. Der leider viel zu früh verstorbene Kollege Axel Bernstein von der CDU sagte damals - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums wörtlich -:

„... Ihr Beauftragter wird von allen Interessenvertretern der Polizei abgelehnt - und das aus gutem Grund. Die Anhörung hat noch einmal eindrucksvoll gezeigt: Das, was die Nachregierungsfraktionen hier beschließen wollen, ist eben kein Beauftragter für die Polizei. ... Und nicht einmal Sie“

- wobei er mich wahrscheinlich meinte -

„können doch so naiv sein zu glauben, dass die Polizei einen Beauftragten, den sie ablehnt, als Anlaufstelle nutzen wird.“

Ja, meine Damen und Herren, die Landesverbände der GdP, DPoIG und auch der Bund der Kriminalbeamten hatten in der Anhörung unisono behauptet, die vorhandenen Instrumente des Beschwerdemanagements der Polizei seien effektiv und ausreichend. Auch für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern stünden Dienstaufsichtsbeschwerden und notfalls die Staatsanwaltschaft zur Verfügung. Die Polizeibeauftragtenstelle sei also - so der damalige und noch immer tätige DPoIG-Vorsitzende Torsten Gronau damals wörtlich - „überflüssig wie ein Kropf“. Welch ein Irrtum!

In den ersten drei Jahren hat die Polizeibeauftragte insgesamt 643 Vorgänge bearbeitet, durchschnittlich 214 im Jahr, das heißt praktisch jeden Tag eine, jeden Werktag, und zwar mit stetig steigender Tendenz. Auch im laufenden Zeitraum von 2019 bis 2020 setzt sich der Anstieg steil fort. Frappierend ist vor allem, dass die Polizeibeauftragte seit ihrer Einführung durchgehend viel stärker von Polizeivollzugskräften in Anspruch genommen wird. Die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern steigen erst in der letzten Zeit stärker an.

Die damalige Behauptung der Polizeigewerkschaften, im Bereich des Beschwerdemanagements sei bei der Polizei alles in Ordnung, war angesichts der vorliegenden Fallzahlen eine Fehleinschätzung. Es ist daher gut, dass diese Polizeigewerkschaften in-

zwischen einen sehr entspannten und kooperativen Umgang mit der Polizeibeauftragten pflegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Übrigens bestätigt auch der parlamentarische Untersuchungsausschuss zur sogenannten Rokeraffäre, dass die Einführung der Stelle goldrichtig war. Denn nach bisherigen Erkenntnissen wurde die Bearbeitung von Mobbingvorwürfen durch die innerpolizeiliche Mobbingkommission gezielt behindert und später sogar eingestellt, als der damaligen Polizeiführung die Ergebnisse nicht passten. Auch der vorliegende Bericht der Polizeibeauftragten geht genau darauf ein.

Meine Damen und Herren, auch dass es inzwischen in der Polizeiabteilung des Innenministeriums ein Frühwarnsystem für sensible Sachverhalte aus dem internen Bereich gibt und eine Ansprechstelle für Ideen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden, belegt eindrucksvoll, dass wir als Küstenkoalition 2016 mit der Einrichtung der Polizeibeauftragtenstelle richtig lagen.

Die jetzt im Innenministerium eingerichteten Strukturen stehen übrigens überhaupt nicht in Konkurrenz dazu. Das macht bereits der Umstand deutlich, dass sich die Menschen nur bei der Polizeibeauftragten auch vertraulich und anonym melden können.

Andere Bundesländer machen sich nach Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg - in Berlin ab dem nächsten Jahr - jetzt auf den Weg. Die alarmierenden Vorfälle in der Polizei in Hessen haben auch dort die Diskussion um eine Polizeibeauftragtenstelle aufleben lassen. Ich gehe sicher davon aus, dass sich die Idee einer solchen Ombudsstelle zukünftig in den meisten Bundesländern durchsetzen wird.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Stelle eine Erfolgsgeschichte ist. Herzlichen Dank, Samiah El Samadoni. Sie haben mit Ihrem Team entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ein kurzes Wort noch dazu, dass uns der Bericht erst seit Juni vorliegt: Der Inhalt des Berichts macht sehr deutlich, wie akribisch die Polizeibeauftragte mit ihren wenigen - zu wenigen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeder Eingabe und jeder Beschwerde nachgeht. Angesichts des Umstandes, dass der Stelle von Anfang an die Bude eingerannt

(Burkhard Peters)

wurde, ist die verspätete Vorlage des Berichts an das Parlament absolut nachvollziehbar.

Wesentlich ist die kompetente und befriedende Abarbeitung der Vorgänge selbst. Diese Sachbearbeitung liegt bei der Polizeibeauftragten und ihrem Team ausweislich des Berichtes in den besten Händen. Wir können uns daher als Land glücklich schätzen, eine solche Stelle zu haben. Wir werden sie weiterhin fördern und stärken.

Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen sollten wir im Innenausschuss zusammen mit der Polizeibeauftragten vertiefen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir den ersten Bericht der Beauftragten für die Landespolizei über ihre Tätigkeit im Zeitraum 2016 bis 2018.

Zunächst gilt Ihnen, Frau El Samadoni, und Ihrem Team unser herzlicher Dank. In dem Zeitraum gingen 396 Petitionen ein. In Ihrer Presseerklärung vom 25. Juni 2020 stellt die Beauftragte daher fest:

„Das Amt der Polizeibeauftragten wird von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Polizistinnen und Polizisten als Ansprechpartnerin angenommen.“

So viel zur Einleitung. Der Bericht stellt zwei Komplexe von Eingaben dar: erstens die Auswirkungen und zweitens das Innenverhältnis.

Zu Punkt eins. Bei den 105 Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger ging es in 33 Fällen um vermeintlich rechtswidrige polizeiliche Maßnahmen, in weiteren 33 Fällen beklagten die Betroffenen Kommunikationsdefizite bei der Polizei oder Probleme bei der Aufnahme beziehungsweise Bearbeitung von Strafanzeigen. Tim Brockmann ist im Einzelnen schon darauf eingegangen.

An jedem Tag finden zahllose Kontakte zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins beschwerdefrei statt. Dies ist ein Beleg dafür, wie gut und bürgerfreundlich unsere Polizei arbeitet.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die insgesamt 66 Eingaben in einem Berichtszeitraum von zwei Jahren sind für mich daher ein weiterer Beleg für das Zeugnis guter Polizeiarbeit. Bei allem Verständnis für die Vertraulichkeit bei der Abfassung des Berichtes sind grundsätzliche Ableitungen aus den Empfehlungen allerdings nur bedingt möglich, und das bedauere ich etwas.

Ich möchte ein Beispiel nennen: In einigen Sachverhalten des Berichts wird die Kommunikation zwischen Polizei als Schwachstelle interpretiert. Das betrifft zwar nur ein zahlenmäßig niedriges Niveau. Jedoch ist das ein Aspekt, auf den man schauen kann und muss. Denn die Waffe des Polizeibeamten ist das Wort. So jedenfalls heißt ein alter Leitsatz.

Es gibt Situationen im polizeilichen Alltag, da ist eine deutliche Ansprache das mildeste Mittel. Das steht vermeintlich im Widerspruch zu der Feststellung der Beauftragten auf Seite 14 des Berichts. Ich zitiere:

„Gleichwohl ist festzustellen, dass es zu mehreren Beschwerden bei der Polizeibeauftragten wahrscheinlich nicht gekommen wäre, wenn die Kommunikation im Verhältnis Polizei und Bürgerin oder Bürger in diesen Situationen besser gelungen wäre.“

Der Bericht spricht teilweise von Zugewandtheit und Ähnlichem. Ich sagte es bereits: Wenn das Wort in einer Situation das mildeste Mittel ist, dann mag es in der Tat direktiv und knapp ankommen. Aber dann ist es so auch gewollt und bewusst eingesetzt.

Leider ist es in den Sachverhaltsdarstellungen in dem Bericht nicht im Detail möglich, diese Aspekte auch entsprechend nachzuvollziehen. Ich halte es aber für relevant, auf diese Einordnung hinzuweisen, indem bei der Feststellung, dass die Polizeibeamten auch ausgebildet werden, mit dem Wort „entsprechend“ gearbeitet wird.

(Beifall FDP)

In Aus- und Fortbildung wird dieses Instrument aktiv und professionell vermittelt. Einsatztraining umfasst auch Situationstraining. Deeskalierende Gesprächsführung ist dabei wesentlicher Bestandteil. Damit wird auch die Empfehlung auf Seite 34 des Berichtes, letzter Satz, aufgenommen.

Es ist deswegen auch richtig, dass sich mit jeder Eingabe gründlich auseinandergesetzt wird. Jedes

(Jörg Hansen)

vermittelnde Gespräch ist positiv. Eine unabhängige und objektive Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist wichtig. Vielleicht führte das im zweiten Teil, den Eingaben von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, dazu, Hemmschwellen abzubauen, sodass allein dadurch die Beratungsstelle so gut in Anspruch genommen wurde.

Wir werden uns hier insbesondere mit einer möglichen Verbesserung zur Regelung von Schmerzensgeldansprüchen für Polizeibeamte intensiv auseinandersetzen.

Zugegeben, die FDP hat die Polizeibeauftragte seit Beginn ihrer Tätigkeit kritisch, aber stets konstruktiv begleitet. Bei aller Verschwiegenheitspflicht hätten wir uns aber auch mehr Substanz und vor allen Dingen mehr Aktualität gewünscht. Aber - ich komme zum Schluss - in Zeiten, in der sich die Polizei zum Beispiel mit pauschalen Vorwürfen strukturellen Rassismus auseinandersetzen muss, ist dieser Bericht sehr wohl dazu geeignet, zur Versachlichung der Debatte beizutragen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Dies wäre ein Nebeneffekt, den ich persönlich mir sehr wünschen würde. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt nach gut dreieinhalb Jahren Tätigkeit der Polizeibeauftragten nun der erste Bericht für die Polizei in Schleswig-Holstein vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018. Der nun vorliegende Bericht ist überfällig. Der Kollege Brockmann hat das ausführlich ausgeführt. Das möchte ich hier nicht noch einmal breittreten.

Aber über die Verspätung muss man vielleicht doch sprechen. An zu vielen Eingaben allein kann sie nicht liegen, denn die Anzahl liegt weit unter dem, was die Landesbeauftragte in ihrem weiteren Tätigkeitsfeld als Bürgerbeauftragte zu absolvieren hatte. Aber vielleicht ist es die Kombination aus beiden Aufgaben, die hier zu einer Überlastung führte.

Dann wären hieraus Konsequenzen zu ziehen, um dieses für die Polizei wirklich wichtige Tätigkeitsfeld nicht zu vernachlässigen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Blick zurück ist nicht ganz verkehrt. Ich selbst stand nämlich auch der Polizeibeauftragten von Beginn an skeptisch, ja sogar ablehnend, gegenüber. Meine Skepsis teilte ich seinerzeit mit den Polizeigewerkschaften. Denn auch ich als Polizeibeamter befürchtete damals die Einziehung einer Misstrauensinstanz, umso mehr deswegen, weil die Position mit einer gewissen Nähe zur SPD bekleidet wurde.

(Lachen SPD)

Spätestens seit der letzten Woche dürfte jeder Polizeibeamte wissen, wie wenig polizeifreundlich sich die SPD tatsächlich aufgestellt hat.

Aber schon der Zwischenbericht im Innen- und Rechtsausschuss überraschte mich, und er zeigte mir, dass ich mich an diesem Punkt tatsächlich geirrt habe. Das bestätigt auch der jetzige Bericht.

In dem Berichtszeitraum sind 85 Beschwerden wegen angeblichen Fehlverhaltens der Polizei aufgeführt, die in die Zuständigkeit der Polizeibeauftragten fielen. Dort wurden sie bearbeitet, und es gab Ergebnisse. 281 Eingaben sind von den Beschäftigten in der Polizei selbst erfolgt. Der Bedarf für eine neutrale Beschwerdeinstanz innerhalb der Polizei ist offenbar größer als außerhalb. Das ist auch mit dem Blick auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses inzwischen umso deutlicher geworden.

Schauen wir einmal rein: Aus dem Bericht lässt sich entnehmen, dass die weit überwiegenden Anschuldigungen gegenüber unseren Polizeibeamten wegen vermeintlicher rechtswidriger polizeilicher Maßnahmen, Probleme bei der Aufnahme oder bei der Bearbeitung von Strafanzeigen oder auch Kommunikationsdefizite, wie beispielsweise der Tonfall bei Verkehrskontrollen, unbegründet waren.

Bei Eingaben aus dem Inneren der Polizei wurde zum Beispiel die als zu lang empfundene Bearbeitungszeit beim Landespolizeiamt bemängelt. Es wird als Empfehlung ausgeführt, dass überprüft werden sollte, ob die personelle Ausstattung beim Landespolizeiamt zur Bewältigung der Aufgaben ausreichend ist. - Das ist eine durchaus nachvollziehbare Empfehlung für die Landespolizei, aber eben auch eine, die ich gern an Ihren Bereich zurückgeben möchte.

Neben lobenden Worten findet sich auch Kritik am Vorgehen der Polizeibeauftragten in einer Veröf-

(Claus Schaffer)

fentlichung der Gewerkschaft der Polizei. Ich zitiere - mit Ihrer Erlaubnis - aus der dortigen Veröffentlichung:

„Andere Beteiligte beklagten in ihrer dienstlichen Rolle eine spürbare ‚anwaltliche‘ Verhaltensweise von Frau El Samadoni. Sie fühlten sich angegriffen und teilweise vorgeführt, hätten gleichzeitig die ungute Erkenntnis, sich gegen eine nur gegenüber dem Gesetz verantwortliche, somit unantastbare Polizeibeauftragte, nicht verteidigen zu können. Das Sorge für Abwehrhaltung und erhebliche Schwierigkeiten im eigentlich notwendigen Dialog.“

Nur gegenüber dem Gesetz verantwortlich - das wirft eine alte Kritik am Konstrukt der Landesbeauftragten erneut auf. Denn während die Dienstaufsicht beim Landtagspräsidenten liegt, gibt es offenbar keinerlei Fachaufsicht. Das ist vor allen Dingen dann problematisch, wenn vertrauliche Informationen den Vertrauenskreis der Polizeibeauftragten verlassen und veröffentlicht werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hanebüchener Unsinn ist das, was Sie da sagen!)

Ich möchte Sie auf etwas Bemerkenswertes hinweisen. Es ergibt sich eindeutig aus dem Bericht, dass keinerlei Hinweise auf einen strukturellen Rassismus in der Landespolizei vorliegen. Das Polizeibashing der zurückliegenden Wochen aus den Reihen der SPD, Herr Dr. Stegner, allen voran durch die Bundesvorsitzende Saskia Esken, ist damit als infame Hetzkampagne gegen die Polizei entlarvt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ihre Widerworte in die eigenen Reihen habe ich dort vermisst, Herr Dr. Stegner.

Wir alle in diesem Plenum stehen in der Verantwortung, darauf zu achten, dass hier kein falsches Bild von unserer Polizei entsteht. Derartige Kampagnen schaffen und befeuern Hass auf die Polizei. Dieser linke Hass führt auch zur linken Gewalt gegen unsere Einsatzkräfte. Das haben die Ereignisse in zahlreichen Städten in unserem Land deutlich gezeigt. Das darf es unter gar keinen Umständen geben. Die Männer und Frauen der Landespolizei machen einen tollen Job, auch das geht aus dem Bericht der Polizeibeauftragten hervor. Ich danke Ihnen dafür, und ich freue mich auf den kommenden Bericht. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Positiv sind zunächst einmal generell die Eingabe- und Beschwerdezahlen herauszustellen - nicht, weil es so schön ist, wenn Beschwerden reinkommen, sondern weil sich an ihnen zeigt, wie gut die Stelle angenommen wird. Von Oktober 2016 bis September 2017 gab es 181 Vorgänge; von Oktober 2017 bis September 2018 waren es schon 215 Vorgänge; und im darauffolgenden Jahr waren es sogar 247 Vorgänge. Es bestätigt sich, wie richtig es war, dass wir in Zeiten der Küstenkoalition diese Stelle eingerichtet haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist ja auffallend, dass der größte Teil der Beschwerden nicht von Bürgerinnen und Bürgern über die Polizei an die Polizeibeauftragte herangetragen wird, sondern dass vor allem Polizistinnen und Polizisten selbst Gebrauch von der Arbeit der Polizeibeauftragten machen. Das ist übrigens etwas - vielleicht können Sie sich noch daran erinnern -, was uns in den Anhörungen auch die Rheinland-Pfälzer gesagt hatten: Wartet einmal ab, es werden die Polizistinnen und Polizisten sein, die kommen! Das hat sich bestätigt.

Im Berichtszeitraum sind nur 105 Bürgerinnen und Bürger an die Polizeibeauftragte herangetreten. In 85 Fällen davon war die Polizeibeauftragte auch zuständig. Im gleichen Zeitraum haben sich 281 Polizistinnen und Polizisten an die Polizeibeauftragte gewandt.

174 Eingaben davon waren vertraulicher Art. Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund dafür war die Sorge vor dienstlicher Benachteiligung oder einer Verschärfung des Konflikts. Das ist für mich auch nicht so überraschend. Ich denke, das liegt in der Grundstruktur hierarchischer Organisationen begründet.

Meine Damen und Herren, von daher ist es gut, dass wir die Möglichkeit der Polizeibeauftragten haben und sie auch wahrgenommen wird. Sonst hätten diese Menschen niemanden, den sie ansprechen könnten.

(Beifall SSW, SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Lars Harms)

Grundsätzlich, so habe sich feststellen lassen, sei das polizeiliche Handeln rechtlich nicht zu beanstanden gewesen - so die Polizeibeauftragte. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern hingegen sei des Öfteren missglückt. Da scheint bei dem einen oder anderen noch eine ein wenig obrigkeitsstaatliche Sichtweise vorzuliegen. Aber man muss auch feststellen - auch das kann man in dem Bericht sehen -, dass die Führungsebene der Polizei doch sehr offen für Gespräche ist. Auch das ist ein Effekt der Einrichtung der Stelle, dass sich in diesem Bereich jetzt durch Kommunikation und Entgegenkommen tatsächlich etwas bewegt.

Die Aufgabe unserer Polizeibeauftragten ist es, das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu stärken. Wie viel das mit Kommunikation zu tun hat, haben Sie sicher den vorliegenden 111 Seiten entnehmen können.

Unsere Polizeibeauftragte arbeitet nicht etwa gegen die Polizei, wie es besonders die CDU ja 2016 mit ihrer damaligen Misstrauensrhetorik behauptet hat, sondern sie macht sich für sie stark. Anders kann man die Forderung im Vorwort, die Landespolizei bis 2023 um 500 Stellen zu verstärken, wohl wirklich nicht deuten.

Auch angesichts der öffentlichen Debatten zu Polizeigewalt sind die Erkenntnisse in diesem Bereich positiv. Im Bericht werden einige wenige Fälle, insgesamt sechs, genannt, in denen mögliche Polizeigewalt moniert wurde. Doch nur wenige hiervon enthielten tatsächlich Ansätze, die eventuell darauf hindeuten könnten, dass Polizeigewalt vorlag. Eine systematische Polizeigewalt oder Ähnliches lässt sich anhand des Berichtes nicht feststellen. Ich finde, das ist ein tolles Zeichen. Natürlich muss nicht alles bei der Polizeibeauftragten gelandet sein, aber trotzdem können wir feststellen, dass wir hier in Schleswig-Holstein keine Anhaltspunkte für systematische Polizeigewalt haben. Das ist etwas, was wir durchaus nach außen tragen sollten.

An dieser Stelle möchten wir als SSW unseren Polizistinnen und Polizisten unseren Dank aussprechen. Schleswig-Holstein hat eine starke, auf den Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung handelnde Bürgerpolizei. Das ist in dieser Zeit wirklich ein wichtiges Signal. Das scheint nicht überall so zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Lehnert [CDU])

Ich möchte Frau El Samadoni und ihrem Team noch einmal für ihre wertvolle Arbeit danken. Aus diesem Bericht lassen sich - wie man in dieser De-

batte auch merkt - wirklich bemerkenswerte Erkenntnisse ziehen. Ich freue mich auf den kommenden Bericht, an dem sich ablesen lassen wird, wie sich die Eingaben entwickeln.

Wir haben ja schon im Haushalt eine personelle Verstärkung der Polizeibeauftragten beschlossen. Wie ich höre, verzögert sich die Umsetzung etwas, aber wenn diese Stelle besetzt ist, wird sich zeigen, ob das Büro mit steigendem Bekanntheitsgrad seinen Aufgaben noch gerecht werden kann, oder ob wir noch einmal nachjustieren müssen. So ehrlich müssen wir sein. Wenn wir dort Personal brauchen, müssen wir das auch zur Verfügung stellen.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, abschließend: Ich meine es ganz ehrlich, wenn ich sage, dass es wirklich eine der klügsten Entscheidungen der Küstenkoalition war, dieses Amt einzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem Kurzbeitrag hat sich die Abgeordnete Kathrin Bockey gemeldet.

Kathrin Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau El Samadoni! Anfang der 90er-Jahre war ich junge Polizistin. Ich war stolz, meine Uniform zu tragen, und die innere Verbundenheit zur Polizei, die daraus erwachsen ist, verspüre ich noch heute und lasse sie mir auch von niemandem absprechen. Mein Dank geht deshalb an alle Polizistinnen und Polizisten, die ihren Job engagiert und mit Herz und Verstand ausüben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Für genau diese Kolleginnen und Kollegen werde ich meine Rede jetzt genau so halten, wie ich sie halte. Anfang der 90er-Jahre war ich einer Einheit zugeordnet, die die Aufgabe hatte, den Straßendeal auf Sankt Pauli und Sankt Georg zu bekämpfen. Ich war mit tollen, netten und fürsorglichen Kolleginnen und Kollegen Tag und Nacht unterwegs. Der Drogenmarkt war aufgeteilt unter verschiedenen Gruppen. Gegen Abend waren wir am Steindamm, Ecke Steintordamm und kontrollierten einen jungen Schwarzen, der gerade den U-Bahn-Aufgang hochkam. Er lächelte uns an, hatte eine gepflegte Erscheinung, sprach perfektes Deutsch und war Student. Dieser junge Mensch hatte keinen Ausweis

(Kathrin Bockey)

dabei und reichte uns als Ersatz sozusagen seine HVV-Karte. Einer meiner Kollegen nahm die Jahreskarte, zerriss sie lächelnd in tausend Teile und sagte: „Das ist kein Ausweis, merk dir das!“ Dann drehte sich die Polizeitruppe um und entschwand.

Meine Damen und Herren, ich war wie vom Donner gerührt, aber ich habe in dem Moment auch nichts gesagt. Ich habe damals nicht widersprochen und nicht Partei ergriffen. Ich habe dreißig Jahre lang darüber geschwiegen, aber ich habe es auch dreißig Jahre lang nicht vergessen. Mir war schon immer klar, dass Rassismus dort anfängt, wo nicht widersprochen wird. Es war für mich aber das erste Mal, dass ich mit Anfang Zwanzig so etwas erlebte. Ich darf Ihnen sagen: Ich habe mich geschämt.

Ich hätte mir damals eine Institution wie die der Polizeibeauftragten aus zweierlei Gründen gewünscht, nämlich zum einen für die junge Polizeibeamtin und zum anderen für den jungen Schwarzen, der keinerlei Beschwerdemacht hatte. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich in anderen vergleichbaren Situationen weder dienstlich noch privat noch einmal geschwiegen hätte. Wer mich kennt, der weiß das auch. Ich weiß aber auch, wie schwer es sein kann, das Richtige zu tun. Unsere Polizeibeauftragte mit ihrer Dienststelle hilft dabei. Sie hilft jenseits von Hierarchien, überparteilich und vermittelnd. Sie bringt Menschen ins Gespräch miteinander, und damit hilft sie Bürgerinnen und Bürgern, Polizistinnen und Polizisten gleichermaßen. Frau El Samadoni, dafür gilt Ihnen mein persönlicher Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau El Samadoni, auch ich bedanke mich sehr für Ihre Arbeit als Polizeibeauftragte und Ihren Bericht. Ich danke Ihnen auch jetzt schon für die erkennbare vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Haus.

Ich bin nun gerade vier Monate im Amt und für die Polizei zuständig. Aber schon jetzt bin ich davon überzeugt, dass ganz überwiegend unsere Landes-

polizei, unsere Bürgerpolizei, ganz hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Dafür danke ich unserer Polizei in diesen doch sehr schwierigen Zeiten, in der sie auch vielen Anfeindungen ausgesetzt ist, ganz ausdrücklich. Unsere Polizei arbeitet umsichtig und geht sehr verantwortungsbewusst mit dem Gewaltmonopol des Staates, das wir ihr anvertraut haben, um.

Im Verhältnis sind es glücklicherweise nur wenige Fälle, die Sie in Ihrem Bericht genannt haben. Wir sind froh, dass es kaum strukturelle Probleme gibt. Es geht um Fälle - das haben wir heute Nachmittag hier gehört -, in denen sich Bürgerinnen und Bürger über Polizeihandeln beschwerten, oft geht es um die vielbeschworene Kommunikation. Es geht aber auch um interne Schwierigkeiten. Jedenfalls - das kann ich sagen - werden wir selbstkritisch mit diesen wenigen Beschwerden umgehen. Wir werden ihnen nachgehen, denn auch so ist unsere Polizei kritikfähig. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 19/2250 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer das so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe noch einmal Tagesordnungspunkt 25 b) zur Abstimmung auf:

Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1964

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/2231

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/1964 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Regelmäßige Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2336 (neu) - 2. Fassung

Engmaschige Überwachung von fleisch-, geflügelfleisch- und fischverarbeitenden Betrieben fortsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2369

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2336 (neu) - 2. Fassung -, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2369, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 63 auf:

Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2315

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2315, federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/2357

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/2357. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass die GesamtAbstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 46 erfolgt, über den wir soeben gesondert abgestimmt haben.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/2357 mit der genannten Ausnahme einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das hat der Landtag einstimmig so bestätigt.

Ich beende die Tagung und wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:02 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2315

Peer Knöfler [CDU]:

Sehr geehrte Damen und Herren, Fachkräftemangel war und ist nach wie vor ein präsender Begriff in unserer Politik und Gesellschaft. Auch wenn Corona sich in der letzten Zeit in den Vordergrund geschoben hat, aber auch genau durch Corona wird der Fachkräftemangel noch verstärkt. Dies gilt nicht nur für die allseits bekannten Berufe in der IT und Technik, sondern auch für Hotellerie und Gastronomie oder das Handwerk.

Eine Frage, die sich uns immer wieder stellt: Wie bekommt man Fachkräfte?

Richtig, durch eine gute Ausbildung, gute Fortbildung oder durch eine gute Weiterbildung. Ein Prinzip, das sich im schulischen unter dem Begriff des „Lebenslangen Lernens“ vereint und uns schon lange bekannt ist als „Man lernt eben nie aus...“. Und sehr gerne möchte ich in diesem Zusammenhang den Staatssekretär Dr. Thilo Rohlfs zitieren:

„Weiterbildung ist die erste Antwort auf den Fachkräftebedarf - und damit ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landes.“

Mit dem Schleswig-Holsteinischen Weiterbildungsgesetz geben wir einen wichtigen Impuls, für guten Zugang zur Weiterbildung.

Die Bildungsfreistellung und der Weiterbildungsbonus sind attraktive Bausteine im Sinne der Weiterbildung.

Sicherlich haben Sie alle den Bericht gelesen und die Zahlen sind Ihnen bekannt. Dennoch möchte ich ein paar Daten kurz zusammenfassen.

Lassen Sie uns mit den anerkannten Bildungsveranstaltungen beginnen:

Von denen gab es im Jahr 2017 2054 Formate, ein Jahr später knapp 150 mehr und 2019 nochmals 100 mehr. Kurz gesagt ein deutlicher Anstieg an Veranstaltungen.

Zu diesen besagten Veranstaltungen gab es Teilnehmer:

2017 waren es rund 67.000

2018 - 70.000 und

2019 - 78.000

Der aufmerksame Beobachter stellt fest: Die Tendenz ist steigend – und das ist auch gut so!

Kommen wir nun zu den Teilnehmern, die für die Veranstaltungen die Möglichkeit der Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben.

2017 lag die Quote bei 11%, 2018 noch bei 10,8% und 2019 sank sie weiter auf 9,25%. Hier stellen wir fest, die Tendenz ist sinkend. Weniger Freistellung trotz steigender Weiterbildung. Da passt etwas nicht zusammen.

Und da stellt sich für mich die Frage. Wie kann das sein? Warum nehmen immer weniger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit der Bildungsfreistellung in Anspruch?

An dieser Stelle möchte ich einen Appell an die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in unserem Land loswerden.

„Unterstützen Sie die Weiterbildung Ihrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, motivieren Sie sie, denn es sind Ihre Fachkräfte von morgen und unsere gemeinsame Zukunft!“

Um es mit den Worten von John F. Kennedy auf den Punkt zu bringen:

„Es gibt nur eines was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

Mag dies auch abgedroschen oder zu pathetisch klingen, so ist es aktueller denn je. Bei steigender Anforderung an unsere Berufsbilder braucht es gut aus – und weitergebildete Menschen, die Innovationen entwickeln, aber auch bedienen!

Autonomes Fahren, Robotik und Automation ist ein angestrebtes Ziel, doch braucht all dies in vielen Bereichen den Menschen, um auch reibungslos zu funktionieren.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die berufliche Weiterbildung mit dem Weiterbildungsbonus. Aufgrund der Bereitstellung von Mitteln des ESF in Höhe von 1,9 Millionen Euro, ist eine Förderung bis Ende 2021 gewährleistet und mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die

(Peer Knöfler)

Förderkriterien in Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein angepasst.

Die Weichen sind gestellt; nun müssen diese Chancen nur noch genutzt werden, um den wohl wertvollsten Rohstoff unseres Landes zu sichern. Unser aller Bildung.

Abschließend danke ich der Kommission Weiterbildung für die Beratung und Unterstützung.

Und Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.